

BBT

EVALUATION DER ZWEIJÄHRIGEN BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG MIT EBA SCHLUSSBERICHT

Zürich/Lausanne, 9. Dezember 2010

Susanne Stern, Christian Marti, Thomas von Stokar INFRAS
Jan Ehrler, Idheap

SCHLUSSBERICHT_EVALUATION EBA_INFRAS_IDHEAP_DEZ 2010_V2



INSTITUT DE HAUTES ETUDES EN ADMINIS-
TRATION PUBLIQUE (IDHEAP)
ROUTE DE LA MALADIERE 21
1022 CHAVANNES – LAUSANNE
t +41 21 557 41 00
f +41 21 557 40 08

WWW.IDHEAP.CH

INFRAS

INFRAS

BINZSTRASSE 23
POSTFACH
CH-8045 ZÜRICH
t +41 44 205 95 95
f +41 44 205 95 99
ZUERICH@INFRAS.CH

MÜHLEMATTSTRASSE 45
CH-3007 BERN

WWW.INFRAS.CH

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	3
1. EINLEITUNG	6
1.1. EVALUATIONSZIELE UND -FRAGEN	6
1.2. EVALUATIONSKONZEPT UND BEURTEILUNGSKRITERIEN	9
1.3. METHODISCHES VORGEHEN	12
1.4. AUFBAU DES BERICHTS	15
2. EVALUATIONSgegenstand	16
2.1. GRUNDLAGEN UND ZIELE DER EBA-GRUNDBILDUNG	16
2.2. STAND DER FORSCHUNG ZUR EBA-GRUNDBILDUNG	18
2.3. STATISTISCHE KENNZAHLEN ZUR EBA-GRUNDBILDUNG	21
3. ERGEBNISSE	44
3.1. EINFÜHRUNG DER EBA-GRUNDBILDUNG	44
3.2. ÜBERGANG I: OBLIGATORISCHE SCHULE/EBA-GRUNDBILDUNG	52
3.3. AUSBILDUNG IN BETRIEB, BERUFSFACHSCHULE UND ÜK	62
3.4. ÜBERGANG II: EBA-GRUNDBILDUNG/ARBEITSMARKT	72
4. BEURTEILUNG DURCH DIE EVALUATORINNEN	82
4.1. EBENE VOLLZUG	82
4.2. EBENE OUTPUT	83
4.3. EBENE WIRKUNGEN	87
5. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	92
5.1. GESAMTBEURTEILUNG	92
5.2. EMPFEHLUNGEN	94
LITERATUR	98
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	100

ZUSAMMENFASSUNG

Evaluationsziele und -methodik

Rund fünf Jahre nach Einführung der EBA-Grundbildung liegt eine erste Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Berufsattest (EBA-Grundbildung) vor. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) verfolgte mit der Evaluation zwei Hauptziele: Im Rahmen der Evaluation sollte überprüft werden, ob die Ziele der zweijährigen beruflichen Grundbildung erreicht werden können und es sollte aufgezeigt werden, welches mögliche Verbesserungsmassnahmen für diesen Grundbildungstyp sind.

Die Evaluation wurde vom Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS und dem Institut de hautes études en administration publique (idheap) im Zeitraum September 2009 bis September 2010 durchgeführt. Breite und vertiefte Befragungen der in die Erarbeitung und Umsetzung der EBA-Grundbildungen involvierten Akteure wie auch von EBA-Lernenden und –AbsolventInnen bilden das Kernelement der vorliegenden Evaluation. Ergänzend wurde die Fachliteratur konsultiert und es wurden verschiedene Auswertungen mit Daten des Bundesamts für Statistik (Bfs), des Lehrstellenbarometers und einzelner Kantone vorgenommen.

Gesamtbilanz

Die Evaluation zieht insgesamt eine positive Bilanz zum aktuellen Stand der EBA-Grundbildung. Die Gesamtzahl der neu abgeschlossenen EBA-Lehrverträge ist zwischen 2005 und 2009 stetig gestiegen, was als Zeichen für die Attraktivität der Ausbildung interpretiert werden kann. Ein weiterer Indikator für die erfolgreiche Einführung der EBA-Grundbildung ist die hohe Zufriedenheit der involvierten Akteure mit der neuen Ausbildung. Sowohl bei den Lernenden wie auch bei den ausbildenden Betrieben, den Berufsfachschulen und Anbietern von überbetrieblichen Kursen überwiegt der positive Eindruck. In der Meinung aller involvierten Akteure stellt die EBA-Grundbildung im Vergleich zur Anlehre eine deutliche Verbesserung dar. Die Kantone sind mit der Einführung der EBA-Grundbildung ebenfalls grossmehrheitlich zufrieden. Allerdings bestehen grosse kantonale Unterschiede bezüglich der Verbreitung der EBA-Grundbildung, was u.a. auf die unterschiedlichen kantonalen Politiken und Fördermassnahmen im Bereich der EBA-Grundbildung zurückgeführt werden kann. In der Romandie und im Tessin ist die EBA-Grundbildung deutlich weniger verbreitet und auch weniger bekannt als in der Deutschschweiz.

Übertritt von der obligatorischen Schule zur EBA-Grundbildung

Die vorliegende Evaluation legte ein besonderes Augenmerk auf den Übertritt von der obligatorischen Schule zur EBA-Grundbildung. Eine wichtige Funktion kommt hier den BerufsberaterInnen und Lehrpersonen der Sekundarstufe I zu, weil sie für die Information der Jugendlichen und Eltern über die EBA-Grundbildung eine Schlüsselrolle spielen. Sehr häufig besuchen EBA-Lernende vor Beginn der Grundbildung ein Brückenangebot. Die Abstimmung der Brückenangebote auf die beruflichen Grundbildungen und insbesondere ein hoher Praxisbezug werden deshalb von den befragten Akteuren als wichtig erachtet. Entscheidend dafür, dass Jugendliche in die EBA-Grundbildung eintreten können, ist zudem die Selektionspraxis der Betriebe. Die EvaluatorInnen empfehlen, dass die Betriebe bei der Besetzung von EBA-Lehrstellen Schulnoten möglichst wenig gewichten und damit allen Jugendlichen eine Chance geben, sich im Rahmen der Schnupperlehre in der Praxis zu bewähren. Es zeigt sich, dass branchenspezifische Hilfsmittel für die bestmögliche Zuteilung zu EBA- respektive EFZ-Berufen nötig sind.

Ausbildung in Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblichen Kursen

Die EBA-Grundbildung stellt im Vergleich zur Anlehre eindeutig höhere Leistungsanforderungen. Laut den durchgeführten Befragungen ist es bei der Konzeption der Bildungsverordnungen und -pläne relativ gut gelungen, sowohl den Bedürfnissen der Lernenden wie auch der Betriebe gerecht zu werden. Aus Sicht der EvaluatorInnen hat sich die Anhebung des Anforderungsniveaus bewährt, da die EBA-Grundbildung so den Anforderungen des Arbeitsmarktes eher gerecht werden kann. Die hohen Erfolgsquoten sind ebenfalls ein Indiz dafür, dass das Anforderungsniveau nicht zu hoch angesetzt wurde. Die durchgeführten Analysen geben auch keine Hinweise darauf, dass das erhöhte Niveau der EBA-Grundbildung zu einer Vergrößerung des Anteils der Jugendlichen ohne postobligatorische Ausbildung beiträgt. Da heute weiterhin einige Anlehren bestehen und diese von den schwächsten SchulabgängerInnen besonders häufig genutzt werden, kann diese im Vorfeld der EBA-Einführung geäußerte Befürchtung zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht vollumfänglich entkräftet werden.

Entscheidend für den Ausbildungserfolg ist die individuelle Begleitung der Lernenden. Häufig handelt es sich bei EBA-Lernenden nicht um Personen mit einer spezifischen Lernschwäche, sondern vielmehr um Personen, die aufgrund von persönlichen und familiären Problemen einen besonderen Unterstützungsbedarf beim Einstieg und auch während der beruflichen Grundbildung haben. Um eine adäquate und bedürfnisgerechte Unterstützung

der Lernenden zu gewährleisten, dürfen die EBA-Klassen nicht zu gross ein und die Lehrpersonen sollten für ihre individuellen Betreuungsleistungen angemessen entlastet werden. Es ist auch wichtig, dass alle Lernenden mit Bedarf von der kantonal sehr unterschiedlich organisierten fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) profitieren können. Auch die gemäss den befragten Akteuren gut eingespielte Lernortkoordination ist ein wichtiger Erfolgsfaktor und soll weitergeführt werden.

Übertritt in den Arbeitsmarkt, zur EFZ-Grundbildung und Weiterbildung

Die Arbeitsmarktfähigkeit der AbsolventInnen ist eines der wichtigsten Ziele der EBA-Grundbildung. Solange keine gesamtschweizerischen Daten zur Berufssituation der EBA-AbsolventInnen vorliegen, sind verlässliche Aussagen zur Arbeitsmarktfähigkeit schwierig. Auf Grund der durchgeführten Befragungen kommen die EvaluatorInnen zur Einschätzung, dass die Arbeitsmarktschancen der EBA-AbsolventInnen zufriedenstellend, aber längst nicht so gut wie diejenigen von EFZ-AbsolventInnen sind. Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten werden EBA-Berufsleute ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko haben. Langfristig wird entscheidend sein, ob das Profil der EBA-AbsolventInnen den Anforderungen des Arbeitsmarktes tatsächlich entspricht. Die technologische Entwicklung und die damit einhergehende Verlagerung von niedrig qualifizierten Tätigkeiten in Billiglohnländer führen dazu, dass die Anforderungen des Arbeitsmarktes in vielen Berufen laufend steigen und vermehrt intellektuelle Kompetenzen zulasten von praktischen Kompetenzen erfordern. Dies dürfte sich negativ auf die Arbeitsmarktnachfrage nach EBA-AbsolventInnen auswirken. Gleichzeitig gibt es gerade im Bereich der persönlichen Dienstleistungen viele Funktionen, die weniger von der technologischen Entwicklung betroffen und deshalb für Personen mit praktischen Fähigkeiten gut geeignet sind.

Aufgrund der mit Unsicherheit behafteten Arbeitsmarktperspektiven ist die Durchlässigkeit zur EFZ-Grundbildung ganz zentral. Die aktuelle Übertrittsquote in die EFZ-Grundbildung beträgt gemäss den Daten des Bundesamts für Statistik knapp 20%. Diese Quote sollte laut den EvaluatorInnen weiter erhöht werden. Gerade Jugendliche, die erst im Verlauf der EBA-Grundbildung ihr Potenzial entwickeln, sollten für den Übertritt in die EFZ-Grundbildung unterstützt und motiviert werden. Wichtig ist aber auch, dass für EBA-AbsolventInnen, die keine EFZ-Grundbildung machen, adäquate branchenspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

1. EINLEITUNG

1.1. EVALUATIONSZIELE UND -FRAGEN

Rund fünf Jahre nach Einführung der EBA-Grundbildung liegt eine erste Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Berufsattest (EBA-Grundbildung) vor. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) verfolgte mit der Evaluation zwei Hauptziele: Im Rahmen der Evaluation sollte überprüft werden, ob die Ziele der zweijährigen beruflichen Grundbildung erreicht werden können und es sollte aufgezeigt werden, welches mögliche Verbesserungsmassnahmen für diesen Grundbildungstyp sind.

Das BBT hat für die Durchführung der Evaluation die Arbeitsgemeinschaft INFRAS/idheap (Institut de hautes études en administration publique) beauftragt. Wichtig war dem BBT eine lernorientierte Konzeption der Evaluation, um den für die Berufsreform verantwortlichen Personen konkrete Hinweise zur Optimierung des Ausbildungsprozesses und für die Qualitätssicherung zu liefern. Die vorliegende Evaluation wurde in enger Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe, zusammengesetzt aus VertreterInnen des BBT, der Schweizerischen Berufsbildungskonferenz (SBBK), der Kantone, des Bundesamts für Statistik (BfS), des SQUF (Arbeitgeber-Netzwerk für Berufsbildung) und der Gewerkschaften (SGB, Travail Suisse), erarbeitet. Basierend auf dem Pflichtenheft des BBT und der Vorstudie von Kammermann et al. (2009) wurden vier Hauptbereiche der Evaluation bestimmt:

1. Einführung der EBA-Grundbildung in den Kantonen und Branchen
2. Übergang I: Obligatorische Schule/EBA-Grundbildung
3. Ausbildung in Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblichen Kursen (üK)
4. Übergang II: EBA-Grundbildung/Arbeitsmarkt und Weiterbildung

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die leitenden Evaluationsfragen entlang dieser vier Hauptbereiche:

EVALUATIONSFRAGEN	
Thema	Fragen
1. Einführung der EBA-Grundbildung	
Einführung in den Kantonen und Branchen	› Wie ist die Einführung der EBA-Grundbildungen in den Kantonen und den verschiedenen Branchen verlaufen? Sind die Rahmenbedingungen, Koordination und Instrumente für den Vollzug der neuen Ausbildung geeignet?
	› Wie hoch ist die Akzeptanz der EBA-Grundbildung bei den Betrieben und Verbänden? Wie könnte die Akzeptanz erhöht werden?
	› Werden die EBA-Grundbildungen von den Kantonen mit spezifischen Massnahmen gefördert (z.B. Sensibilisierung der Berufsberatenden, der Lehrpersonen,

EVALUATIONSFRAGEN	
Thema	Fragen
	der Betriebe, Lehrstellenmarketing etc.)?
Erarbeitung der Berufsbildungsverordnungen	› Wie gut ist es gelungen, die Partner (Bund, Kantone, OdA, Berufsfachschulen, Betriebe, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) in die Entwicklung der EBA einzubeziehen?
	› Wie könnten die Abläufe bei der Erarbeitung der Berufsbildungsverordnungen bzw. die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure optimiert werden?
2. Übergang I: Obligatorische Schule/EBA-Grundbildung	
Profil der EBA-Lernenden	› Welche Jugendlichen interessieren sich für eine EBA-Grundbildung? Wie informieren sie sich? › Welche Jugendlichen und Erwachsenen besuchen eine EBA-Grundbildung (soziodemografische Merkmale: Alter, Nationalität, schulische Vorbildung)? › Wie unterscheiden sich EBA-Lernende von EFZ-Lernenden und „Anlehrlingen“? › Wie sehen die Betriebe/Verbände das Profil der EBA-Lernenden?
Selektion der EBA-Lernenden und Zuteilung zu EBA/EFZ	› Selektionspraxis der Betriebe/Zuordnung zu EBA oder EFZ-Berufen: › Wie wählen Betriebe EBA-Lernende aus? Welche Selektionskriterien werden angewendet? Welches Gewicht haben Schulnoten und Tests? › Welchen Einfluss haben branchenspezifische Empfehlungen und kantonale Vorgaben für die Zuteilung zu EBA- bzw. EFZ-Berufen?
Vorbereitung auf die EBA-Grundbildung	› Wie werden die EBA-Lernenden durch die obligatorische Schule auf die EBA-Grundbildung vorbereitet? › Welche Rolle spielen Brückenangebote und Vorlehren als Vorbereitung auf die EBA-Grundbildung? › Welche Anforderungen stellen die Berufsfachschulen und Betriebe an die vorbereitenden Angebote? Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?
SchulabgängerInnen ohne postobligatorischen Abschluss	› Wie viele Jugendliche finden nach Abschluss der obligatorischen Grundbildung keine Anschlusslösung und wieso? Wieso schaffen diese Jugendlichen den Einstieg in die berufliche Grundbildung nicht? Um welche Grösse handelt es sich bei dieser Gruppe?
	› Bietet die EBA-Grundbildung spezifische Hürden für schwächere Lernende und MigrantInnen?
	› Braucht es zusätzliche Angebote für Jugendliche, die den Einstieg nicht schaffen?
	› Was passiert mit Jugendlichen, die den Abschluss der EBA-Grundbildung nicht schaffen? Welche Möglichkeiten eines Ausbildungsnachweises gibt es bei Nichtbestehen des Qualifikationsverfahrens?
3. Ausbildung in Betrieb, Berufsfachschule und üK	
Ausbildungsverlauf	› Wie beurteilen die verschiedenen Beteiligten die Ausbildung in Betrieb, Berufsfachschule und üK? › Wie viele Lernende schliessen die Ausbildung erfolgreich ab? › Wie hoch sind Abbruch- und Durchfallquoten (nach Branche, im Vergleich zu EFZ) › Umwandler: Wie viele EBA-Lernende haben einen umgewandelten Vertrag? › Durchlässigkeit: Wie viele EBA-Lernende machen anschliessend eine (verkürzte) EFZ-Grundbildung?

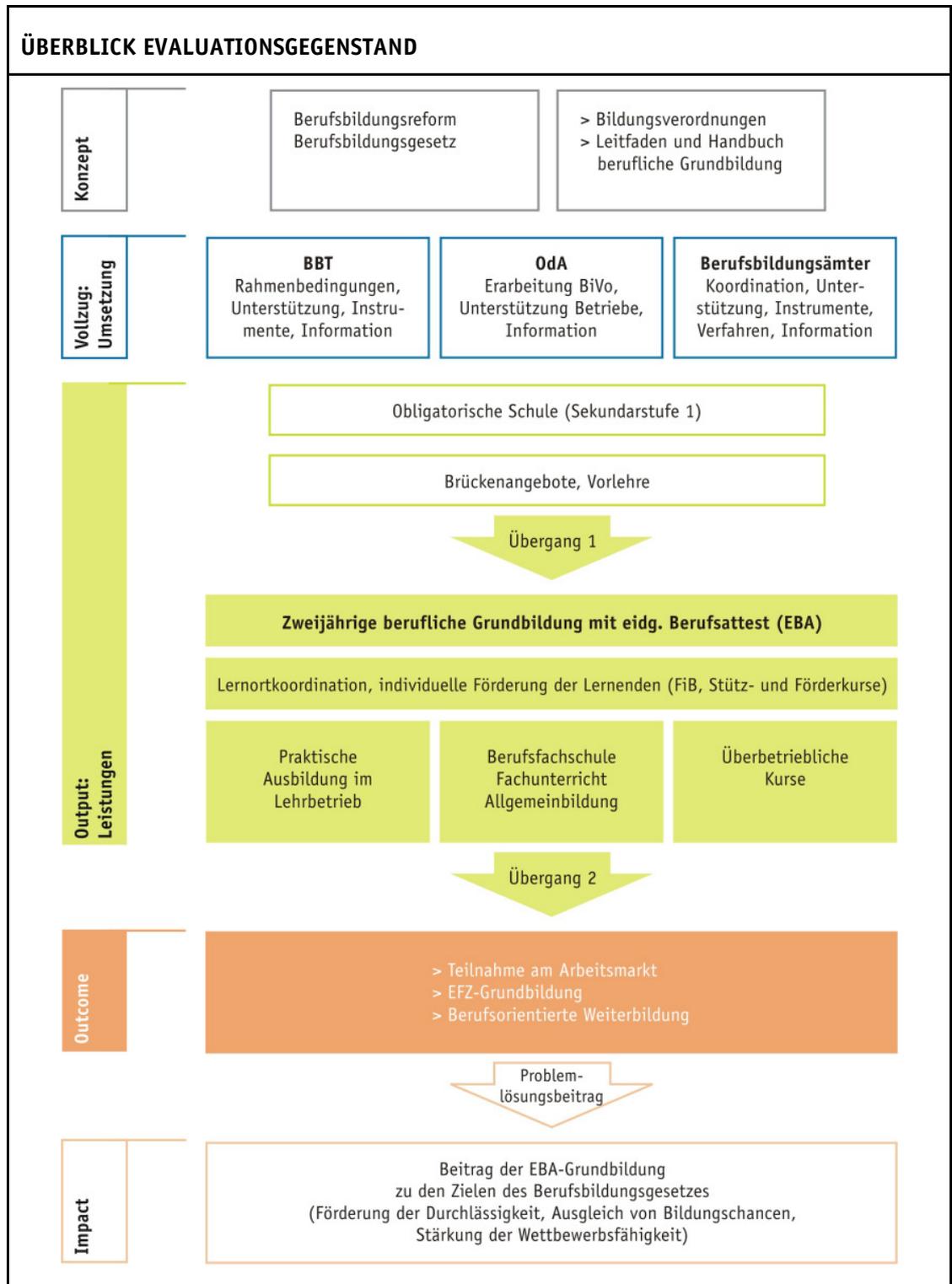
EVALUATIONSFRAGEN	
Thema	Fragen
Anforderungsniveau	<ul style="list-style-type: none"> › Hat sich das Anforderungsniveau im Vergleich zur Anlehre erhöht? › Entspricht das Anforderungsniveau der Zielgruppe? › Wie wird das Anforderungsniveau von den Betrieben eingeschätzt? Würde die Wirtschaft auch ein tieferes Anforderungsniveau akzeptieren?
Ausbildung an der Berufsfachschule	<ul style="list-style-type: none"> › Welches sind die besonderen Herausforderungen der Ausbildung an der Berufsfachschule? › Werden von den Lehrpersonen Zusatzqualifikationen verlangt? › Wie kann der Heterogenität in EBA-Klassen Rechnung getragen werden? Gibt es Beispiele guter Praxis?
Ausbildung im Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> › Welches sind die besonderen Herausforderungen der Ausbildung im Betrieb? › Wie hoch ist der Zeitbedarf für die Ausbildung von EBA-Lernenden? › Welche Unterstützungsangebote für Betriebe bestehen in den Kantonen? Gibt es Beispiele guter Praxis?
Lernortkooperation	<ul style="list-style-type: none"> › Wie verläuft die Zusammenarbeit zwischen den Lernorten? Wie gut sind die Lernorte koordiniert? Gibt es Beispiele guter Praxis? › Mit welchen Massnahmen könnte die Zusammenarbeit der Lernorte noch verbessert werden?
Unterstützungsmassnahmen für die Lernenden	<ul style="list-style-type: none"> › Welche Unterstützungsmassnahmen gibt es und wie werden sie in Anspruch genommen? › Wie wirken die Unterstützungsmassnahmen insgesamt und bezüglich einzelner Problembereiche?
4 Übergang II EBA-Grundbildung/Arbeitsmarkt und Weiterbildung	
Arbeits- und Weiterbildungsperspektiven	<ul style="list-style-type: none"> › Wie sind die aktuellen Arbeits- und Weiterbildungsperspektiven der EBA-AbsolventInnen (Arbeitsmarktintegration, Lohn, Zufriedenheit, Durchlässigkeit zu EFZ etc.)?
Bekanntheit bei den Betrieben	<ul style="list-style-type: none"> › Wie bekannt ist die EBA-Grundbildung bei potenziellen Arbeitgebern? › Gibt es Unterschiede nach Branchen und Regionen?
Arbeitsmarktnachfrage	<ul style="list-style-type: none"> › Besteht eine Nachfrage von Seiten der Betriebe? › Wie schätzen die Betriebe die Arbeitsmarktfähigkeit und die Beschäftigungsmöglichkeiten der AbsolventInnen ein? › Wie haben sich die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren generell entwickelt und wie wirkt sich das auf die Nachfrage nach EBA-AbsolventInnen aus?
5. Gesamtbeurteilung	
Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> › Hat sich das Konzept der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA bewährt? Wie kann das Konzept der zweijährigen beruflichen Grundbildung EBA optimiert werden?
	<ul style="list-style-type: none"> › Wo stossen die Möglichkeiten der Unterstützung und Individualisierung in der EBA Ausbildung an die Grenzen der Integrationsfähigkeit der Berufsbildung?
	<ul style="list-style-type: none"> › Inwiefern wird durch die zweijährige berufliche Grundbildung mit EBA zur Entwicklung der Berufsbildung gemäss den Zielen des Berufsbildungsgesetzes beigetragen?
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> › Welcher Handlungsbedarf besteht für künftige EBA?
	<ul style="list-style-type: none"> › Wie könnte die EBA-Grundbildung bzw. die Übergänge I und II weiter verbessert werden?

Tabelle 1

1.2. EVALUATIONSKONZEPT UND BEURTEILUNGSKRITERIEN

In Politikevaluationen wird in der Regel zwischen fünf Evaluationsebenen unterschieden (siehe Bussmann, Klöti, Knoepfel 1998): Konzept, Vollzug, Leistungen (Output), direkte Wirkungen bei den Zielgruppen (Outcome) und weiterreichende Wirkungen (Impact). Figur 1 gliedert den Untersuchungsgegenstand in die fünf Evaluationsebenen.

Der primäre Fokus der Evaluation der EBA-Grundbildung liegt auf der Ebene der Leistungen (Output) und der direkten Wirkungen bei den Zielgruppen (Outcome). Vollzugsfragen wurden nur am Rande behandelt. Auf Basis der Ergebnisse zu den Leistungen und direkten Wirkungen können wiederum Rückschlüsse in Bezug auf das Konzept der EBA-Grundbildung gezogen und der Beitrag der EBA-Grundbildung zur Entwicklung der Berufsbildung im Sinne der Ziele des Berufsbildungsgesetzes (Problemlösungsbeitrag) abgeschätzt werden.



Figur 1 Eigene Darstellung. Die berufsorientierte Weiterbildung wird in der Evaluation nur ganz am Rande thematisiert, da es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh ist, um Aussagen über die berufsorientierte WB für EBA-AbsolventInnen zu machen.

Die Evaluationsfragen werden auf der Basis von Befragungen sowie Dokumenten- und Datenanalysen beantwortet (siehe dazu Kapitel 1.3). Basierend auf den Ergebnissen der verschiedenen Analyseschritte nehmen die EvaluatorInnen zum Schluss eine Beurteilung vor. Diese Beurteilung stützt sich auf die verfügbaren Dokumente und Daten wie auch auf die Einschätzung der involvierten Akteure (Bund, Kantone, OdA, Betriebe, Berufsfachschulen und üK-Anbeiter) und der direkten Zielgruppen (EBA-Lernende und -AbsolventInnen) ab. Die Ergebnisse der eigenen Recherchen und die Argumente der befragten Akteure werden sorgfältig abgewogen und die Beurteilung möglichst nachvollziehbar dargelegt. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Beurteilungskriterien:

BEURTEILUNGSKRITERIEN	
Evaluationsgegenstand	Beurteilungskriterien
Vollzug	<ul style="list-style-type: none"> › Eignung und Kohärenz der Vorgehensweisen zur Einführung der EBA-Grundbildung in den Kantonen und Branchen › Angemessener Einbezug der verschiedenen Partner bei der BiVo-Erarbeitung
Leistungen (Output)	<ul style="list-style-type: none"> › Angemessenheit und Qualität der Information und der Vorbereitung auf die EBA-Grundbildung › Eignung der Selektionskriterien und der Zuteilungspraxis der Betriebe › Angemessenheit des Anforderungsniveaus der EBA-Grundbildung › Qualität der Ausbildung in Betrieb, Berufsfachschule und üK sowie der Koordination der Lernorte › Umfang, Qualität und Wirksamkeit der Unterstützungsmassnahmen für die Lernenden
Wirkungen (Impact, Outcome)	<ul style="list-style-type: none"> › Beitrag der EBA-Grundbildung <ul style="list-style-type: none"> › zur Integration praktisch begabter und schulisch schwächerer Jugendlicher und Erwachsener in den Arbeitsmarkt › zu einer erhöhten Durchlässigkeit zur EFZ-Grundbildung und zur beruflichen Weiterbildung › zur Erhöhung des Anteils von SchulabgängerInnen mit einem postobligatorischen Abschluss › zur Entwicklung der Berufsbildung im Sinne der Ziele des Berufsbildungsgesetzes
Gesamtbeurteilung (Konzept)	<ul style="list-style-type: none"> › Eignung des Konzepts der EBA-Grundbildung › Weiterentwicklungs- und Optimierungsbedarf

Tabelle 2

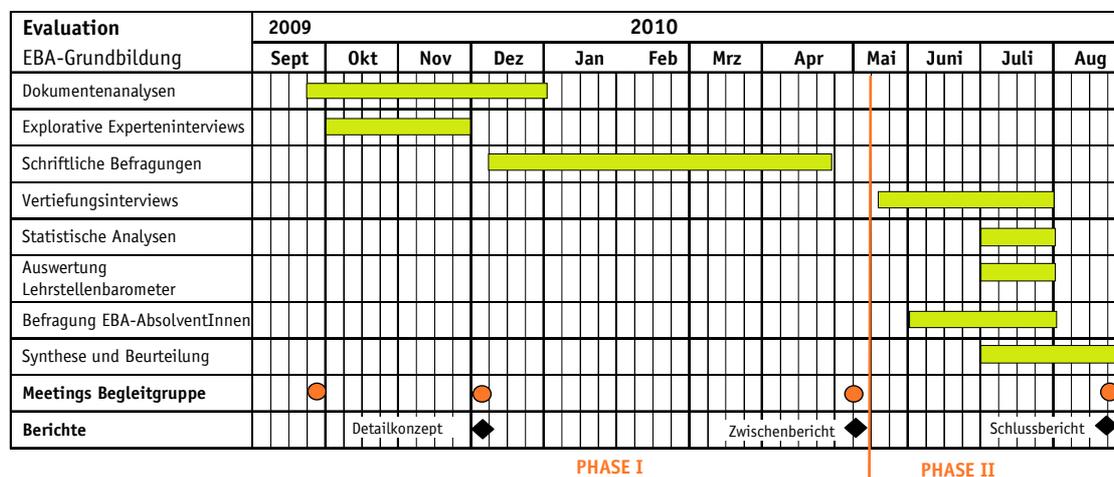
Für die Beurteilung von Vollzug, Leistungen und Wirkungen stehen zwei Vergleiche im Vordergrund: Zum einen sind es Soll-Ist-Vergleiche, d.h. ein Vergleich der aktuellen Umsetzung mit den im Berufsbildungsgesetz und bei der Erarbeitung der EBA-Grundbildungen anvisierten Ziele. Zum anderen sind es Vergleiche mit der Situation vor Inkrafttreten der EBA-

Grundbildungen, d.h. mit den Anlehren oder zweijährigen Lehren (Einschätzung der wichtigsten Veränderungen aus Sicht der involvierten Akteure).

1.3. METHODISCHES VORGEHEN

Für die Evaluation der EBA-Grundbildung wurde ein zweistufiges Vorgehen gewählt (siehe Figur 2):

- › In einer ersten primär **quantitativen Phase** wurden repräsentative Befragungen bei EBA-Lernenden, Lehrpersonen an Berufsfachschulen, BerufsbildnerInnen, üK-Anbietern und kantonalen Berufsbildungsämtern durchgeführt und ausgewertet. Als Grundlage für die Fragebogengestaltung dienten Dokumentenanalysen und explorative Experteninterviews sowie Hinweise aus der Begleitgruppe.
- › In der zweiten primär **qualitativen Phase** wurden die Ergebnisse der repräsentativen Befragungen vertieft. Dazu wurden ausgewählte VertreterInnen von Betrieben, Verbänden, Kantonen, Berufsfachschulen und Brückenangeboten interviewt, EBA-AbsolventInnen telefonisch befragt, Daten des Lehrstellenbarometers ausgewertet und statistische Analysen mit Daten des Bundesamts für Statistik sowie einzelner Kantone durchgeführt.



Figur 2

Zum Schluss wurden die Ergebnisse beider Phasen entlang der Evaluationsfragen synthetisiert und eine Beurteilung aus Sicht der EvaluatorInnen vorgenommen. Nachfolgend sind die angewendeten Evaluationsmethoden im Überblick dargestellt.

Dokumentenanalysen

Als Grundlage für die Evaluation wurden die bestehende Literatur zur EBA-Grundbildung sowie die relevanten gesetzlichen Grundlagen und Vollzugsdokumente ausgewertet.

Explorative Experteninterviews

In einer ersten explorativen Phase wurden persönliche Interviews mit Verantwortlichen des BBT, ausgewählten OdA und Berufsbildungsämtern durchgeführt (siehe Annex A1). Die Interviews dienten als Basis für die Erstellung der Fragebogen für die schriftliche Befragung.

Repräsentative, schriftliche Befragung der verschiedenen Akteure (Betriebe, Berufsfachschulen, üK-Anbieter, kantonale Berufsbildungsämter und EBA-Lernende)

Insgesamt wurden

- › 548 EBA-Lernende,
- › 231 BerufsbildnerInnen in Betrieben,
- › 95 Lehrpersonen an Berufsfachschulen,
- › 58 Anbieter von überbetrieblichen Kurse sowie die
- › 26 kantonalen Berufsbildungsämter

zur EBA-Grundbildung befragt. Für die Befragung der Lehrpersonen und Kantone wurde ein Online-Fragebogen verwendet. Die Betriebe konnten die Befragung entweder online oder mit einem schriftlichen Fragebogen ausfüllen. Die Befragung der EBA-Lernenden wurde an 24 Berufsfachschulen unter Anleitung der Klassenlehrpersonen im Rahmen einer Unterrichtslektion durchgeführt. Für alle Befragungen wurden spezifische Fragebogen entwickelt und vorgängig getestet. Im Annex A2 sind das methodische Vorgehen, das Sample und die Rücklaufquoten der einzelnen Befragungen detailliert dargestellt. Die Daten der schriftlichen Befragungen wurden mit dem Statistikprogramm SPSS ausgewertet. Neben Häufigkeitsauswertungen zu den einzelnen Fragen wurden zur Beantwortung der Evaluationsfragen auch Kreuzauswertungen verschiedener Variablen vorgenommen. Die Resultate der einzelnen Befragungen sind im Annex A2 detailliert dargestellt.

Statistische Analysen mit Daten des Bundesamts für Statistik und einzelner Kantone

Es wurden verschiedene vertiefende statistische Analysen mit BfS-Daten (Statistik der beruflichen Grundbildung und Statistik der Lernenden (SDL)) durchgeführt. Insbesondere wurden die Daten des BfS zu Umwandlern und Durchlässigkeit nach Beruf und Kanton ausge-

wertet und die sozio-demografische Zusammensetzung der EBA-Lernenden untersucht. Zur Untersuchung der schulischen Herkunft der EBA-Lernenden und zum Übergang zwischen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II wurden Daten der Kantone Zürich und Genf herangezogen.

Auswertung Lehrstellenbarometer

Im Lehrstellenbarometer 2010 (Befragungszeitraum April-Mai 2010) wurden anlässlich der vorliegenden Evaluation Zusatzfragen zur EBA-Grundbildung integriert (siehe Annex A4). Die Rohdaten und einzelne Auswertungen wurden durch das Befragungsinstitut Link zur Verfügung gestellt. Das Lehrstellenbarometer liefert repräsentative Daten zur Bekanntheit der EBA-Grundbildung in verschiedenen Branchen und Regionen, zur Arbeitsmarktnachfrage sowie zu den Beweggründen der Jugendlichen, welche sich für eine EBA-Grundbildung interessieren.

Vertiefungsinterviews

Zur Vertiefung der Ergebnisse der schriftlichen Befragungen wurden telefonische Interviews mit ausgewählten VertreterInnen von Betrieben, Verbänden, Berufsfachschulen und Kantonen durchgeführt. Für die Auswahl der InterviewpartnerInnen stützten wir uns zum grössten Teil auf das Sample der bisherigen (schriftlich) Befragten ab. Zusätzlich wurden ExpertInnen für den Bereich der Brückenangebote und der sozio-professionellen Integration interviewt. Annex A1 gibt einen Überblick über die befragten Personen.

Telefonische Befragung EBA-AbsolventInnen

Es wurde eine telefonische Befragung von 18 EBA-AbsolventInnen durchgeführt. Die Befragten stammten aus drei Berufen (DetailhandelsassistentInnen, LogistikerInnen, SchreinerpraktikerInnen) und drei Kantonen (BE, BS und VD). Annex A3 gibt einen Überblick über das Sample der Befragten und die inhaltlichen Schwerpunkte der Interviews.

1.4. AUFBAU DES BERICHTS

Der vorliegende Schlussbericht ist folgendermassen aufgebaut:

- › Kapitel 2 gibt einen generellen Überblick über den Evaluationsgegenstand: Die gesetzlichen Grundlagen und Ziele der EBA-Grundbildung werden aufgezeigt (0), der Stand der Forschung zusammengefasst (2.2) und die wichtigsten statistischen Kennzahlen aufbereitet (2.3).
- › Kapitel 3 beinhaltet eine Synthese der Ergebnisse der verschiedenen Befragungen und Datenanalysen. Die Ergebnisse sind entlang der vier Hauptbereiche der Evaluation dargestellt: Einführung und Umsetzung der EBA-Grundbildung in den Kantonen und Branchen (3.1), Übergang I: Obligatorische Schule/EBA-Grundbildung (3.2), Ausbildung in Betrieb, Berufsfachschule und üK (3.3), Übergang II: EBA-Grundbildung/Arbeitsmarkt und Weiterbildung (3.4).
- › In Kapitel 4 nehmen wir eine Beurteilung des Evaluationsgegenstandes aus Sicht der Evaluatorinnen und Evaluatoren entlang der Ebenen von Vollzug (4.1), Output (4.2) und Wirkungen (4.3) vor.
- › In Kapitel 5 sind die wichtigsten Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Evaluation dargestellt.

Der separate Annex beinhaltet die detaillierten Ergebnisse der schriftlichen Befragungen sowie weitere Angaben zum methodischen Vorgehen, den Dokumenten- und Datenanalysen.

2. EVALUATIONSGEGENSTAND

2.1. GRUNDLAGEN UND ZIELE DER EBA-GRUNDBILDUNG

Die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) wurde mit dem Berufsbildungsgesetz (BBG) vom 13. Dezember 2002, Art. 17 Abs. 2 eingeführt: „Die zweijährige Grundbildung schliesst in der Regel mit einer Prüfung ab und führt zum eidgenössischen Berufsattest. Sie ist so ausgestaltet, dass die Angebote den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden besonders Rechnung tragen.“

Im Leitfaden des BBT zur zweijährigen Grundbildung (BBT 2005), mit dem die gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert werden, ist die EBA-Grundbildung als Lösung für junge Menschen und Erwachsenen mit hauptsächlich praktischen Fähigkeiten beschrieben. Die EBA-Grundbildung führt zu einem vollwertigen Beruf. Sie beruht auf dem in der Verordnung festgelegten Berufs- und Bildungsprofil. Ziel der geforderten Kompetenzen ist die Arbeitsmarktfähigkeit.

Die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse bei der Ausgestaltung der EBA-Grundbildung war dem Gesetzgeber ein wichtiges Anliegen. Dazu sind im BBG (Art. 18) die Möglichkeit der Verlängerung der Ausbildungsdauer sowie die fachkundige individuelle Begleitung (FiB)¹ vorgesehen. Die FiB ist ein Instrument für die Unterstützung von EBA-Lernenden mit Lernschwierigkeiten. Von BBT und Kantonen wird heute eher der Begriff der individuellen Begleitung verwendet. Die Ausgestaltung der individuellen Begleitung ist Sache der Kantone, die Kosten werden vom Bund mitgetragen.

Ein weiteres wichtiges Prinzip ist die Durchlässigkeit zur EFZ-Grundbildung. In verschiedenen Berufen können die AbsolventInnen der EBA-Grundbildung ins zweite Lehrjahr der entsprechenden EFZ-Grundbildung übertreten und so eine verkürzte drei- oder vierjährige Grundbildung im gleichen Berufsfeld absolvieren. Die Durchlässigkeit zwischen der EBA- und der EFZ-Grundbildung ist gegenseitig. Es sind auch Umwandlungen von EFZ- in EBA-Lehrverträge möglich.

Zusammenfassend lassen sich die wichtigsten Ziele der EBA-Grundbildung wie folgt beschreiben: Schaffung eines formalisierten Bildungsangebots für schulisch weniger leistungsfähige bzw. vornehmlich praktisch begabte Jugendliche, das

1. den Anforderungen des Arbeitsmarktes Rechnung trägt,
2. die individuellen Bedürfnisse der Lernenden berücksichtigt und

¹ BBV Art. 10, Abs. 2: Die fachkundige individuelle Begleitung umfasst nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person.

3. die Fortsetzung der Ausbildung bis zum Fähigkeitszeugnis ermöglicht.

Ein weiteres Ziel des Bundes ist es, die Quote der SchulabgängerInnen der Volksschule mit einem erfolgreichen Abschluss auf der Sekundarstufe II von 90% auf 95% anzuheben. Dazu soll die Einführung der EBA-Grundbildung einen Beitrag leisten.

Die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) bestimmen in ihrem Berufsfeld, ob es eine EBA-Grundbildung geben soll. Die Rollen der Verbundpartner bei der Erarbeitung der Berufsbildungsverordnungen sind folgendermassen definiert (siehe BBT 2005):

- › Die OdA ist Trägerin des Berufes; sie hat die operative Projektleitung und definiert die Bildungsinhalte,
- › die Reformkommission (zusammengesetzt aus Branchenverbänden, Schul/Lehrerverbänden, Gewerkschaften, SBBK, BBT) erstellt zusammen mit dem BBT den Verordnungsentwurf,
- › das BBT erlässt die Verordnung und begleitet den Reformprozess,
- › die Kantone sind verantwortlich für den Vollzug, sie begleiten und unterstützen den Reformprozess.

Die ersten Bildungsverordnungen EBA traten am 1. Januar 2005 in Kraft. Mitte 2010 sind bereits 29 Bildungsverordnungen in Kraft getreten. Mit Schaffung der neuen Ausbildungsstufe EBA werden die früheren Anlehren und zweijährigen Lehren schrittweise in EBA-Grundbildungen überführt.

Gemäss Ming (2001) hat sich die Anlehre mit den Jahren zu einem Auffangbecken für Jugendliche entwickelt, die aus verschiedenen Gründen den Sprung in die Lehre nicht geschafft haben. Dazu gehören vornehmlich Jugendliche mit sozialen oder schulischen Problemen, viele haben einen Migrationshintergrund. Anlehren verfügen über kein standardisiertes Ausbildungsreglement, sondern bieten ein individuelles Ausbildungsprogramm, das Teile der Berufslehre umfasst. An den Berufsfachschulen werden separate Anlehrklassen geführt. In den meisten Kantonen gibt es keine Abschlussprüfung, sondern nur den Augenschein eines Experten.

2.2. STAND DER FORSCHUNG ZUR EBA-GRUNDBILDUNG

Als Grundlage für die vorliegende Evaluation wurden die bestehenden Studien zur EBA-Grundbildung ausgewertet. Im Annex A6 befindet sich eine Übersicht über die ausgewerteten Studien (inhaltlicher Fokus und Forschungsmethoden). An dieser Stelle sind die wichtigsten Erkenntnisse dieser Studien kurz zusammenfasst.

Einstieg in die EBA-Grundbildung (Schnittstelle 1, Übergang Schule/Berufsbildung)

Verschiedene Studien befassen sich mit den Problemfeldern am Übergang von obligatorischer zu nachobligatorischer Bildung (Lischer 2002; Sommer-Leu 2007; Häfeli 2005), es liegt dazu jedoch wenig empirisches Datenmaterial vor. Häfeli (2005) nennt demografische, wirtschaftliche und strukturelle Gründe, die den Berufsbildungseinstieg für Jugendliche mit schulischen Schwächen erschweren. Die wirtschaftliche Stagnation und der seit Mitte der 1990er Jahre stetige Anstieg von schulaustretenden Jugendlichen führe generell zu einer schwierigen Lehrstellensituation. Für Jugendliche mit Lernschwächen sei es in einer Zeit des Lehrstellenmangels besonders schwierig, eine Lehrstelle zu finden, da sie von AbgängerInnen mit besseren Voraussetzungen verdrängt werden. Zweitens wirke sich die Tertiarisierung der Wirtschaft dahingehend aus, dass die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften steige und praktisch ausgerichtete Berufe zunehmend an Bedeutung verlieren. Für schulisch Schwache gebe es keine wirkliche Auswahl des Berufes: Ihnen blieben die Berufe übrig, die ein schlechtes Image haben. Die schwierige Situation im Übergang von Schule zu Beruf führt gemäss Häfeli zu einer Zunahme der Zwischenlösungen und der Jugendarbeitslosigkeit sowie der jungen Fürsorge- und IV-BezügerInnen. Um die Situation der lernschwachen Jugendlichen zu verbessern, plädieren verschiedene Autoren (Lischer 2003, Ficza 2004) für eine integrierte „Übergangspolitik“, die auf mehreren Ebenen ansetzt: Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, ausreichendes Angebot von Ausbildungsplätzen in geschützten Ausbildungsstätten, Verbesserung der Berufswahlvorbereitung, Aufbau eines institutionalisierten und umfassenden Angebots für die individuelle Begleitung sowie Massnahmen zur Beschränkung der Verweildauer in den Brückenangeboten.

Relevant für den Einstieg in die berufliche Grundbildung ist u.a. die Selektionspraxis der Betriebe. Dazu wurden in den Studien von Ficza (2004), Matthys (2006), Scherrer (2008) und Sommer-Leu 2007 Berufsbildende in den Betrieben befragt. Sommer-Leu (2007) und Scherrer (2008) warnen vor einer sich abzeichnenden Veränderung der Selektionspraxis in Richtung einer stärkeren Gewichtung der schulischen Leistungen und schulisch-kognitiven Fähigkeiten der Lehrstellensuchenden.

Es sind sich alle Autoren einig, dass die Anforderungen gegenüber der Anlehre in den Attestlehren deutlich gestiegen sind und das Niveau für die Schwächeren hoch bis zu hoch ist. Kammermann et al. (2009) befürchten daher, dass auf Grund höherer Anforderungen in der zweijährigen Grundbildung ein spezifisches Ausbildungsgefäss für bildungsbenachteiligte Menschen verschwindet.

Ausbildung in Schule und Betrieb: Zufriedenheit, Herausforderungen, Akzeptanz

Die bisherigen Studien zeigen eine hohe Zufriedenheit auf Seiten der Lernenden und Berufsbildungsverantwortlichen in den eingeführten Attestlehren (Kammermann et al. 2009; Scherrer 2008; Ficza 2004; Sempert und Kammermann 2008; Mathys 2006). Gegenüber der Anlehre wurden die Betreuung der Lernenden (in den Betrieben und in den Berufsfachschulen) und die Zusammenarbeit der Lernorte verbessert, was zu einer grösseren Zufriedenheit der Berufsbildungsverantwortlichen führt. Die Lernenden sind gemäss den von Scherrer (2008) befragten BerufsbildnerInnen zudem eher motivierter und das Arbeitsverhalten und die Leistungen eher besser als in der früheren Anlehre (mögliche Gründe: besseres Image, klare Ziele und Vorgaben der neuen Ausbildung, härteres Selektionsverfahren). Die befragten BerufsbildnerInnen schätzen zudem die fachlichen Kenntnisse der EBA-Absolventen gegenüber den Anlehren als höher ein und versprechen sich daher bessere berufliche Perspektiven.

Die Anforderungen an die Berufsbildungsverantwortlichen (Lehrkräfte, BerufsbildnerInnen) werden als hoch bezeichnet, insbesondere wegen der grossen Leistungs- und Bedürfnisheterogenität der EBA-Lernenden (Kammermann 2009). Gemäss Sommer-Leu (2007) werde den individuellen Voraussetzungen der Lernenden v.a. im schulischen Bereich in Form von Stütz- und Förderunterricht Rechnung getragen.

In der Studie von Mathys (2006) betonen Berufsbildende und Vertreter der Oda, dass der Aufwand für die Betriebe, Lernende auszubilden, nicht immer höher werden darf, weil sich die Lehrlingsausbildung dann nicht mehr lohnt. Gemäss Ficza (2004) besteht durch die gestiegenen Anforderungen in der Attestlehre nicht nur die Gefahr der Überforderung der Lernenden, sondern auch der Berufsbildenden. Gemäss Kosten-Nutzen-Studie der EHB (2010) können die Ausbildungsbetriebe aber auch mit der EBA-Grundbildung einen – wenn auch bescheidenen – Nettonutzen erzielen.

Die fachkundige individuelle Begleitung ist ebenfalls Gegenstand einzelner Studien zur EBA-Grundbildung. Kammermann et al. (2009) zeigen sprachregionale Unterschiede in der Umsetzung auf: In der Deutschschweiz sind die FiB-Fachleute meist Berufsbildungsverant-

wortliche mit psychosozialen Zusatzqualifikationen. In der Romandie dominieren Modelle, die nicht spezifisch auf die EBA-Lernenden zugeschnitten sind und meist ausserhalb der Berufsfachschule stattfinden. Die Fachleute sind meist im psychologischen und im sozialen Bereich ausgebildet. Die Resultate von Scherrer (2008) zeigen, dass rund ein Drittel der befragten BerufsbildnerInnen noch nie von FiB gehört hat. Das deutet auf eine noch mangelhafte Etablierung dieses Instruments hin. Weit fortgeschritten ist die Umsetzung der FiB in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Evaluation dieses Konzeptes durch Sempert und Kammermann (2009) kommt zum Schluss, dass FiB das Potenzial hat, zu einem modernen, individuumszentrierten und ressourcenorientierten Förderkonzept zu werden.

In den Branchen geniessen die bisherigen Berufsbildungsverordnungen gemäss Kammermann et al. (2009) eine gute Akzeptanz. Tiefer ist die Akzeptanz der EBA-Grundbildung bei Eltern, Berufsberatenden, Lehrpersonen in der Oberstufe sowie potentiellen Arbeitgebern. Hier könnten Informationsveranstaltungen helfen, das Image der EBA-Grundbildung zu erhöhen. Als wichtige Faktoren für die Erarbeitung weiterer Bildungsverordnungen nennen Kammermann et al. (2009) die Orientierung am Arbeitsmarkt und die Schaffung eines eigenständigen Profils für die EBA-Berufe, das sich klar von den EFZ-Berufen unterscheidet. Ebenso soll eine verpflichtende Lernortkooperation in den Bildungsverordnungen verankert werden. Ficza (2004) weist zudem auf eine sorgfältige Abstimmung der EBA und EFZ Lehrgänge auch in den jeweiligen Ausbildungsprogrammen der Berufsfachschulen und Betriebe hin.

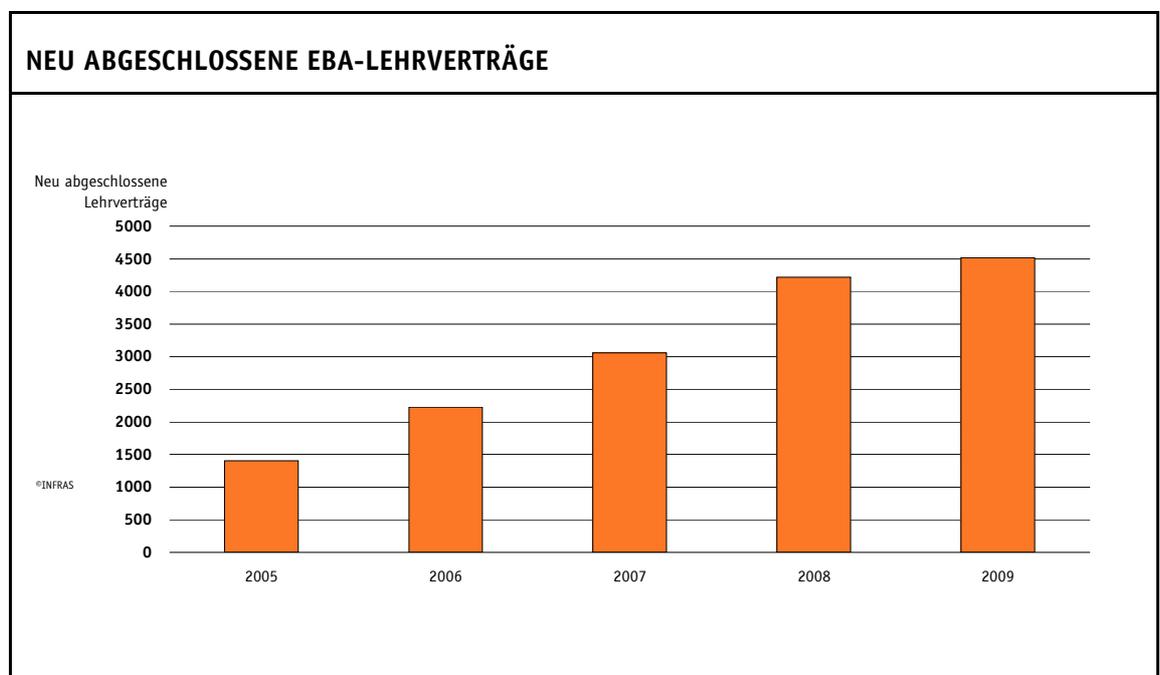
Integration in den Arbeitsmarkt (Schnittstelle 2, Übergang Berufsbildung/Arbeitsmarkt)

Die Studie von Kammermann et al. (2009a) liefert die ersten zuverlässigen Daten über die Arbeitsmarktintegration der EBA-AbsolventInnen. Sie zeigt für ausgewählte Berufe im Detailhandel und Gastgewerbe, dass sich die Durchlässigkeit zu EFZ-Grundbildungen gegenüber der Anlehre verbessert hat. Auch die Arbeitsmarktperspektiven sind mittelfristig besser als bei Anlehrlingen. Direkt nach Abschluss zeigen sich zwar noch keine signifikanten Unterschiede zu den Anlehrlingen (47% der Anlehrlinge und 45% der EBA-AbsolventInnen verfügen zu diesem Zeitpunkt über keine gesicherte Anschlusslösung). Ein Jahr nach Abschluss hatten jedoch 88% der EBA-AbsolventInnen eine gesicherte berufliche Situation im Vergleich zu 81% bei den Anlehrlingen. EBA-AbsolventInnen sind zudem beruflich mobiler und haben einen höheren Lohn als AbsolventInnen einer Anlehre (Kammermann und Hättich 2010).

2.3. STATISTISCHE KENNZAHLEN ZUR EBA-GRUNDBILDUNG

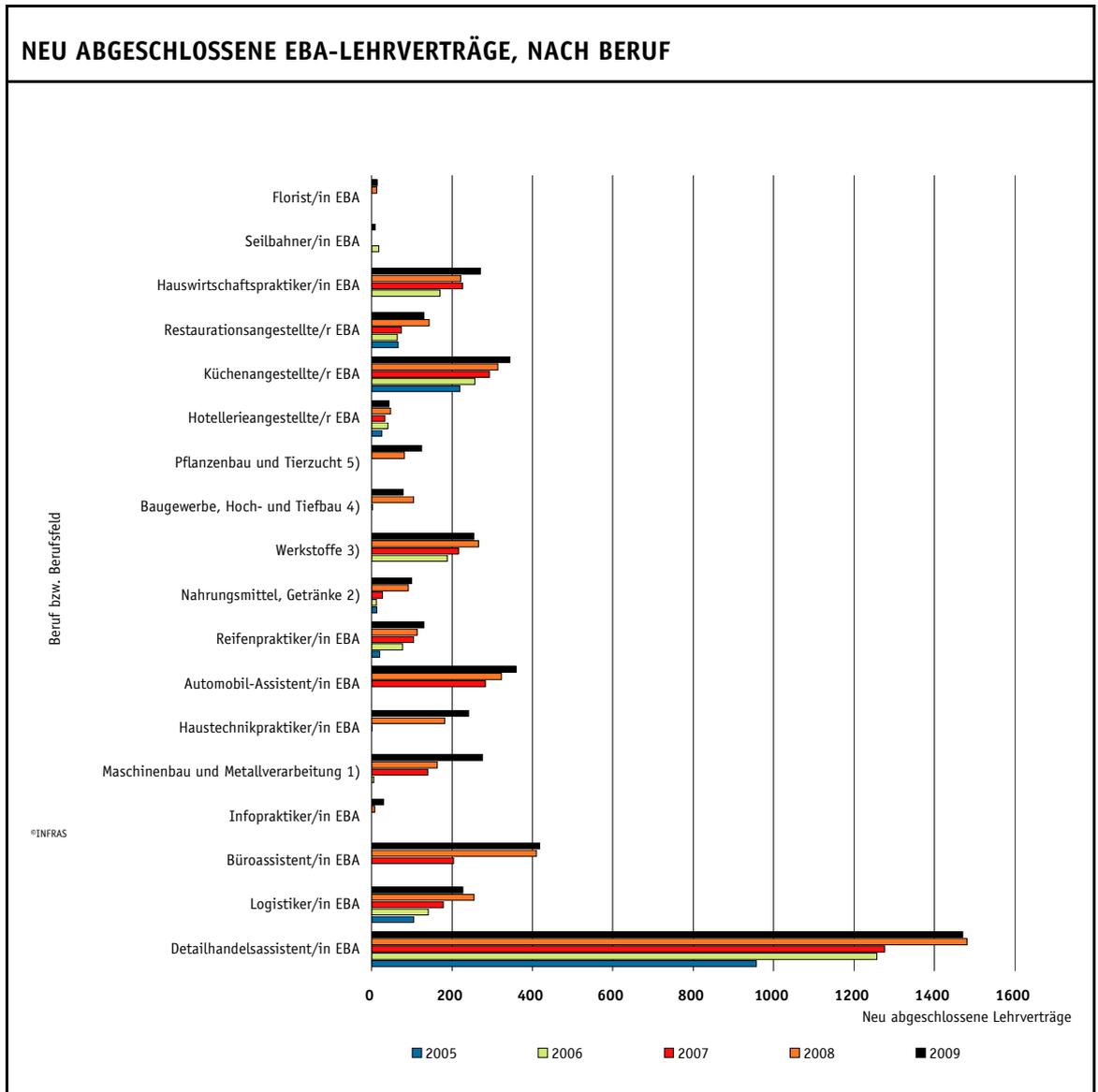
Entwicklung der EBA-Lehrverträge von 2005 bis 2009

Die Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge ist zwischen 2005 und 2009 stetig gestiegen. Zwischen 2008 und 2009 ist eine gewisse Abflachung des Wachstums zu verzeichnen (siehe Figur 3). Dies deutet darauf hin, dass die Einführung von EBA schon fortgeschritten ist. In Zukunft ist ein weniger starkes Wachstum zu erwarten.



Figur 3 Quelle: BFS, Statistik der beruflichen Grundbildung 2005-2009, eigene Darstellung. In der Statistik der beruflichen Grundbildung sind teilweise auch Pilotlehrgänge enthalten.

Betrachtet man die neu abgeschlossenen Lehrverträge in den einzelnen Berufen bzw. Berufsfeldern, bestätigt sich dieses Bild (siehe Figur 4). Zwischen 2008 und 2009 wiesen jene Berufe ein negatives Wachstum aus, welche schon früh eingeführt wurden und bei welchen eine Sättigungsgrenze erreicht sein dürfte, nämlich Detailhandelsangestellte/r EBA, Logistiker/in EBA, Restaurationsangestellte/r EBA und Hotellerieangestellte/r EBA. Auf der anderen Seite weisen Berufe oder Berufsfelder, welche erst relativ spät eingeführt wurden, nach wie vor ein hohes Wachstum auf, wie zum Beispiel die Haustechnikpraktiker/innen EBA und die Berufe des Berufsfelds Maschinenbau und Metallverarbeitung.



Figur 4 Quelle: Statistik der beruflichen Grundbildung 2005–2009. 1) Maschinen- und Gerätewart/in EBA, Mechanikpraktiker/in EBA, Maschinenbaupraktiker/in EBA, Metallbaupraktiker/in EBA, Metallpraktiker/in EBA, Uhrenarbeiter/in EBA 2) Fleischfachassistent/in EBA, Lebensmittelpraktiker/in EBA, Milchpraktiker/in EBA 3) Schreinerpraktiker/in EBA, Kunststoffverarbeiter/in EBA 4) Baupraktiker/in EBA, Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in EBA, Grundbaupraktiker/in EBA, Polybaupraktiker/in EBA, Strassenbaupraktiker/in EBA 5) Agrarpraktiker/in EBA, Pferdewart/in EBA. Teilweise sind in den Daten auch Pilotberufe enthalten.

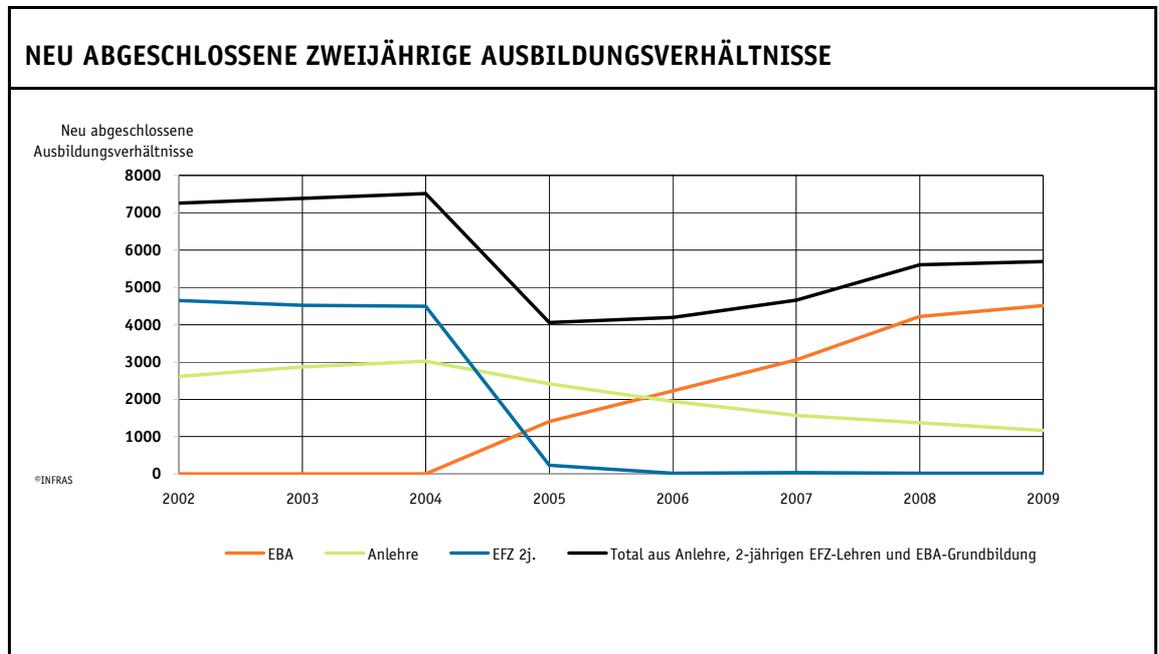
Die Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge in der beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA und Anlehre) stieg zwischen 2002 und 2008 kontinuierlich an. Im Jahr 2009 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Insgesamt wurde die Anzahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge seit der EBA-Einführung im Jahr 2005 um 10% gesteigert. Von den im Jahr

2009 knapp 7'000 zusätzlichen pro Jahr abgeschlossenen Lehrverträgen gegenüber 2005 gehen ca. drei Viertel auf die Steigerung der Anzahl drei- und vierjähriger EFZ-Grundbildungen zurück. Ein Viertel des Wachstums ist durch den Nettozuwachs an zweijährigen Lehren bedingt (EBA, Anlehre, zweijährige EFZ-Lehre). Die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge in Anlehen und zweijährigen Lehren sinkt ab 2005 fortlaufend, die zweijährigen Lehren sind mittlerweile bis auf LaboristInnen EFZ und Polisseure/eusen EFZ vollständig verschwunden.

NEU ABGESCHLOSSENE LEHRVERTRÄGE (EFZ, EBA, ANLEHRE)								
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Total neue Ausbil- dungsver- hältnisse	63'088	63'276	65'869	66'369	68'400	71'785	75'147	73'320
EFZ 3/4- jährig	55'830	55'890	58'354	62'315	64'200	67'127	69'537	67'624
EBA	0	0	0	1'406	2'229	3'057	4'216	4'514
Anlehre	2'612	2'866	3'022	2'415	1'945	1'569	1'374	1'166
EFZ 2-jährig	4'646	4'520	4'493	233	26	32	20	16

Tabelle 3 Quelle: BFS, Statistik der beruflichen Grundbildung 2002-2009, eigene Berechnungen. Teilweise sind in den Daten auch Pilotberufe enthalten.

Anlehen und zweijährige Lehren machten vor Einführung der EBA-Grundbildung im Jahr 2004 11.4% aller neu abgeschlossenen Lehrverträge aus, 2009 noch 1.6%. Insgesamt machen im Jahr 2009 die zweijährigen Grundbildungen (EBA-Lehrverträge zusammen mit den verbleibenden Anlehen und zweijährigen Lehren) 7.8% aller neu abgeschlossenen Lehrverträge aus. Der Anteil der neu abgeschlossenen Lehrverhältnisse in zweijährigen Grundbildungen an allen neu abgeschlossenen Lehrverträgen ist damit im Vergleich zum Jahr 2004 leicht gesunken (siehe auch Figur 5). Dies ist jedoch nicht auf die mangelnde Attraktivität der EBA-Grundbildung zurückzuführen, sondern primär durch Verschiebungen innerhalb der Grundbildungen im Verkaufsbereich zu erklären: Hier absolvieren heute deutlich mehr Lernende als früher eine dreijährige EFZ-Grundbildung. Dies hängt damit zusammen, dass die gesamte Struktur der Detailhandelsausbildung stark verändert wurde.



Figur 5 Quelle: Statistik der beruflichen Grundbildung 2002–2009. Teilweise sind in den Daten auch Pilotberufe enthalten.

Erfolgreiche Abschlüsse, Durchfall- und Abbruchquoten in der EBA-Grundbildung

Die Erfolgsquote an den EBA-Abschlussprüfungen beträgt (2008) über alle EBA-Berufe hinweg 95.3%.

Die Abbruchquote, also der Anteil derjenigen Lernenden, welche ein Ausbildungsverhältnis beginnen und wieder beenden, ohne sich für die Abschlussprüfung angemeldet zu haben, lässt sich nur näherungsweise bestimmen über den Vergleich der neu abgeschlossenen EBA-Lehrverträge mit der Zahl der Anmeldungen für die Abschlussprüfung zwei Jahre danach. Die Zahlen der Statistik der beruflichen Grundbildung sind nur schwer zu interpretieren. Demnach wurden in den Jahren 2008 und 2009 leicht mehr Kandidaten an EBA-Abschlussprüfungen² registriert als 2006 und 2007 neue EBA-Lehrverhältnisse³ verzeichnet wurden. Dies lässt sich einerseits damit erklären, dass einige EBA-Lernende länger als zwei Jahre bis zur Anmeldung an die Abschlussprüfung benötigten, andererseits melden sich auch Lernende an, welche die Prüfung beim ersten Mal nicht bestanden haben oder die einen umgewandelten Vertrag haben. Eine eindeutige Aussage zur Abbruchquote ist daher nicht möglich, sie scheint aber eher klein zu sein. Bei den EFZ-Grundbildungen ist die Situ-

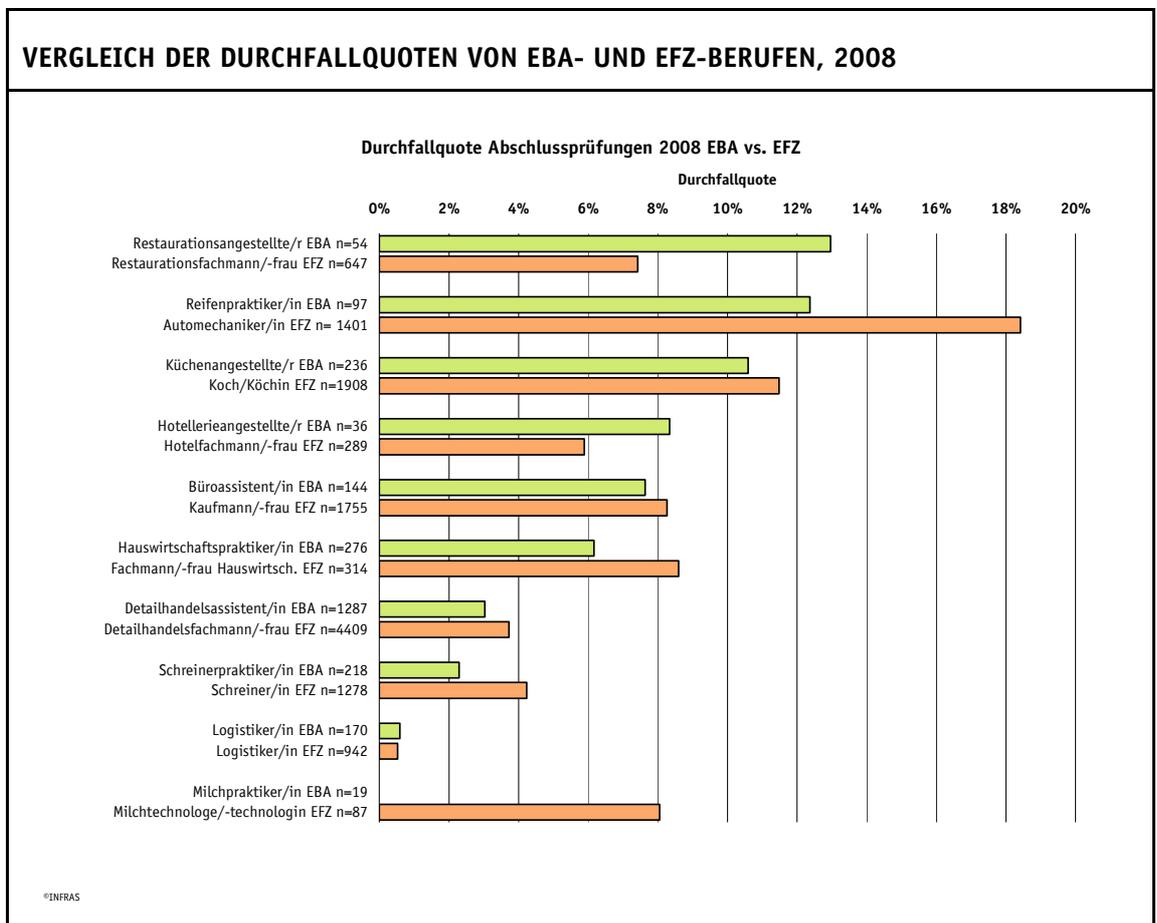
² Kandidaten an EBA-Abschlussprüfung 2007: 1708, 2008: 2556, 2009: 3057.

³ Neue EBA-Lehrverhältnisse 2005: 1406, 2006: 2229, 2007: 3057.

ation ähnlich, es gab 2009 z.B. mehr Kandidaten für die Abschlussprüfung als 2005 neue Lehrverhältnisse zu verzeichnen waren⁴.

Die Durchfallquote von EBA-Grundbildungen variiert stark nach Beruf und bewegt sich zwischen unter einem Prozent und über 18 Prozent (siehe Figur 6). Der Durchschnitt über alle EBA-Berufe beträgt 4.7%, bei der EFZ-Grundbildung beträgt sie 9.3%. Es kann jedoch nicht gesagt werden, dass EBA-Grundbildungen generell eine tiefere Durchfallquote aufweisen als EFZ-Grundbildungen. Die Situation ist je nach Beruf unterschiedlich. Restaurationsangestellte EBA haben im Vergleich zu Restaurationsfachleuten EFZ eine höhere Durchfallquote, ReifenpraktikerInnen EBA dagegen eine niedrigere Durchfallquote im Vergleich zu AutomechanikerInnen EFZ. In den übrigen betrachteten Berufen gibt es keinen starken Unterschied in der Durchfallquote zwischen EBA- und EFZ-Grundbildungen. Bei der Interpretation der Werte mitberücksichtigt werden muss zudem bei einigen Berufen die geringe Anzahl Beobachtungen.

4 Bei EFZ-Grundbildungen ist die Abschätzung der Abbruchquote noch komplexer, da sowohl drei- als auch vierjährige Ausbildungsverhältnisse bestehen und die Zusammensetzung im Rahmen dieser Untersuchung nicht bestimmt werden konnte. Abbrüche werden in der Statistik der beruflichen Grundbildung nicht separat erfasst.

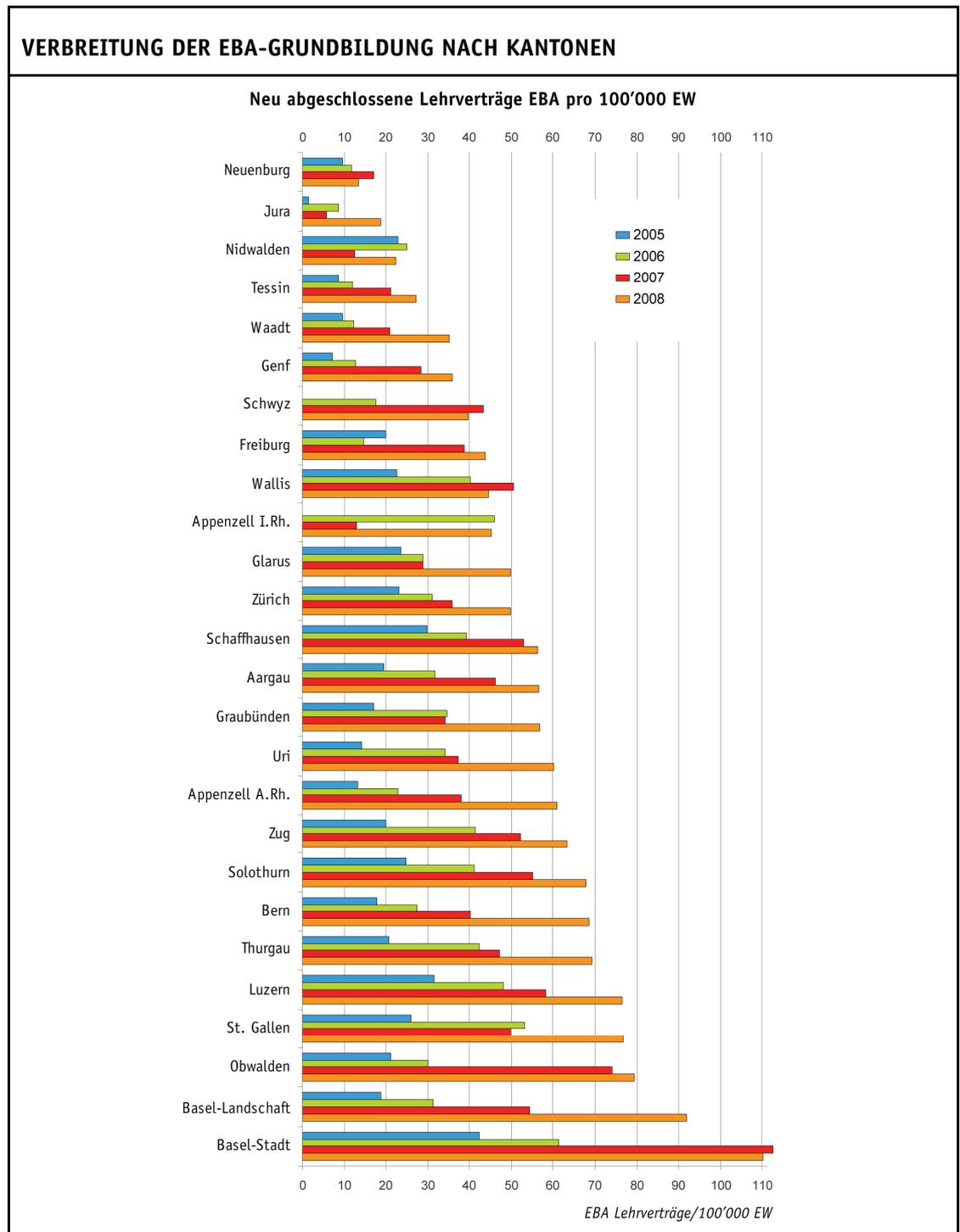


Figur 6 Quelle: Statistik der beruflichen Grundbildung. Teilweise sind in den Daten auch Pilotberufe enthalten.

Verbreitung der EBA-Grundbildung in den Kantonen

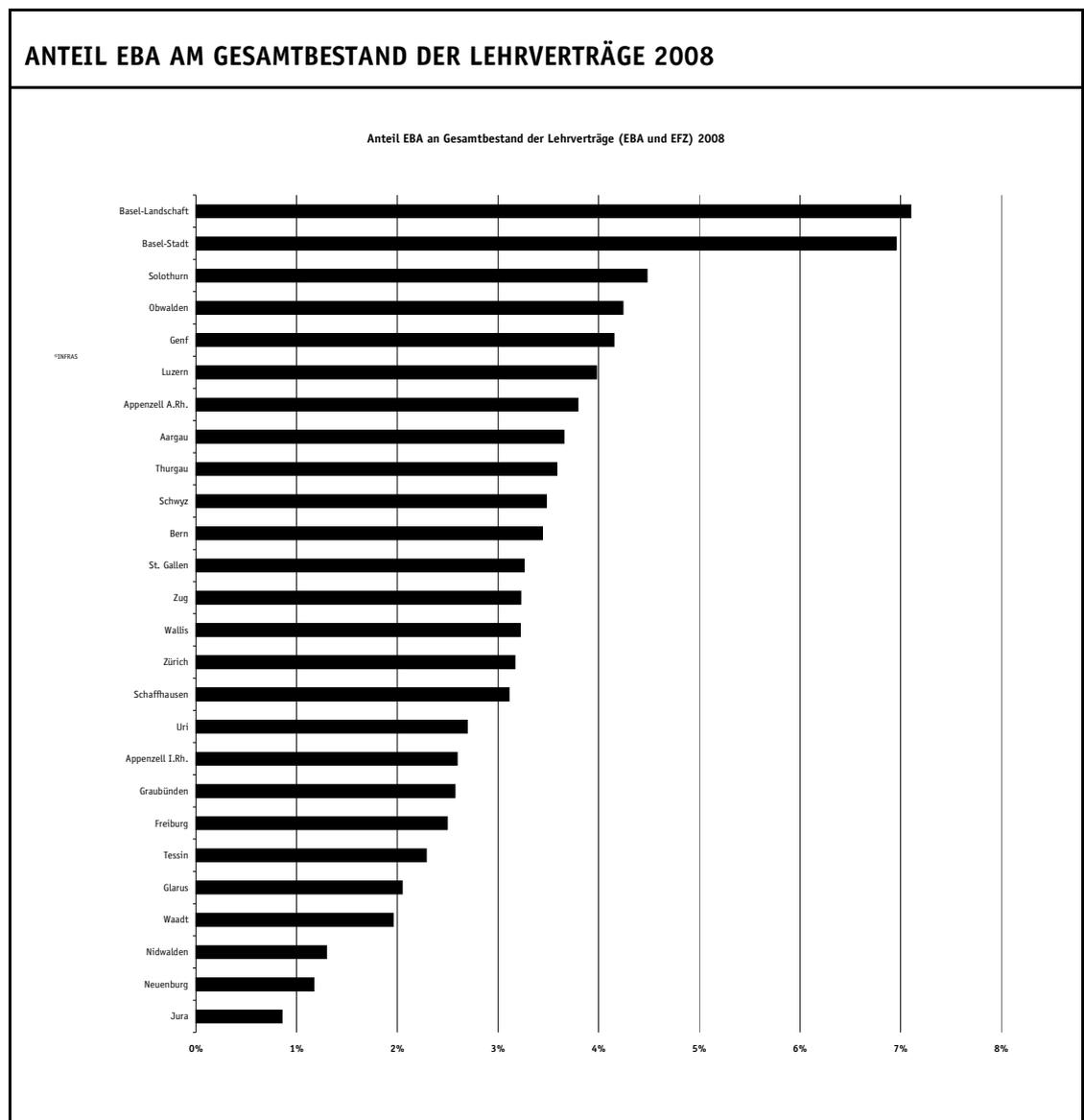
Zwischen den Kantonen bestehen grosse Unterschiede in der Verbreitung der EBA-Grundbildung. Während im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2008 bereits 110 EBA-Lehrverträge auf 100'000 Einwohner kamen, waren es im Kanton Neuenburg lediglich 13.5, also fast zehnmal weniger. In der deutschen Schweiz ist die Verbreitung der EBA-Grundbildung deutlich höher als in der lateinischen Schweiz. Einzig der Kanton Nidwalden weist eine ähnlich tiefe Verbreitung der EBA-Grundbildung wie die Kantone der französischen Schweiz auf. Aufgrund der kleinen Einwohnerzahl können in diesem Kanton aber auch Einzelfälle eine Rolle spielen. Innerhalb der deutschen Schweiz lässt sich kein systematisches Muster erkennen. Weder die Grossregionen noch die Urbanität eines Kantons scheinen für die Verbreitung der EBA-Grundbildung eine Rolle zu spielen. Zu erkennen ist hingegen, dass sich das Wachstum der Zahl neu abgeschlossener Lehrverträge in einigen Kantonen zwi-

schen 2007 und 2008 verlangsamt hat, besonders in Kantonen, in welchen die EBA-Grundbildung früh Verbreitung gefunden hat.



Figur 7 Quelle: BFS, Statistik der Beruflichen Grundbildung 2005–2008.

Diese Verteilung kann auch durch eine unterschiedliche Altersstruktur der Kantone mitbeeinflusst sein. Wir betrachten deshalb ergänzend den Anteil von EBA- an allen Lehrverträgen (EBA und EFZ) im Jahr 2008 nach Kantonen. Die Verteilung fällt grundsätzlich ähnlich aus. Die zwei Spitzenreiter sind mit ca. 7% wiederum die beiden Basel, die beiden Kantone mit dem geringsten Anteil an EBA-Lehrverträgen (ca. 1%) sind Jura und Neuenburg. Einige Kantone verschieben sich innerhalb dieses Gefüges jedoch markant, zum Beispiel die Kantone Genf und Schwyz, welche gemessen an ihrer Bevölkerung wenige EBA-Lehrverträge aufweisen, wo der Anteil der EBA-Lehrverträge an allen Lehrverträgen aber hoch ist.



Figur 8 Quelle: Statistik der beruflichen Grundbildung. Teilweise sind in den Daten auch Pilotberufe enthalten.

Umwandlungen (EFZ EBA)

Etwa ein Fünftel der EBA-Lernenden hat gemäss Schulstatistik und Statistik der beruflichen Grundbildung zuerst eine EFZ-Grundbildung begonnen und den Lehrvertrag anschliessend in eine EBA-Grundbildung umgewandelt. Diese Zahl entspricht auch den Resultaten der Befragung der EBA-Lernenden. Der Grossteil der Umwandler blieb in der gleichen Branche, nur 2% der EBA-Lernenden bzw. ca. 10% der Umwandler haben in eine andere Branche gewechselt⁵.

UMWANDLUNGEN EFZ EBA (2008/2009)		
Gesamtbestand der EBA-Lehrverträge 2009	7978	100.0%
Umwandler insgesamt	1639	20.5%
Umwandler in der eigenen Branche	1473	18.5%
Umwandler in eine andere Branche	166	2.1%

Tabelle 4 Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Schulstatistik 2008/2009 und der Statistik der beruflichen Grundbildung 2009 des Bundesamtes für Statistik. Teilweise sind in den Daten auch Pilotberufe enthalten.

Je nach Branche bestehen Unterschiede in der Anzahl der Umwandler. Die Resultate sind aufgrund der geringen Fallzahl nur eingeschränkt zu interpretieren. Eher hohe Umwandlungsraten bei gleichzeitig grösseren Fallzahlen sind bei HaustechnikpraktikerInnen EBA, Restaurationsangestellten EBA und MilchpraktikerInnen EBA zu verzeichnen, eher tiefe Umwandlungsraten bei HauswirtschaftspraktikerInnen EBA, MechanikpraktikerInnen EBA und ReifenpraktikerInnen EBA.

⁵ Beispiele für Umwandlungen in andere Branchen sind: Bäcker/in-Konditor/in EFZ Automobil-Assistent/in EBA; Florist/in EFZ Detailhandelsassistent/in EBA; Zimmermann/Zimmerin EFZ Lebensmittelpraktiker/in EBA. Die Aussagen bezüglich Übertritte in andere Berufe sind laut BFS nicht ganz zuverlässig, da die Personenidentifikation bei einem Wechsel zwischen den Kantonen noch nicht gewährleistet ist. Dieses Problem wird erst mit der Einführung der AHV-Nummer in die SDL ab 2011 behoben sein.

UMWANDLUNGEN EFZ EBA NACH BERUFSARTEN (2008/2009)					
Berufsart	Gesamtbestand Lehrverträge 2009	Neu abgeschlossene Lehrverträge 2009	Umwandlungen 2008/2009	% Umwandlungen/Gesamtbestand	% Umwandlungen/neue Verträge
Agrarpraktiker/in EBA	86	76	8	9.3%	10.5%
Automobil-Assistent/in EBA	619	359	169	27.3%	47.1%
Büroassistent/in EBA	777	417	104	13.4%	24.9%
Detailhandelsassistent/in EBA	2647	1470	618	23.3%	42.0%
Fleischfachassistent/in EBA	108	57	25	23.1%	43.9%
Florist/in EBA	30	14	9	30.0%	64.3%
Grundbaupraktiker/in EBA	5	1		0.0%	0.0%
Haustechnikpraktiker/in EBA	428	241	131	30.6%	54.4%
Hauswirtschaftspraktiker/in EBA	476	270	23	4.8%	8.5%
Hotellerieangestellte/r EBA	82	43	21	25.6%	48.8%
Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in EBA	4	3	3	75.0%	100.0%
Infopraktiker/in EBA	39	30	3	7.7%	10.0%
Küchenangestellte/r EBA	602	344	123	20.4%	35.8%
Kunststoffverarbeiter/in EBA	15	14	5	33.3%	35.7%
Lebensmittelpraktiker/in EBA	40	20	8	20.0%	40.0%
Logistiker/in EBA	404	227	63	15.6%	27.8%
Maschinenbaupraktiker/in EBA ⁶	19	1	4	21.1%	400.0%
Mechanikpraktiker/in EBA	144	144	8	5.6%	5.6%
Metallbaupraktiker/in EBA	231	128	69	29.9%	53.9%
Milchpraktiker/in EBA	38	23	15	39.5%	65.2%
Pferdewart/in EBA	79	48	4	5.1%	8.3%
Polybaupraktiker/in EBA	74	42	10	13.5%	23.8%
Reifenpraktiker/in EBA	234	129	16	6.8%	12.4%
Restaurationsangestell-	250	129	77	30.8%	59.7%

6 Bei/m MaschinenbaupraktikerIn EBA handelt es sich um einen Pilotberuf, wodurch sich auch die hohe Zahl der Umwandlungen im Verhältnis zu den neu abgeschlossenen Verträgen erklärt.

UMWANDLUNGEN EFZ EBA NACH BERUFSARTEN (2008/2009)					
Berufsart	Gesamtbestand Lehrverträge 2009	Neu abgeschlossene Lehrverträge 2009	Umwandlungen 2008/2009	% Umwandlungen/Gesamtbestand	% Umwandlungen/neue Verträge
te/r EBA					
Schreinerpraktiker/in EBA	451	240	103	22.8%	42.9%
Seilbahner/in EBA	9	9	2	22.2%	22.2%
Strassenbaupraktiker/in EBA	78	32	13	16.7%	40.6%
Uhrenarbeiter/in EBA	9	3	2	22.2%	66.7%
Total	7978	4514	1636	20.5%	36.2%

Tabelle 5 Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Schulstatistik 2008/2009 und der Statistik der beruflichen Grundbildung 2009 des Bundesamts für Statistik. Teilweise sind in den Daten auch Pilotberufe enthalten.

Die Umwandlerquoten variieren nicht nur zwischen den Branchen, sondern auch stark von Kanton zu Kanton, wie die folgende Tabelle zeigt. Am höchsten ist die Umwandlerquote in den Kantonen Jura und Graubünden, am tiefsten in den Kantonen Genf und Uri.

Umwandlungen EFZ EBA nach Kantonen (2008/2009)			
Kantone	Gesamtbestände der EBA Lehrverträge 2009	Umwandlungen 2008/2009	% Umwandlungen/Gesamtbestände
Jura	13	9	69.2%
Graubünden	192	85	44.3%
Wallis	297	100	33.7%
Schwyz	132	44	33.3%
Freiburg	238	70	29.4%
Neuenburg	62	18	29.0%
Waadt	486	133	27.4%
Obwalden	41	11	26.8%
Basel-Landschaft	319	80	25.1%
Bern	1104	274	24.8%
Zug	130	30	23.1%
Thurgau	300	65	21.7%
Aargau	714	148	20.7%
Luzern	527	108	20.5%
St. Gallen	654	132	20.2%
Appenzell I.Rh.	15	3	20.0%
Nidwalden	21	4	19.0%
Glarus	42	7	16.7%
Solothurn	339	49	14.5%
Zürich	1286	185	14.4%
Basel-Stadt	391	52	13.3%

Umwandlungen EFZ EBA nach Kantonen (2008/2009)			
Kantone	Gesamtbestände der EBA Lehrverträge 2009	Umwandlungen 2008/2009	% Umwandlungen/Gesamtbestände
Appenzell A.Rh.	62	7	11.3%
Schaffhausen	98	7	7.1%
Genf	266	14	5.3%
Uri	32	1	3.1%
Tessin ⁷	217	k.A.	k.A.
Total	7978	1636	20.5%

Tabelle 6: Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Schulstatistik 2008/2009 und der Statistik der beruflichen Grundbildung 2009 des Bundesamtes für Statistik. Teilweise sind in den Daten auch Pilotberufe enthalten.

Durchlässigkeit (EBA EFZ)

Gemäss unseren Berechnungen basierend auf Schulstatistik und Statistik der beruflichen Grundbildung tritt knapp ein Fünftel der EBA-Lernenden unmittelbar nach dem EBA-Abschluss in eine EFZ-Grundbildung⁸ über. Der Grossteil der Übertretenden wechselt die Branche nicht.

ÜBERTRITTE EBA EFZ (2008/2009)		
Gesamtbestand der Lehrverträge 2008	6805	100.0%
Übertritte insgesamt 2008/2009	1355	19.9%
Übertritte in eigene Branche	1276	18.8%
Übertritte in andere Branche ⁹	79	1.2%

Tabelle 7 Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Schulstatistik 2008/2009 und der Statistik der beruflichen Grundbildung 2008 des Bundesamtes für Statistik. Teilweise sind in den Daten auch Pilotberufe enthalten.

Je nach Beruf bestehen Unterschiede in der Häufigkeit der Übertritte. Aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen sind die Resultate aber zum Teil nur mit Vorsicht auf andere Jahre zu verallgemeinern. Besonders hohe Übertrittsraten (bei gleichzeitig grösseren Fallzahlen) bestehen bei LogistikerInnen, MaschinenbaupraktikerInnen, MilchpraktikerInnen und Küchenangestellten EBA. Besonders tiefe Übertrittsraten (bei gleichzeitig grösseren Fallzah-

⁷ Da der Tessin die Personenidentifikationen geändert hat, fehlen die Daten zu diesem Kanton.

⁸ Damit sind Übertritte in alle Arten von EFZ-Grundbildungen gemeint, nicht nur Übertritte in die verkürzte EFZ-Grundbildung.

⁹ Beispiele für Übertritte in andere Branchen: Automobilassistent/in EBA Heizungsininstallateur/in EFZ, Büroassistent/in EBA Koch/Köchin EFZ, Küchenangestellte/r EBA Dentalassistent/in EFZ. Die Aussagen bezüglich Übertritte in andere Berufe sind laut BFS nicht ganz zuverlässig, da die Personenidentifikation bei einem Wechsel zwischen den Kantonen noch nicht gewährleistet ist. Dieses Problem wird erst mit der Einführung der AHV-Nummer in die SDL ab 2011 behoben sein.

len) weisen ReifenpraktikerInnen, Restaurationsangestellte, AgrarpraktikerInnen und FleischfachassistentInnen EBA auf.

ÜBERTRITTE EBA EFZ NACH BERUFSARTEN (2008/2009)			
Berufsart	Gesamtbestand der Lehrverträge 2008	Übertritte EBA EFZ (2008/2009) absolut	Übertritte EBA EFZ (2008/2009) prozentual
Agrarpraktiker/in EBA	48	1	2.1%
Automobil-Assistent/in EBA	597	132	22.1%
Baupraktiker/in	26	5	19.2%
Büroassistent/in EBA	590	123	20.8%
Detailhandelsassistent/in EBA	2457	540	22.0%
Fleischfachassistent/in EBA	50	2	4.0%
Florist/in EBA	13	-	-
Grundbaupraktiker/in EBA	5		0.0%
Haustechnikpraktiker/in EBA	184	14	7.6%
Hauswirtschaftspraktiker/in EBA	419	60	14.3%
Hotellerieangestellte/r EBA	72	13	18.1%
Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in EBA	3	-	-
Infopraktiker/in EBA	21	4	19.0%
Küchenangestellte/r EBA	549	145	26.4%
Lebensmittelpraktiker/in EBA	20	2	10.0%
Logistiker/in EBA	421	136	32.3%
Maschinen- und Gerätewart/in EBA	8	2	25.0%
Maschinenbaupraktiker/in EBA	44	14	31.8%
Metallbaupraktiker/in EBA	249	36	14.5%
Metallpraktiker/in	14	6	42.9%
Milchpraktiker/in EBA	45	12	26.7%
Pferdewart/in EBA	37	2	5.4%
Polybaupraktiker/in EBA	39	2	5.1%
Reifenpraktiker/in EBA	213	12	5.6%
Restaurationsangestellte/r EBA	209	16	7.7%
Schreinerpraktiker/in EBA	426	76	17.8%
Strassenbaupraktiker/in EBA	46	-	
Total	6805	1355	19.9%

Tabelle 8 Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Schulstatistik 2008/2009 und der Statistik der beruflichen Grundbildung 2008 des Bundesamts für Statistik. Teilweise sind in den Daten auch Pilotberufe enthalten.

Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Kantonen. Die Durchlässigkeitsquote variiert von knapp 59% im Kanton Jura zu nur gerade 2.6% im Kanton Schaffhausen (siehe Tabelle 9):

Übertritte EBA EFZ nach Kantonen (2008/2009)			
Kantone	Gesamtbestände der EBA Lehrverträge 2008	Übertritte 2008/2009	% Übertritte/ Gesamtbestände
Jura	17	10	58.8%
Basel-Landschaft	386	132	34.2%
Appenzell I.Rh.	13	4	30.8%
Neuenburg	49	15	30.6%
Wallis	270	71	26.3%
Glarus	28	7	25.0%
Luzern	445	107	24.0%
Basel-Stadt	370	87	23.5%
Thurgau	256	58	22.7%
Bern	990	209	21.1%
Zürich	1049	220	21.0%
Nidwalden	15	3	20.0%
Aargau	592	117	19.8%
Graubünden	155	29	18.7%
Freiburg	171	31	18.1%
Schwyz	120	21	17.5%
Zug	112	19	17.0%
Solothurn	281	47	16.7%
Genf	241	39	16.2%
St. Gallen	533	75	14.1%
Obwalden	49	6	12.2%
Waadt	337	39	11.6%
Appenzell A.Rh.	52	6	11.5%
Uri	32	1	3.1%
Schaffhausen	78	2	2.6%
Tessin ¹⁰	164	k.A.	k.A.
Total	6805	1355	19.9%

Tabelle 9 Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Schulstatistik 2008/2009 und der Statistik der beruflichen Grundbildung 2008 des Bundesamtes für Statistik. Teilweise sind in den Daten auch Pilotberufe enthalten.

¹⁰ Da der Tessin die Personenidentifikationen geändert hat, fehlen die Daten zu diesem Kanton.

Eine Interpretation der kantonalen Unterschiede bezüglich Umwandlungen und Durchlässigkeit ist schwierig. Eindeutige Tendenzen in Bezug auf Bevölkerungsgrösse der Kantone, Sprachregionen oder Einstellungen und Zuteilungskriterien der Kantonsbehörden lassen sich nicht feststellen. Es können jedoch verschiedenen Gruppen gebildet werden:

Bei einigen Kantonen lässt sich eine überdurchschnittlich hohe Durchlässigkeit in beide Richtungen (EBA EFZ und umgekehrt) feststellen (BE, BL, JU, NE, TG, VS), während sie bei anderen in beiden Richtungen unterdurchschnittlich ist (AR, GE, SH, SO, UR).

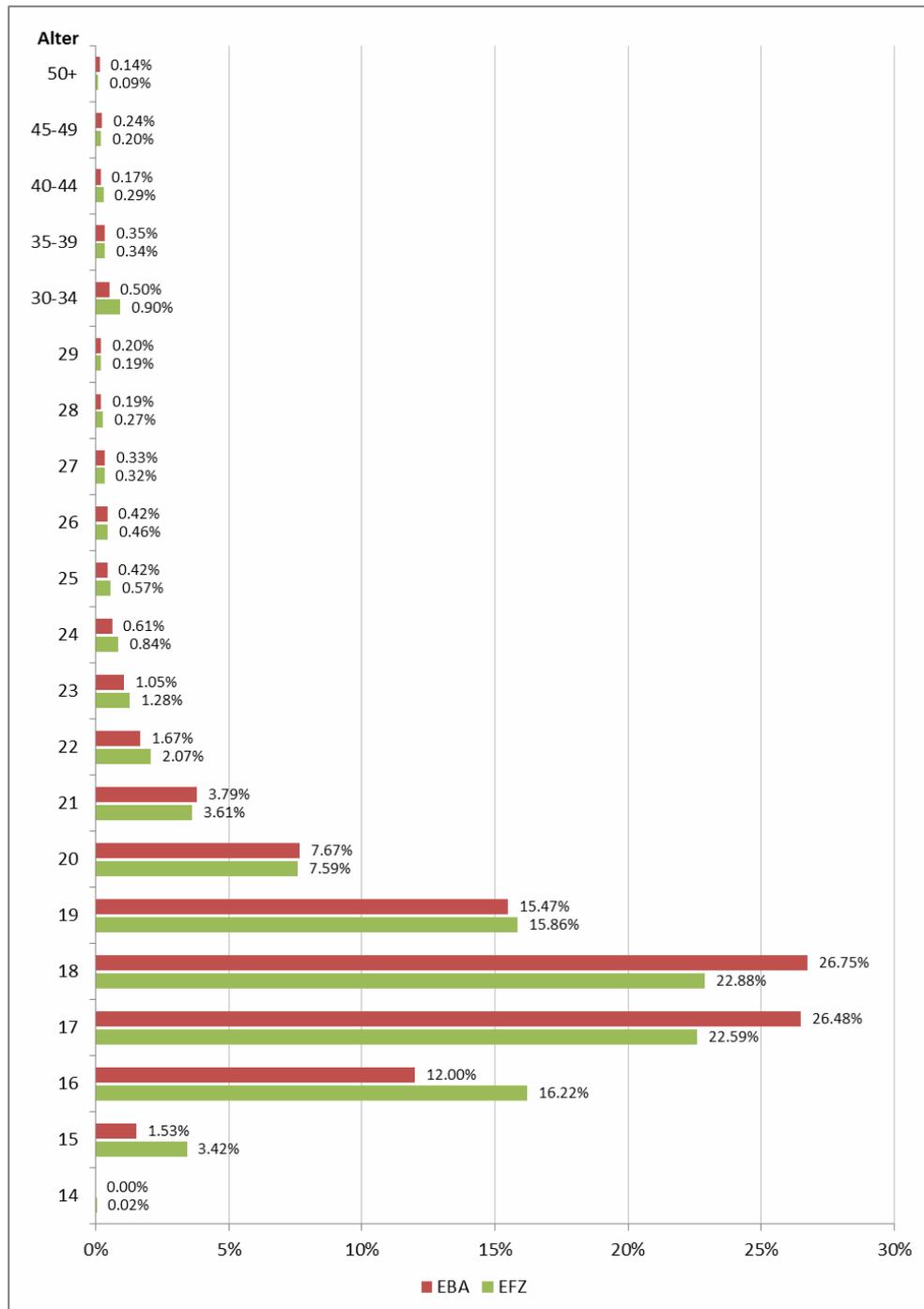
In einer weiteren grossen Gruppe lassen sich prozentual überdurchschnittlich viele Umwandlungen von EFZ- in EBA-Verträge (Umwandlungen) feststellen, wohingegen die Durchlässigkeit gegen oben (EBA EFZ) unter dem nationalen Niveau liegt (FR, GR, OW, SZ, VD, ZG). Umgekehrt können in AI, BS, GL und ZH proportional viele EBA-Lernende in eine EFZ-Lehre übertreten, während Umwandlungen von Verträgen seltener stattfinden.

In SG können EBA-Lernende relativ selten in eine EFZ-Lehre übertreten, wobei der Anteil der Umwandlungen dem schweizerischen Durchschnitt entspricht. In LU zeigt sich das umgekehrte Bild. Bei den übrigen zwei Kantonen ist die Durchlässigkeit in beide Richtungen nahe dem nationalen Prozentsatz (AG, NW).

Sozio-demografische Merkmale der EBA-Lernenden

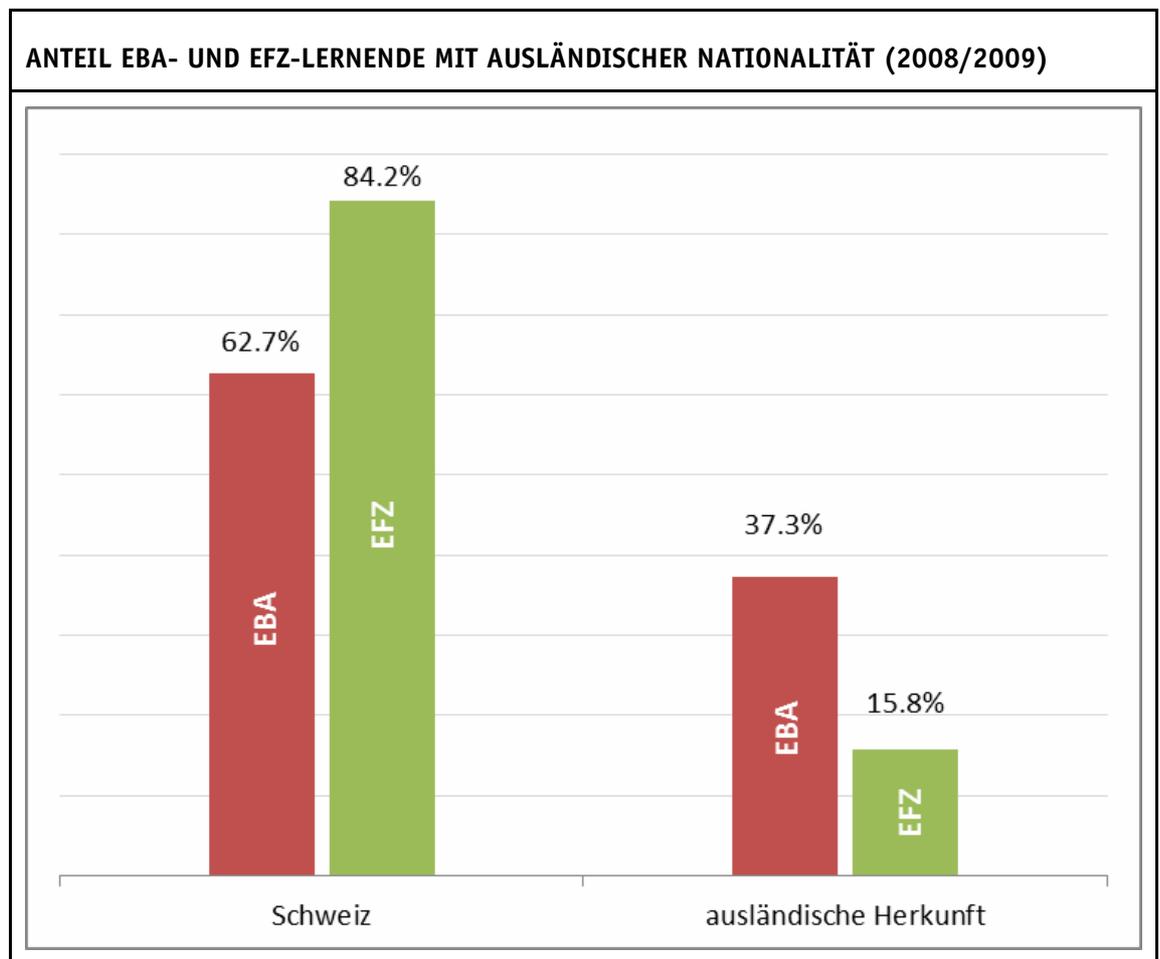
Die EBA-Lernenden sind durchschnittlich im Vergleich zu den EFZ-Lernenden leicht älter, trotz der kürzeren Dauer der Ausbildung. Der Anteil der 15- und 16-jährigen EBA-Lernenden ist kleiner als der Anteil der gleichen Altersgruppen an allen EFZ-Lernenden. Dagegen ist der Anteil der 17- und 18-jährigen Lernenden bei der EBA-Grundbildung höher als bei EFZ. Dies dürfte einerseits daran liegen, dass EBA-Lernende nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit überdurchschnittlich häufig Brückenangebote besuchen, während EFZ-Lernende möglicherweise häufiger direkt nach Schulabschluss in die berufliche Grundbildung einsteigen. Andererseits ist auch denkbar, dass Lernende, welche ein EBA absolvieren, bereits bei Abschluss der obligatorischen Schule ein überdurchschnittliches Alter aufweisen, sei es wegen späterer Einschulung oder der Wiederholung von Schuljahren. Ferner erhöhen auch Umwandler, d.h. Lernende, die zuerst eine EFZ-Grundbildung besucht haben, das Durchschnittsalter der EBA-Lernenden.

ALTERSVERTEILUNG DER EBA- UND EFZ-LERNENDEN (2008/2009)



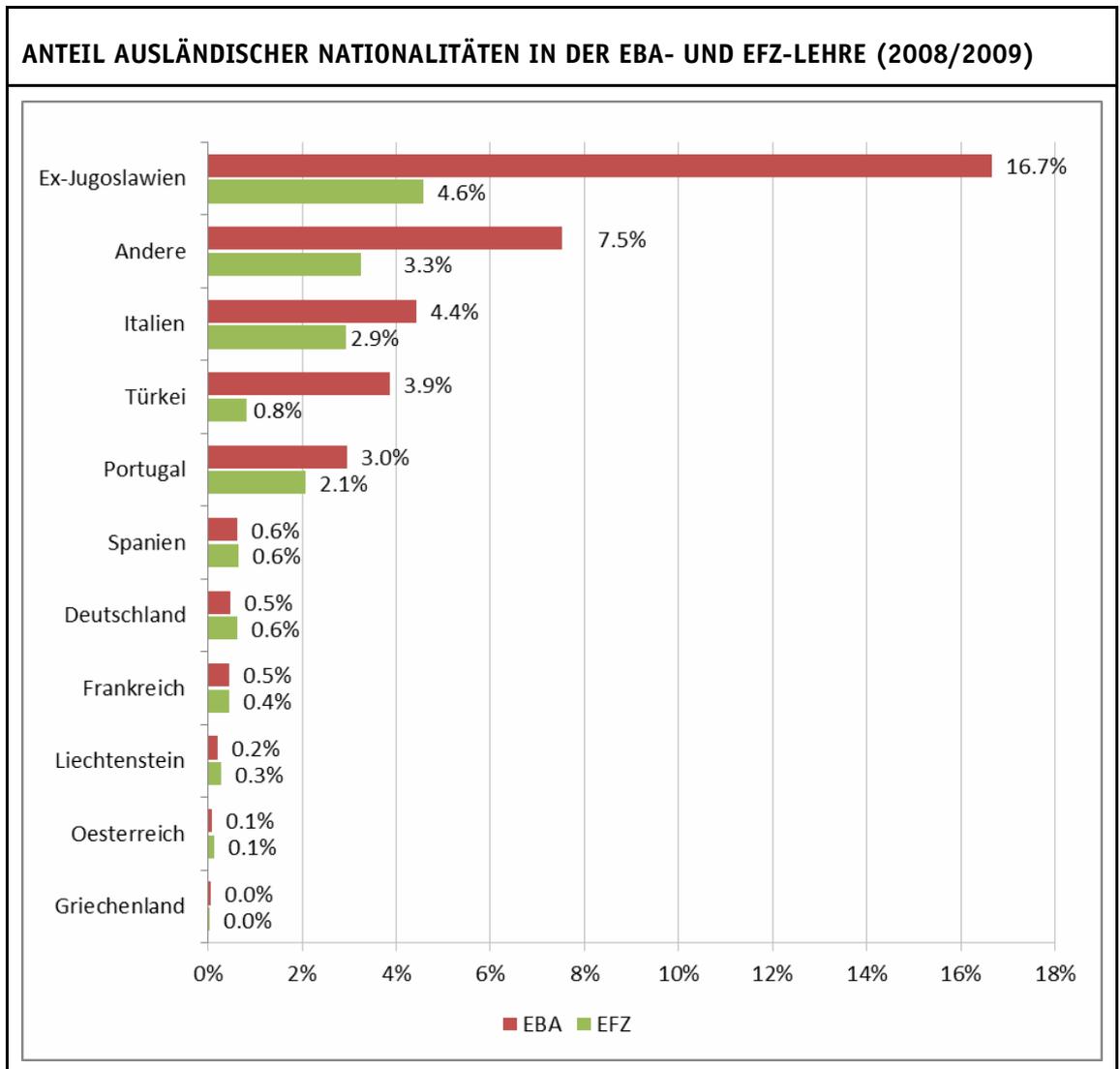
Figur 9 Eigene Berechnungen aufgrund der Schulstatistik 2008/2009 des Bundesamts für Statistik.

Der Ausländeranteil ist mit 37.3% bei der EBA-Grundbildung höher als bei der EFZ-Grundbildung mit 15.8% (siehe Figur 10).



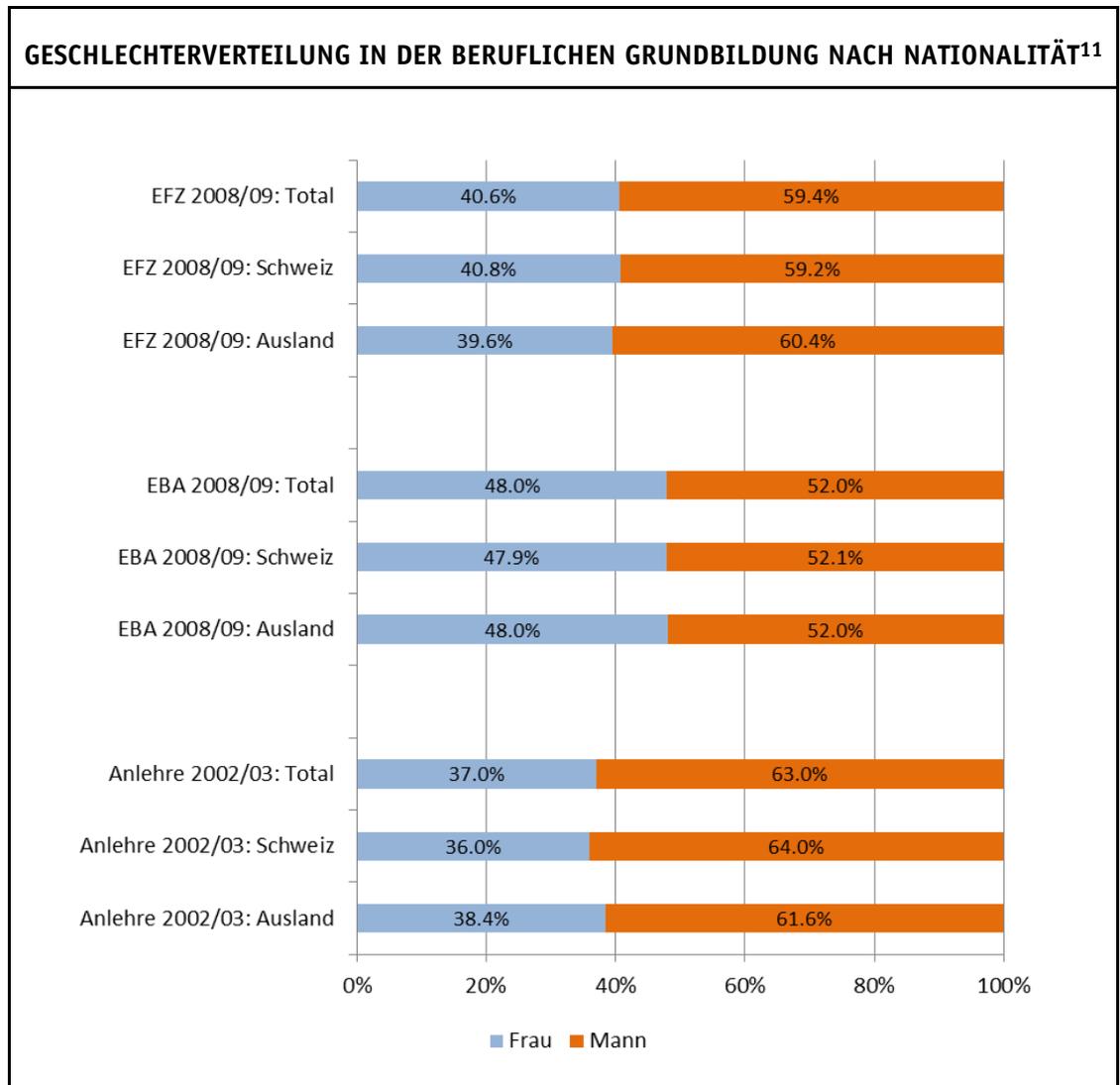
Figur 10 Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Schulstatistik 2008/2009 des Bundesamts für Statistik.

Betrachtet man die Zusammensetzung der einzelnen Nationalitäten etwas detaillierter, fällt auf, dass der Anteil vor allem der Lernenden aus der Türkei und Ex-Jugoslawien in der EBA-Grundbildung gegenüber der EFZ-Grundbildung erhöht ist. Bei Lernenden aus Portugal und Italien sind die Unterschiede geringer, bei Lernenden aus Spanien, Deutschland und Frankreich sind keine Unterschiede festzustellen.



Figur 11 Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Schulstatistik 2008/2009 des Bundesamts für Statistik. Lesebeispiel: 16.7% der Personen, welche eine EBA-Grundbildung besuchen, stammen aus Ex-Jugoslawien. Dagegen stammen nur 4.6% der Personen, welche eine EFZ-Grundbildung besuchen, aus Ex-Jugoslawien. In der Grafik sind nur die ausländischen Nationalitäten dargestellt. Die Restmenge bilden die Schweizer EBA- respektive EFZ-Lernenden.

Figur 12 zeigt die Geschlechterverteilung in den verschiedenen Typen der beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA, Anlehre) für alle Lernenden und aufgeschlüsselt nach Nationalität. Der Frauenanteil ist in der EBA-Grundbildung im Vergleich zu EFZ und Anlehre am höchsten. Es zeigt sich zudem, dass die Geschlechterverteilung innerhalb der verschiedenen Ausbildungstypen unabhängig von der Nationalität der Lernenden ist.

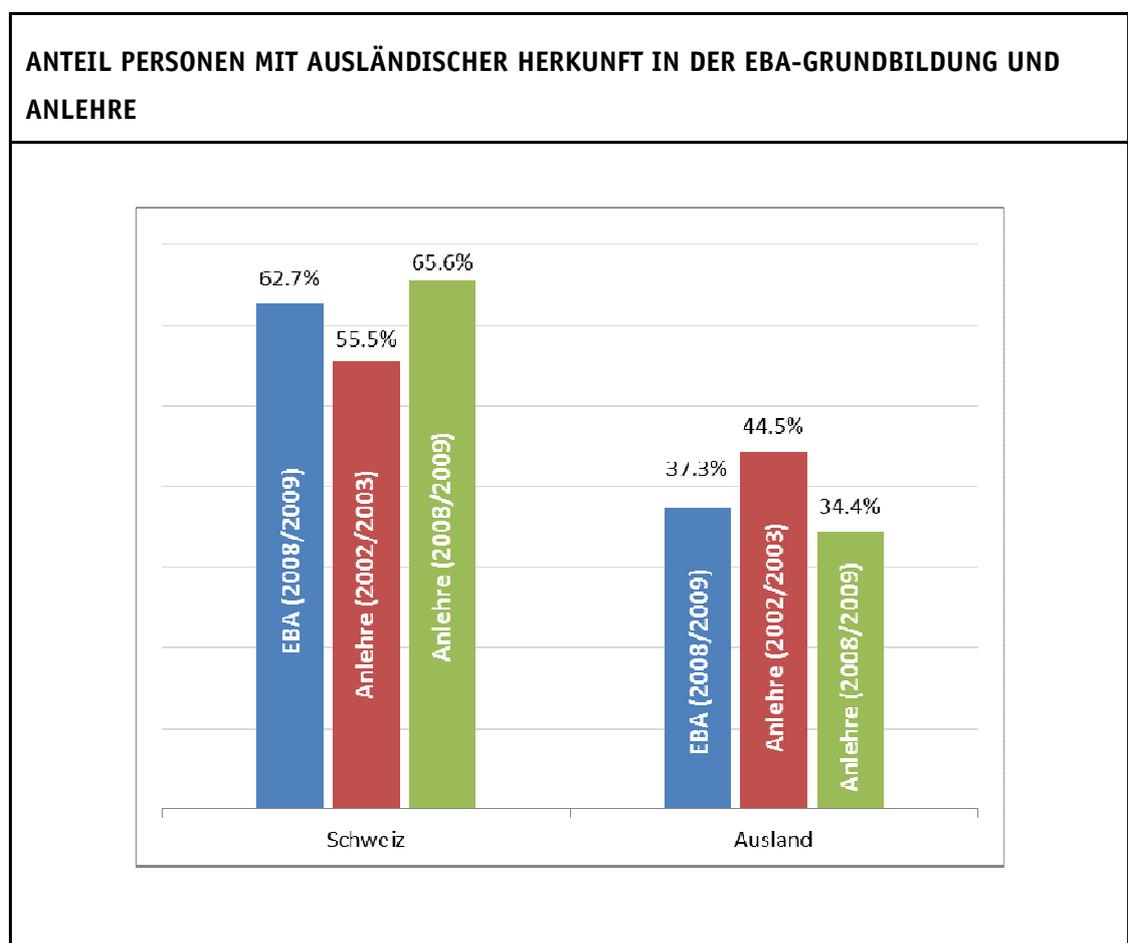


Figur 12 Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Schulstatistik des Bundesamtes für Statistik.

Weiter haben wir untersucht, ob sich die EBA-Lernenden von den früheren „Anlehrlingen“ in Bezug auf sozio-demografische Merkmale unterscheiden. Dabei zeigt sich, dass der Ausländeranteil in der Anlehre vor Einführung der EBA-Grundbildung (2002/2003) höher war als heute in der EBA-Grundbildung (siehe Figur 13). Der höhere Ausländeranteil zu diesem

¹¹ Für die Auswertung nach Nationalität und Geschlecht konnten nicht alle Daten aus der aktuellen Schulstatistik verwendet werden, da für einen Teil davon nicht alle Variablen auf Individualebene vorliegen („Pseudo-Individualdaten“: Gruppendaten pro Klasse). In den beiden Datengruppen (Individualdaten und „Pseudo-Individualdaten“) ist der Geschlechteranteil jedoch praktisch gleich hoch. Aus diesem Grund ist keine massgebliche Verfälschung der Resultate zu erwarten. Ab 2010/11 sollten die Individualdaten komplett vorliegen.

Zeitpunkt ist zu einem beträchtlichen Teil auf die Überrepräsentation der Lernenden aus Ex-Jugoslawien zurückzuführen, die höchstwahrscheinlich in Zusammenhang mit der Migration in der Folge der Balkankriege in den neunziger Jahren steht. Gegen Ende des Jahrzehnts sinkt dann der prozentuale Anteil dieser Nationen in der Anlehre auf das Niveau der EBA-Grundbildung. Im Jahr 2008/2009 gibt es kaum mehr Unterschiede zwischen Anlehre und EBA-Grundbildung.

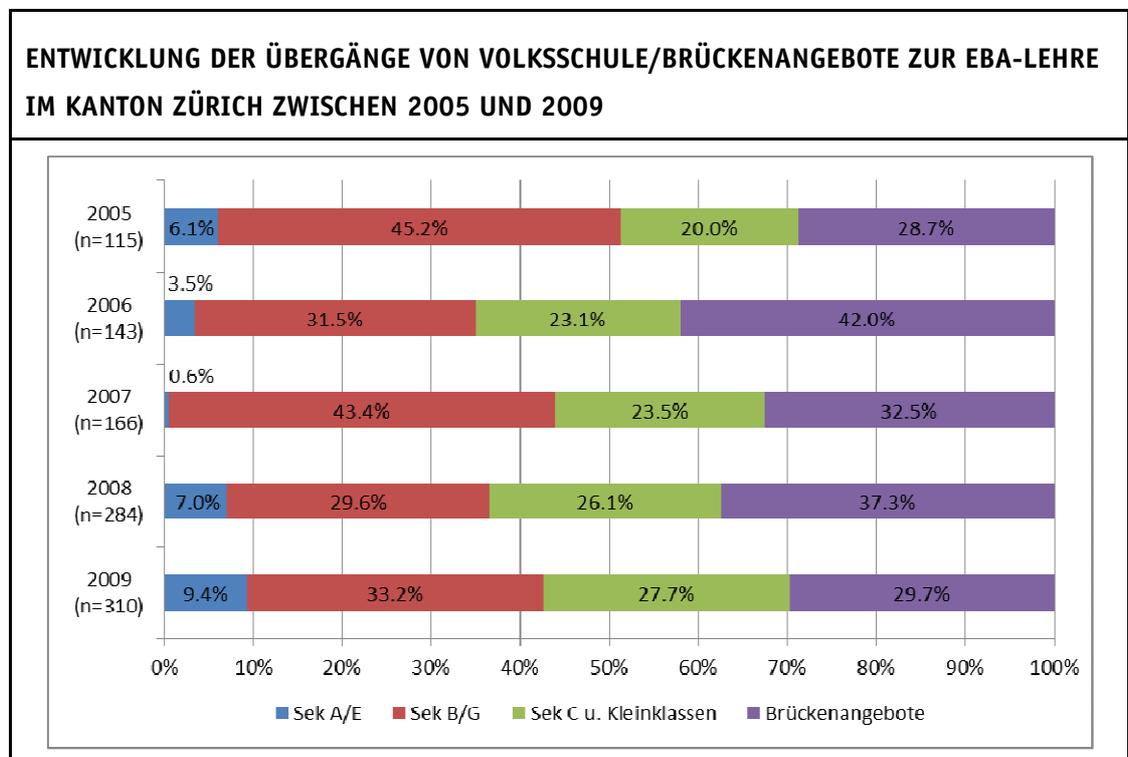


Figur 13 Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Schulstatistik des Bundesamtes für Statistik.

Schulische Herkunft der EBA-Lernenden

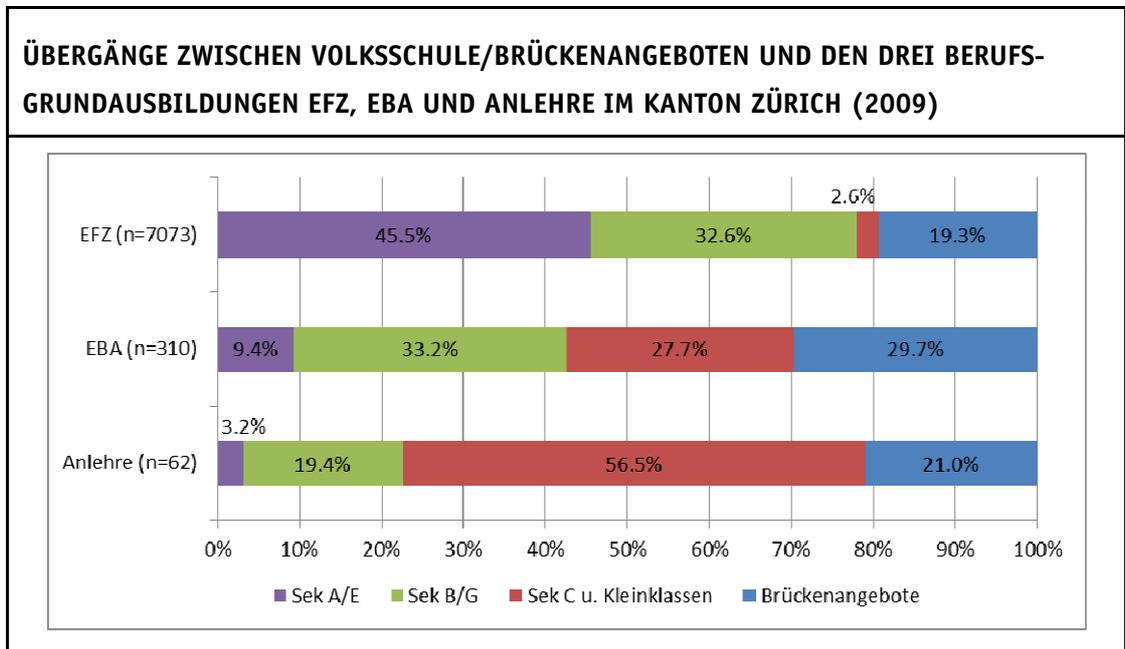
Die schulische Herkunft aller Lernenden wird mit der eidgenössischen Schulstatistik erfasst. Die entsprechenden Daten sind jedoch gemäss Auskunft des BfS unvollständig und zum Teil wenig verlässlich, da die befragten Schulen mitunter die Herkunft besonders von ausserkantonalen Schülern nicht genau eruieren. Wir untersuchten deshalb die Daten des Kantons Zürich zur schulischen Vergangenheit von EBA- und EFZ-Lernenden.

Figur 14 zeigt die Entwicklung des Übergangs zwischen der obligatorischen Schule und den Brückenangeboten in die EBA-Lehre von 2005 bis 2009 im Kanton Zürich. Im Jahr 2009 haben 33% der EBA-Lernenden zuvor die Sek B/G, knapp 28% die Sek C und Kleinklassen und knapp 30% ein Brückenangebot besucht. Die einzige klare Tendenz ist der relativ geringe, aber ständige Zuwachs des prozentualen Anteils der Schulabgänger der niedrigsten Schulstufen Sek C und Kleinklassen. Der Prozentsatz an Jugendlichen aus den Brückenangeboten variiert stark und ist umgekehrt proportional zum Anteil der schulstärkeren Lernenden (Sek A/E und Sek B/G).



Figur 14: Quelle: Schulabgänge, Übergänge Volksschule – Sekundarstufe II, Internetseite des Kantons Zürich (Erhebung zur Schul- und Berufswahl).

Figur 15 zeigt die schulische Herkunft der EBA-Lernenden im Jahr 2009 im Vergleich zu EFZ und Anlehre. Bei den EBA-Lernenden ist der Anteil der SchülerInnen aus Brückenangeboten am höchsten. Ein beträchtlicher Teil der Abgänger der untersten obligatorischen Schulstufe befindet sich auch 2009 noch in einer Anlehre.



Figur 15: Quelle: Schulabgänge, Übergänge Volksschule – Sekundarstufe II, Internetseite des Kantons Zürich (Erhebung zur Schul- und Berufswahl).

Zwischen den Kantonen scheint es beträchtliche Unterschiede bei der Herkunft der EBA-Lernenden zu geben. In Genf hat beinahe die Hälfte ein Brückenangebot (structure de transition) vor dem Lehrbeginn durchlaufen.

Herkunft der EBA-Lernenden im Kanton Genf (Schuleintritt 2009)	
enseignement spécialisé	14.8 %
cycle d'orientation	9.8 %
structures de transition professionnelle	43 %
structures de transition scolaire	3.7 %
formation professionnelle (CFC)	9.6 %
école de culture générale	5.1 %
autres provenances	14 %

Tabelle 10: Quelle: 2010, Constats et données chiffrées, Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue du canton de Genève, p. 12.

Datenlücken

Zum Übergang II zwischen Berufsbildung und Erwerbsleben ist die Datenlage schwierig. Die Daten der SAKE, welche eine Vielzahl von sozioökonomischen Aussagen ermöglichen würden, können nicht verwendet werden, da die Berufe nicht immer trennscharf erhoben werden und die Zahl der befragten EBA-AbsolventInnen bis anhin zu klein für statistische Auswertungen ist. Die Längsschnittstudie TREE (Transitionen von der Erstausbildung ins Er-

werbsleben) ist für die Evaluation nicht aussagekräftig, da diese einige Jahre vor Einführung der EBA-Lehre gestartet wurde. Kantonale Daten zum Übergang II sind ebenfalls rar. Unseres Wissens wurde einzig im Kanton Zürich eine Umfrage zum Erwerbsstatus einer Stichprobe von EBA-AbsolventInnen durchgeführt¹².

Eine weitere interessante Datenquelle stellt die Arbeitslosenstatistik dar. Abklärungen beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) haben ergeben, dass für die Arbeitsämter erst seit März 2009 überhaupt die Möglichkeit besteht, EBA-Berufe zu erfassen. Die Fallzahlen sind momentan noch zu gering, um daraus Schlüsse zu ziehen.

12 Weitere Daten existieren im Kanton Tessin, jedoch mit sehr geringen Fallzahlen.

3. ERGEBNISSE

Das vorliegende Kapitel beinhaltet die Ergebnisse aller im Verlauf der Evaluation durchgeführten empirischen Erhebungen und Analysen (schriftliche Befragungen, Interviews und statistische Analysen). Die empirischen Ergebnisse wurden entlang der Evaluationsfragen ausgewertet und sind nachfolgend nach den vier Hauptebenen der Evaluation gegliedert:

- › Einführung der EBA-Grundbildung in den Kantonen und Branchen (Kapitel 3.1).
- › Übergang I: obligatorische Schule/EBA-Grundbildung (Kapitel 3.2).
- › Ausbildung in Betrieb, Berufsfachschule und üK (Kapitel 3.3).
- › Übergang II: EBA-Grundbildung/Arbeitsmarkt und Weiterbildung (Kapitel 3.4).

Die detaillierten Ergebnisse der schriftlichen Befragungen bei Lernenden, Lehrpersonen an Berufsfachschulen, BerufsbildnerInnen in Betrieben, üK-Anbietern und Kantonen sind im separaten Annex A2 zu finden.

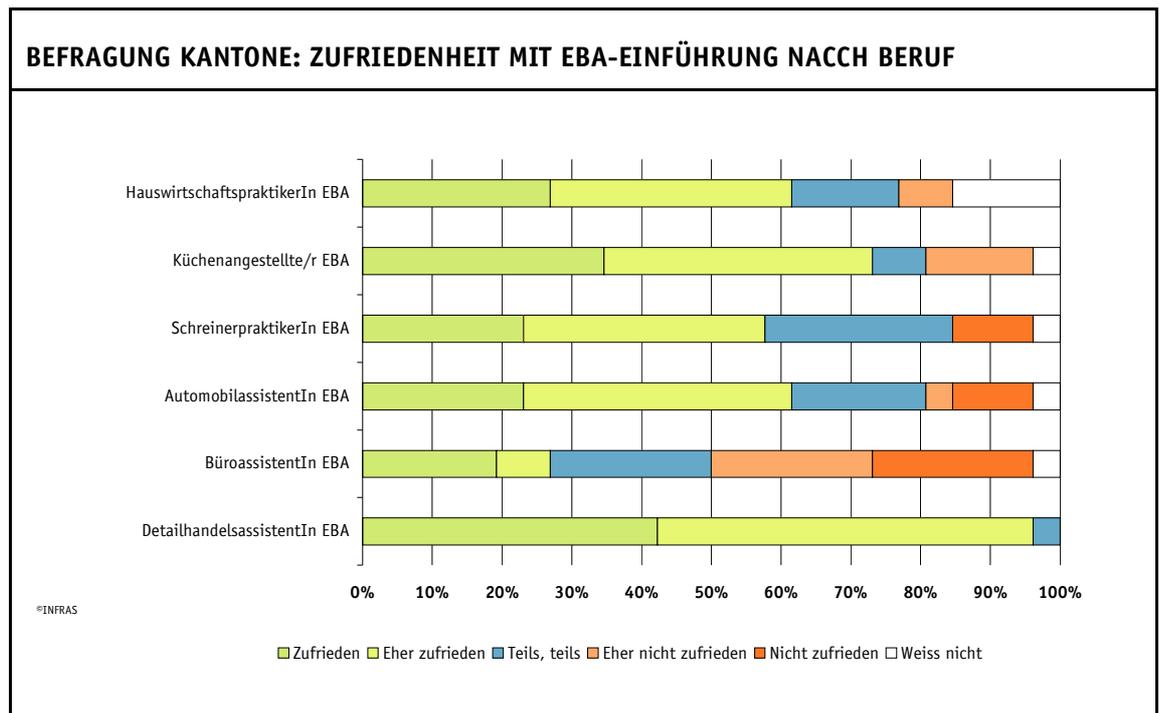
3.1. EINFÜHRUNG DER EBA-GRUNDBILDUNG

Zufriedenheit mit der EBA-Einführung

Die Mehrheit der Kantone ist insgesamt mit der Einführung der EBA-Grundbildung in ihrem Kanton zufrieden oder eher zufrieden. Nur zwei Kantone äussern sich eher unzufrieden.

Die Einführung der einzelnen EBA-Grundbildungen verlief nicht in allen Branchen bzw. Berufen gleich zufriedenstellend (siehe Figur 16). Am höchsten ist die Zufriedenheit der Kantone mit der Einführung des Berufs der DetailhandelsassistentIn. Insbesondere die Einführung des Berufs der BüroassistentIn (kaufmännische Grundbildung) wird von den Kantonen vergleichsweise negativ beurteilt. Die Einführungsschwierigkeiten beim Beruf der BüroassistentIn werden von der zuständigen OdA bestätigt. Es habe bereits im Rahmen des Pilotprojekts des BBT von verschiedener Seite viel Widerstand gegenüber einer Attestausbildung im kaufmännischen Berufsfeld gegeben. Spezialisierte Ausbildungs- und Prüfungsbranchen und Unternehmen waren nicht interessiert und auch kaufmännische Berufsfachschulen und Kantone zeigten sich teilweise zurückhaltend. Zudem habe der fließsende Übergang vom Pilotprojekt des BBT zur Ausarbeitung einer Bildungsverordnung durch die OdA bei verschiedenen am Pilotprojekt Beteiligten zu verständlicher Kritik geführt. Schliesslich sei je nach Konstellation in den einzelnen Kantonen (Kooperation zwischen kantonaler OdA, Berufsfachschule und Berufsbildungsamt) die Einführung lokal sehr unter-

schiedlich verlaufen. Die für das Informations- und Ausbildungskonzept zur Implementierung der Bildungsverordnung und des Bildungsplans verantwortliche Begleitgruppe habe hingegen eine durchaus positive Zwischenbilanz ziehen können¹³.



Figur 16 Antworten auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit dem Stand der EBA-Einführung in ausgewählten Berufen?“

Mit der Berücksichtigung ihrer Anliegen bei der Erarbeitung der Berufsbildungsverordnungen EBA sind die Kantone ebenfalls mehrheitlich zufrieden. Nur 5 von 26 Kantonen gaben an, dass ihre Anliegen (eher) nicht genügend berücksichtigt wurden. Dabei handelt es sich um zwei Westschweizer und drei Deutschschweizer Kantone - darunter sowohl eher städtisch geprägte, grosse Kantone als auch kleinere, ländlich geprägte Kantone. Die befragten Kantone geben verschiedene Anregungen, wie die Erarbeitung der Bildungsverordnungen konkret verbessert werden könnte. Sechs Kantone sagen aus, dass das Niveau der EBA-Grundbildung nicht zu hoch angesetzt und eher der bisherigen Anlehre angenähert werden sollte. Auf der anderen Seite sollte gemäss zwei Kantonen auf die Abstimmung mit der EFZ-Grundbildung geachtet und die Durchlässigkeit erhöht werden. Angesprochen wird von drei

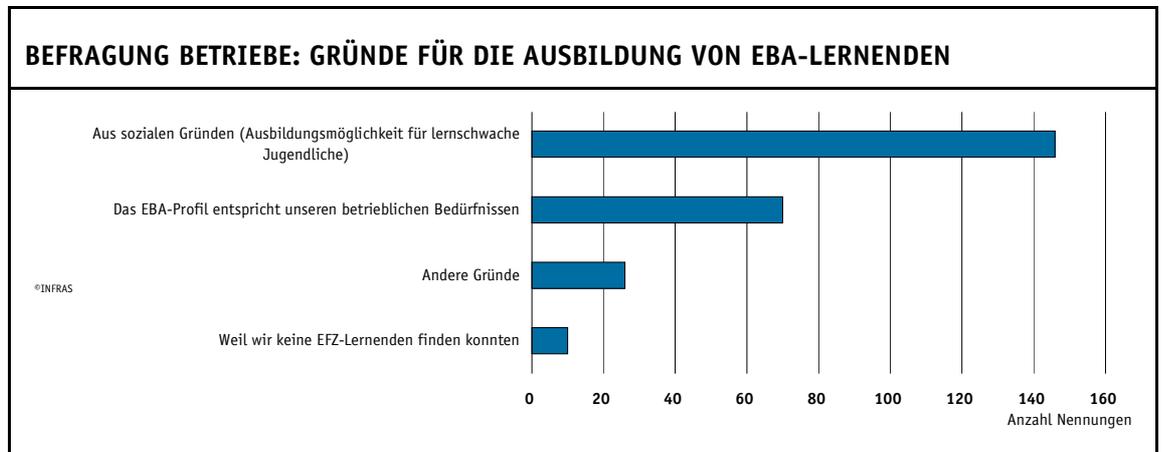
¹³ Diese Gruppe stellt jedoch fest, dass gemeinsame Anlässe der Berufsbildungsämter, Berufsfachschulen und ÜK-Organisationen vor Ort für allgemein Interessierte, insbesondere für ausbildende Betriebe und für Berufsberaterinnen und Berufsberater zu wenig gesteuert, d.h. zu stark den Akteuren vor Ort überlassen wurden.

Kantonen auch, dass die OdA mehr Kontakt zur Praxis pflegen sollten. Es komme vor, dass die kantonalen OdA der Einführung der EBA-Grundbildungen zwar zustimmen, bei den Betrieben der Rückhalt aber nur beschränkt vorhanden sei.

Akzeptanz der EBA-Grundbildung und Nutzen für die Betriebe

Aus Sicht der befragten Kantone stellt die erst geringe Akzeptanz der EBA-Grundbildung bei den Betrieben momentan das grösste Umsetzungsproblem dar. Viele Betriebe bildeten nach Möglichkeit EFZ-Lernende aus, einerseits, weil dies für sie wirtschaftlich oft interessanter sei, andererseits, weil viele Betriebe den Lernenden eine Chance geben möchten und dabei mitunter vernachlässigen, dass eine Rückstufung problematischer sein kann als der Abschluss einer EBA-Grundbildung mit anschliessender Durchlässigkeit zum EFZ. Viele Betriebe verglichen die EBA-Grundbildung nach wie vor mit der bisherigen Anlehre, die mit einem negativen Image behaftet sei. In diesem Punkt sei noch mehr Aufklärungsarbeit nötig (zur Bekanntheit der EBA-Grundbildung bei den Unternehmen in der Schweiz siehe auch Kapitel 3.4). V.a. in der Romandie müsse für eine grössere Akzeptanz gesorgt werden und dafür, dass die EBA-Grundbildung von den Betrieben als Ausbildung mit eigenständigem Profil anerkannt und nicht nur als „Unterausbildung“ für problematische Jugendliche gesehen werde.

Wie die Befragung der Betriebe zeigt, ist rund ein Drittel der befragten Betriebe der Ansicht, dass die EBA-Grundbildung einen Beitrag zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit leistet. Die übrigen Betriebe sehen keinen betrieblichen Nutzen der EBA-Grundbildung für das Unternehmen. EBA-Lehrstellen werden denn auch primär aus sozialen und nicht aus betrieblichen Überlegungen angeboten (siehe Figur 17).

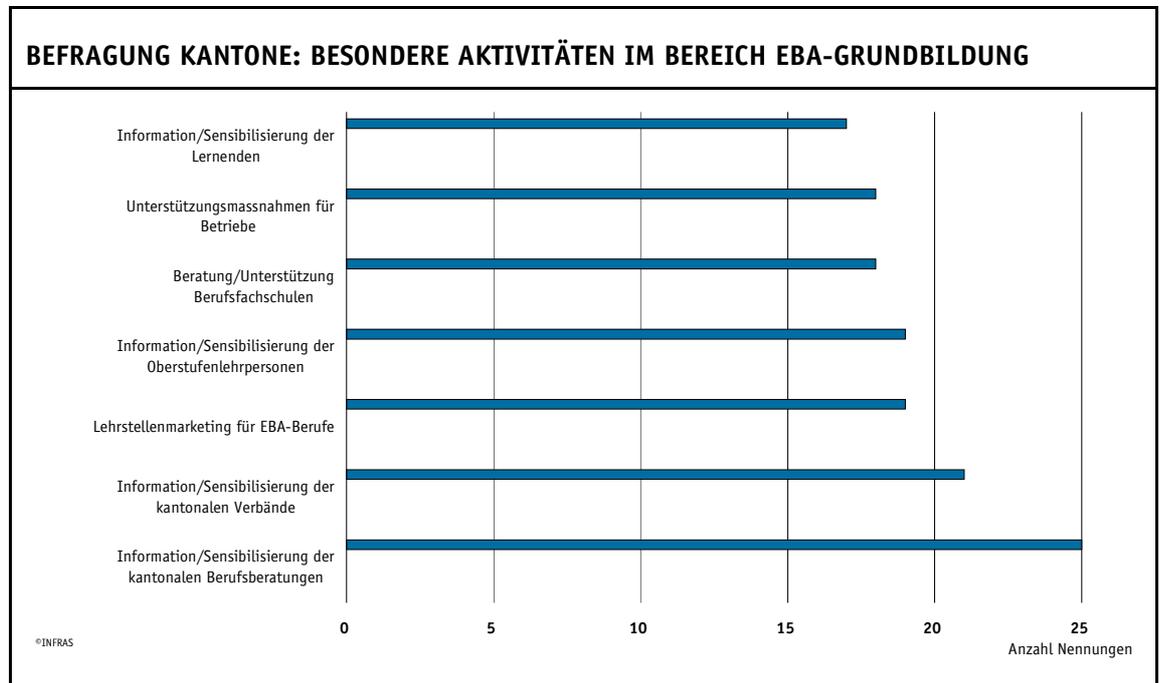


Figur 17 Antworten auf die Frage „ Aus welchem Grund werden in Ihrem Unternehmen EBA-Lernende ausgebildet?“, n=179, Mehrfachnennungen möglich.

Differenziert man nach Art des Betriebs, ändert sich das Bild etwas. Soziale Gründe sind vor allem für IV-Betriebe und Lehrwerkstätten klar dominierend. Bei den Unternehmen sind soziale Gründe ebenfalls sehr wichtig (49%), 40% nennen als Grund jedoch auch, dass das Profil ihren betrieblichen Bedürfnissen entspricht.

Kantonale Fördermassnahmen und Haltungen gegenüber der EBA-Grundbildung

Die meisten Kantone unternehmen besondere Aktivitäten im Bereich EBA-Grundbildung (siehe Figur 18). Häufigste Aktivität ist laut Befragung der kantonalen Berufsbildungsämter die Information und Sensibilisierung der kantonalen Berufsberatungen (25 Nennungen).



Figur 18 Quelle: Befragung Kantone, N=26. Antworten auf die Frage „Welche besonderen Aktivitäten unternimmt Ihr Kanton im Bereich der EBA-Grundbildung?“

14 Kantone planen, weitere Fördermassnahmen für die EBA-Grundbildung zu ergreifen. Im Vordergrund stehen dabei in vielen Kantonen eine weitere Verstärkung des Lehrstellenmarketings und die Unterstützung der ausbildungswilligen Betriebe, zum Beispiel in der fachkundigen individuellen Begleitung (FiB). Neun Kantone planen keine weiteren Fördermassnahmen für die EBA-Grundbildung, weil das bestehende Angebot ausreichend sei und die Unternehmen, zum Teil durch die starke Stellung der früheren Anlehre, genügend für niederschwellige Angebote sensibilisiert seien. Einige Kantone sehen das Potential in den aktuell angebotenen Berufen erschöpft und werden bei neuen Berufsfeldern verstärkte Anstrengungen unternehmen.

10 Kantone gaben an, Kriterien für die Zuteilung von Lernenden zu einer EBA- oder EFZ-Grundbildung anzuwenden. Die vertiefende Analyse zeigt, dass eigentliche Zuteilungskriterien v.a. in der Romandie existieren. Kantone wie VD, GE und NE wollen damit verhindern, dass Jugendliche, die aufgrund ihrer Fähigkeiten ein EFZ machen könnten, eine EBA-Grundbildung wählen. In den anderen Kantonen wird es eher den Oda überlassen, die unterschiedlichen Profile der EBA- und EFZ-Berufe bekannt zu machen und die Betriebe bei der Zuteilung zu EBA- oder EFZ-Berufen zu unterstützen. Einzelne Kantone erstellen Informationsblätter für die Berufsberatungen (z.B. ZH) oder publizieren eine Checkliste auf dem

Internet (FR). Nachfolgend wird die Praxis der Kantone anhand einzelner Beispiele veranschaulicht¹⁴:

- › BE: Betreffend Zuteilung der Lernenden zu EBA- oder EFZ-Berufen verfügt der Kanton über keine spezifischen Kriterien. Der Kanton empfiehlt den Betrieben, die Selektion basierend auf der Schnupperlehre vorzunehmen. Dem Kanton ist die Förderung der EBA-Berufe aber generell ein grosses Anliegen. Zusammen mit den Verbänden wird bei den Betrieben Werbung für die EBA-Grundbildung gemacht (u.a. mit so genannten Networkern) und es wurden Vorgaben für Informationsbroschüren erarbeitet, mit dem Ziel EBA-Berufe positiv darzustellen im Sinne von eigenständigen Berufen mit praktischer, ausführender Ausrichtung.
- › BL/BS: In den Kantonen BS und BL gibt es ebenfalls keine kantonalen Kriterien oder Vorgaben für die Triage zwischen EBA und EFZ. Es werden jedoch Brückenangebote auf zwei Niveaus angeboten: Basis für EBA und Basis+ für EFZ. Diese Einteilung sei nicht definitiv, diene aber dazu, dass die Jugendlichen nicht überfordert sind und lege bereits eine gewisse Orientierung bei der Berufswahl fest. Weiter fördern die Kantone BS/BL die EBA-Grundbildung mit verschiedenen Massnahmen, und die Berufsfachschulen verfügen über ein sehr fortschrittliches FiB-Konzept.
- › GE: Mit verschiedenen Bestimmungen im kantonalen Berufsbildungsgesetz will der Kanton dafür sorgen, dass EBA-Grundbildungen nicht auf Kosten von EFZ-Grundbildungen angeboten werden. Das Berufsbildungsamt ist explizit angewiesen zu überwachen, dass nur Personen eine EBA-Grundbildung absolvieren, die nicht die Fähigkeiten für einen EFZ-Abschluss besitzen. EBA-Verträge müssen auf Grundlage eines so genannten Dossier d'admission genehmigt werden. Im Rahmen der Zulassung werden die KandidatInnen über die Tatsache informiert, dass die EBA-Grundbildung nicht einem EFZ entspricht und es können schulische Tests verlangt werden.¹⁵ Gleichzeitig fördert der Kanton die EBA-Grundbildung mit verschiedenen Massnahmen (siehe weiter unten: Projekt Réussir+, Pilotprojekt Interface Entreprises).

¹⁴ Wir stützen uns dabei auf Interviews mit VertreterInnen der Kantone oder VertreterInnen kantonaler Berufsfachschulen.
¹⁵ Art. 12 Dossier d'admission:

¹ Avant de procéder à l'approbation d'un contrat d'apprentissage destiné à une formation professionnelle de deux ans (ci-après : formation avec attestation), l'office constitue un dossier d'admission qui est soumis à la signature des parties au contrat d'apprentissage.

² Lors de l'admission, la personne candidate à la formation avec attestation est informée que la filière de formation qu'elle envisage de suivre ne conduit pas à l'obtention du certificat fédéral de capacité. Les difficultés rencontrées par la personne candidate sont mentionnées dans le dossier d'admission.

³ Afin de vérifier si la filière de formation avec attestation fédérale est adaptée au profil de la personne candidate, l'office peut lui faire passer un test de connaissances scolaires.)

- › VD: Wie bereits bei den Anlehren müssen EBA-Verträge durch die Commission consultative de formation individualisée auf der Grundlage eines Dossiers bewilligt werden. In rund fünf bis acht Prozent der Fälle wurden entsprechende Gesuche abgelehnt. Laut dem kantonalen Verantwortlichen habe die Kommission auch eine „abschreckende“ Wirkung und verhindere, dass gewisse Gesuche überhaupt eingereicht werden. Die Funktionsweise und Zulassungspraxis der genannten Kommission werden zurzeit angepasst, eine entsprechende Verordnung ist in Erarbeitung.
- › VS: Auf Antrag der Jugendlichen oder des Amts können Kandidaten für EBA eine Evaluation ihrer Situation/Fähigkeiten erhalten. Dies ist für die Jugendlichen kostenlos. In diesem Prozess schauen alle Beteiligten (Jugendliche, Schule, Betrieb, Eltern) mit dem Berufsbildungsamt gemeinsam, welches die beste Lösung ist. Formelle Kriterien bestehen nicht, es wird jeder Fall einzeln betrachtet. Der Prozess wurde v.a. auch von den Berufsverbänden angeregt, weil diese befürchteten, dass EBA zu einer Konkurrenz des EFZ werden könnte. Im Kanton gibt es zudem die Anlauffachstelle für die EBA-Grundbildung, an die sich Betriebe, Lernenden und Lehrpersonen wenden können (zurzeit erst im deutschsprachigen Kantonsteil; wird in Kürze auch im französischen Teil eingeführt).

Die unterschiedlichen behördlichen Rahmenbedingungen und Einstellungen gegenüber der EBA-Grundbildung in den Kantonen zeigen sich auch in den Statistiken der Lehrvertragsbestände, wie der folgende Vergleich zwischen den Kantonen BS, BL und VD zeigt. Der Anteil der EBA-Verträge ist in Basel-Stadt und Basel-Landschaft, welche die Einführung der neuen Berufgrundbildung früh und besonders aktiv unterstützt haben, überdurchschnittlich hoch. Umgekehrt ist dieser Anteil im Kanton Waadt, in dem die Zulassung von EBA-Lehrstellen sehr restriktiv gehandhabt wurde, deutlich niedriger als der schweizerische Durchschnitt (siehe Tabelle 11).

Entwicklung des Anteils der EBA-Lehrverträge am Gesamtbestand zwischen 2005 und 2008 in Basel-Stadt, Basel-Landschaft, im Kanton Waadt und in der Schweiz				
	Basel-Stadt	Basel-Landschaft	Waadt	Schweiz
2005	1.8%	1.3%	0.5%	0.9%
2006	3.9%	3.2%	0.9%	2.0%
2007	6.8%	6.8%	1.4%	2.7%
2008	7.0%	7.1%	2.0%	3.3%

Tabelle 11: Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Statistik der beruflichen Grundbildung 2005, 2006, 2007, 2008 (Gesamtbestand der Lehrverträge); Bundesamt für Statistik.

Negative Auswirkungen der aktiven Förderung der EBA-Grundbildung auf die EFZ-Grundbildung – wie dies v.a. in der Romandie teilweise befürchtet wird - lassen sich statistisch nicht nachweisen. Es zeigt sich, dass in Kantonen mit einem sehr hohen EBA-Anteil (BS und BL), die Anzahl der EFZ-Lehrverträge zwischen 2005 und 2008 in gleichem Mass zunahm wie auf gesamtschweizerischer Ebene. Umgekehrt gibt es jedoch auch keine Anzeichen, dass der Kanton Waadt mit seiner strengen Zulassungspolitik für die EBA-Grundbildung insgesamt weniger Lehrstellen schaffen konnte (siehe die folgende Tabelle 12). Im Gegenteil VD konnte die Anzahl Lehrverträge insgesamt (EBA und EFZ) stärker steigern (31%), genauso wie die zwei Vergleichskantone (BS: 18%, BL: 21%) und befindet sich deutlich über dem Schweizerischen Durchschnitt (15%).

Entwicklung des Bestandes der EBA- und EFZ Lehrverträge zwischen 2005 und 2008 in Basel-Stadt, Basel-Landschaft, im Kanton Waadt und in der Schweiz									
Jahr	Abschluss-Typ	Basel-Stadt		Basel-Landschaft		Waadt		Schweiz	
		Anzahl Verträge	Index	Anzahl Verträge	Index	Anzahl Verträge	Index	Anzahl Verträge	Index
2005	EFZ	4'434	100%	4'437	100%	13'112	100%	174'814	100%
2006	EFZ	4'579	103%	4'593	104%	13'747	105%	179'372	103%
2007	EFZ	4'944	112%	4'965	112%	14'775	113%	189'078	108%
2008	EFZ	4'948	112%	5'048	114%	16'852	129%	196'648	113%
2005	EBA	81	100%	59	100%	63	100%	1'550	100%
2006	EBA	188	232%	151	256%	125	198%	3'618	233%
2007	EBA	363	448%	362	614%	206	327%	5'184	335%
2008	EBA	370	457%	386	654%	337	535%	6'805	439%
2005	EFZ+EBA	4'515	100%	4'496	100%	13'175	100%	176'364	100%
2006	EFZ+EBA	4'767	106%	4'744	106%	13'872	105%	182'990	104%
2007	EFZ+EBA	5'307	118%	5'327	119%	14'981	114%	194'262	110%
2008	EFZ+EBA	5'318	118%	5'434	121%	17'189	131%	203'453	115%

Tabelle 12: Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Statistik der beruflichen Grundbildung 2005, 2006, 2007, 2008 (Gesamtbestand der Lehrverträge); Bundesamt für Statistik.

In allen drei Kantonen übersteigt das Wachstum der Lehrverträge EBA und EFZ das Wachstum der Wohnbevölkerung der Altersgruppe der 16–30 Jährigen in der gleichen Zeitperiode. Im Kanton Waadt übertraf das Wachstum der Lehrverträge von den drei Kantonen am deutlichsten das Wachstum der Altersgruppe der 16–30 Jährigen¹⁶.

3.2. ÜBERGANG I: OBLIGATORISCHE SCHULE/EBA-GRUNDBILDUNG

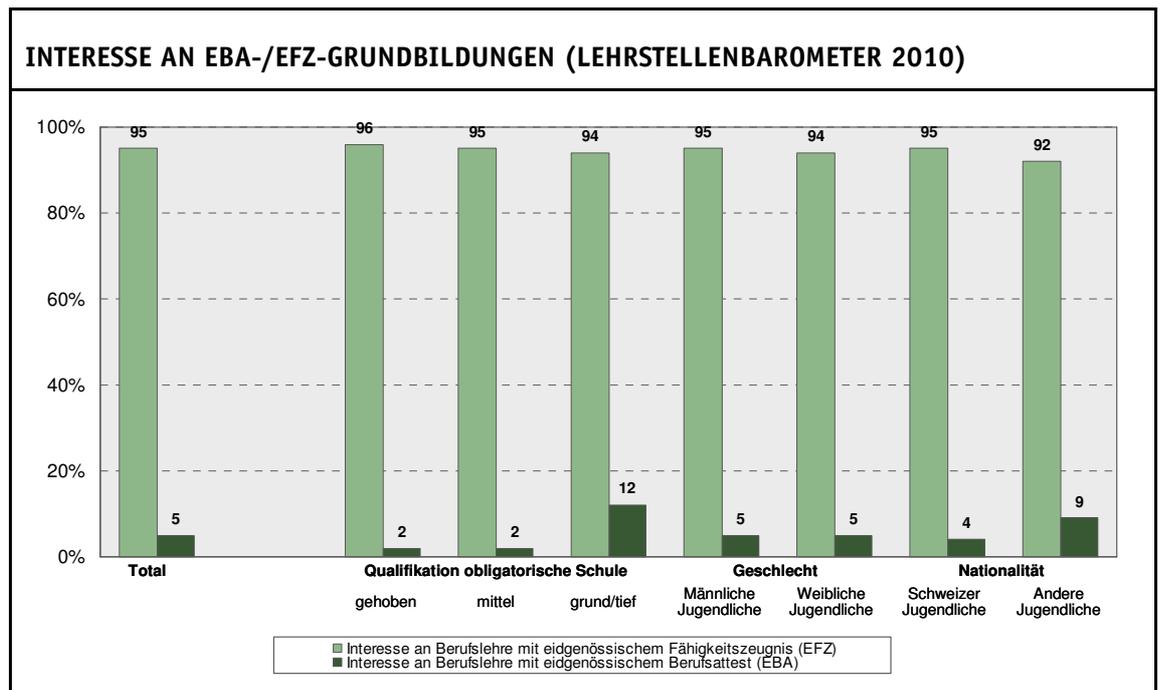
Interesse von Jugendlichen an der EBA-Grundbildung

Im Rahmen des Lehrstellenbarometers 2010 wurden im Zusammenhang mit der vorliegenden Evaluation spezifische Fragen zum Interesse der Jugendlichen an einer EBA-Grundbildung eingebaut¹⁷. Die Erhebung bei 2763 Jugendlichen zeigt, dass vor allem Jugendliche mit tiefen schulischen Qualifikationen (12% dieser Jugendlichen) und mit ausländischer

¹⁶ Im Kanton VD übersteigt das Wachstum der Lehrverhältnisse EBA+EFZ das Wachstum der betreffenden Altersgruppe um 21, in BL um 18 und in BS um 14 Prozentpunkte; in der gesamten Schweiz um 10 Prozentpunkte.

¹⁷ Während üblicherweise nur nach dem Interesse nach einer beruflichen Grundbildung gefragt wird, wurde im Lehrstellenbarometer 2010 zwischen dem Interesse an EBA- und EFZ-Grundbildung differenziert.

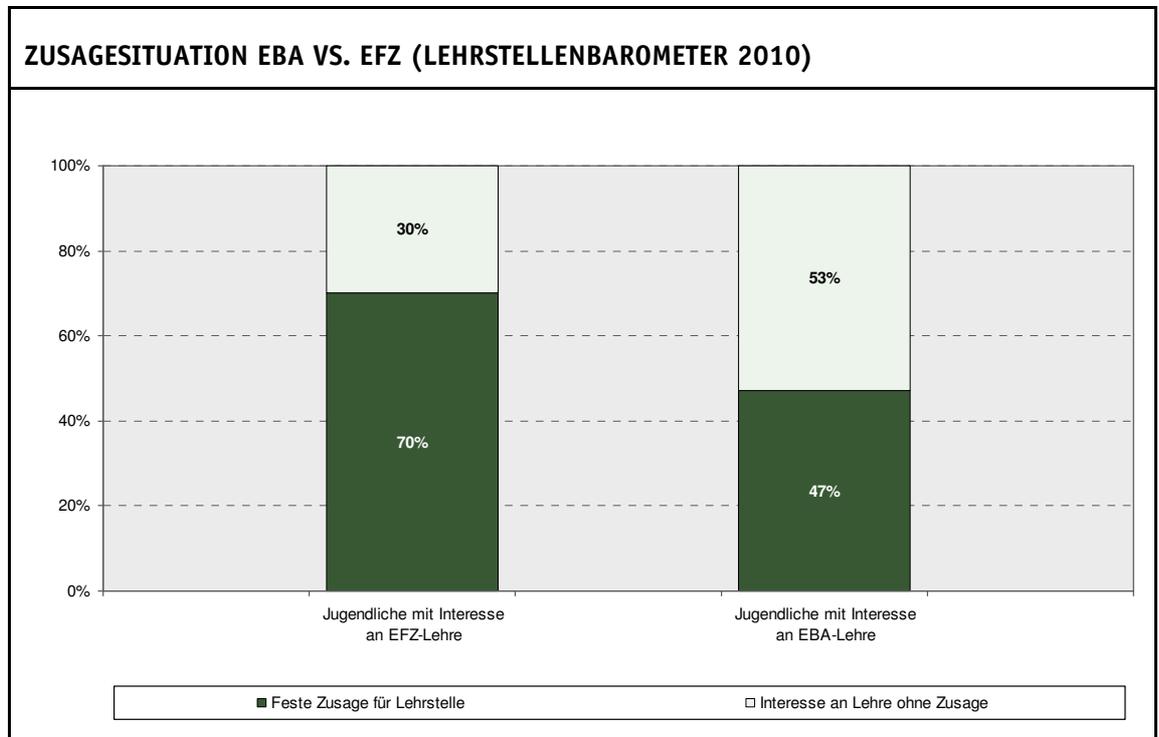
Nationalität (9% dieser Jugendlichen) an einer EBA-Grundbildung interessiert sind. Zwischen den Geschlechtern ist kein Unterschied feststellbar. Insgesamt überwiegt jedoch das Interesse an einer EFZ-Ausbildung deutlich (siehe folgende Figur).



Figur 19 Quelle: Link 2010, Lehrstellenbarometer 2010, Befragung Jugendliche, N=1623 (Jugendliche mit Interesse an Lehre).

Von den Jugendlichen, welche sich für eine EBA-Grundbildung interessieren, tun dies die meisten (78%) wegen der praktischen Orientierung dieser Ausbildung. Für die Hälfte trifft auch der Grund (eher) zu, dass weniger gute Schulnoten nötig sind. Die kürzere Dauer der Ausbildung trifft dagegen nur für eine Minderheit als Grund zu.

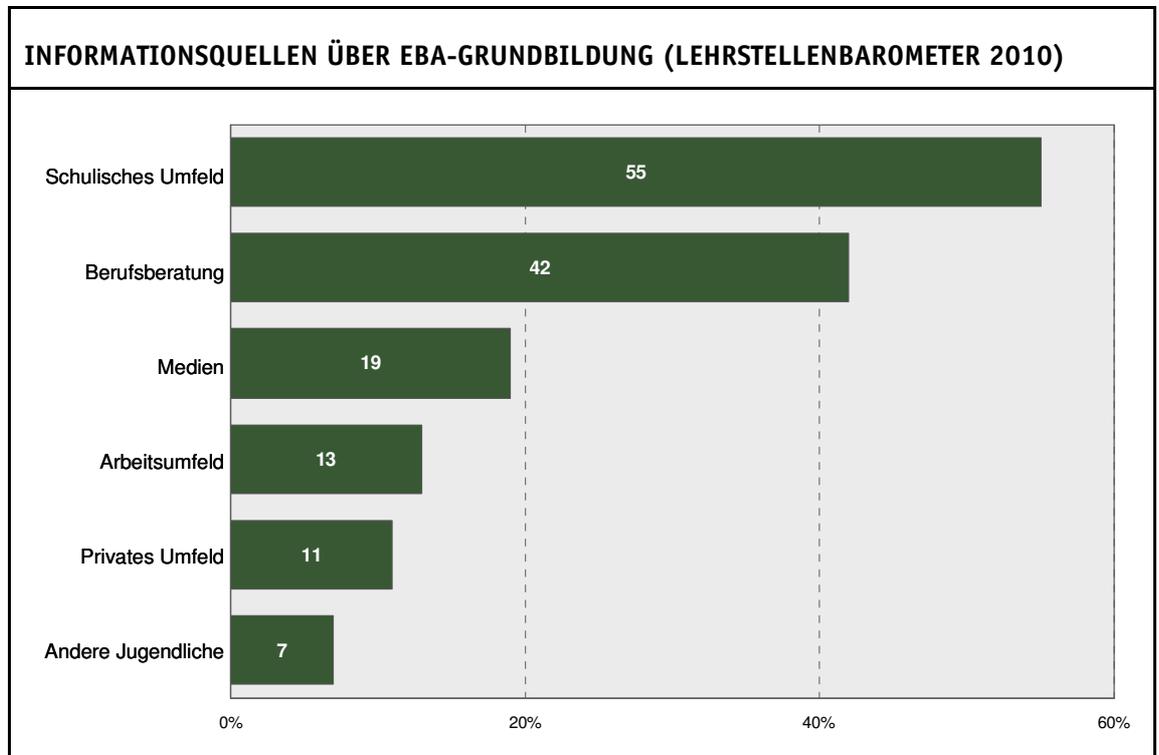
Das Lehrstellenbarometer gibt Hinweise darauf, dass Jugendliche mit Interesse an EBA es bei der Lehrstellensuche besonders schwer haben. Von den EBA-Interessierten geben deutlich weniger Jugendliche an, über eine feste Zusage für eine Lehrstelle zu verfügen als bei den EFZ-Interessierten (47% vs. 70%). Dieses Ergebnis lässt zwei Interpretationen zu: Entweder gibt es nur eine sehr kleine Auswahl an EBA-Lehrstellen in den von den Jugendlichen gewünschten Berufen oder aber es handelt sich um Jugendliche mit besonders schwierigen Voraussetzungen auf dem Lehrstellenmarkt (schlechte Noten, schlechte Kenntnisse der Landessprache etc.).



Figur 20 Quelle: Link 2010, Lehrstellenbarometer 2010, Befragung Jugendliche.

Information über die EBA-Grundbildung

Die wichtigsten Informationsquellen über die EBA-Grundbildung sind gemäss Lehrstellenbarometer 2010 das schulische Umfeld und die Berufsberatung (siehe Figur 21). Vergleichsweise weniger wichtig sind das private Umfeld sowie andere Jugendliche. In der schriftlichen Befragung der EBA-Lernenden wurden die Berufsberatung sowie Eigeninteresse als wichtigste Informationsquelle genannt.



Figur 21 Quelle: Link 2010, Lehrstellenbarometer 2010, Befragung Jugendliche.

Vorbereitung auf die EBA-Grundbildung (obligatorische Schule und Brückenangebote)

Die Vorbereitung auf die EBA-Grundbildung durch die obligatorische Schule wird in der schriftlichen Befragung der Berufsfachschulen und üK-Anbieter wie auch in den Interviews mit Betrieben, Verbänden und Anbietern von Brückenangeboten mehrheitlich gut beurteilt. Die Abstimmung zwischen obligatorischer Schule und Berufsfachschule könnte gemäss einigen Befragten noch verbessert werden.

Weiter kommt Brückenangeboten eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung auf die EBA-Grundbildung zu, wobei es grosse kantonale Unterschiede gibt. Im Kanton Zürich besuchten 30% der EBA-Lernenden ein Brückenangebot, im Kanton Genf 50% (siehe Kapitel 2.3). Gemäss schriftlicher Befragung der EBA-Lernenden liegt der Anteil der EBA-Lernenden, die ein Brückenangebot besucht haben, sogar bei 65%, allerdings waren im Fragebogen Mehrfachnennungen möglich. Als häufigste Vorbereitungsangebote wurden in der schriftlichen Befragung das 10. Schuljahr und die Vorlehre genannt.

Aufgrund der grossen Relevanz der Brückenangebote haben wir vertiefende Interviews mit Fachpersonen im Umfeld von Brückenangeboten und Projekten der sozio-professionellen Integration in den Kantonen ZH, BS/BL und VD geführt. Gemäss diesen InterviewpartnerInnen dienen die Brückenangebote v.a. dazu, die Motivation der Jugendlichen zu verbessern

und den persönlichen Reifungsprozess zu unterstützen. Das Aufholen von schulischen Defiziten sei hingegen eher schwierig. Auch in der Ansicht der befragten Betriebe und Verbände kommt insbesondere der Motivation der Jugendlichen ein hoher Stellenwert zu. Aber auch die Vermittlung von Lernstrategien und für ausländische Jugendliche die Verbesserung der Sprachkompetenzen seien wichtig. Übereinstimmend wird von den Fachpersonen wie auch den befragten Betrieben und Verbänden geäußert, dass der Praxisanteil in den Brückenangeboten erhöht werden sollte. Deshalb ziehen verschiedene InterviewpartnerInnen die Vorlehre¹⁸ den primär schulischen Brückenangeboten vor. Die Jugendlichen könnten in der Vorlehre bereits praktische Erfahrungen machen und müssten sich im beruflichen Alltag bewähren.

Weiter stellt die Koordination der verschiedenen Brückenangebote in vielen Kantonen ein Problem dar. Es gibt in der Regel viele verschiedene Akteure (private Schulen, Gemeinden, Berufsvorbereitung, Berufsfachschulen) mit unterschiedlichen Namen für ähnliche Angebote, unterschiedlichen Aufnahmebedingungen, unterschiedlichen Lehrplänen und Anforderungen an Lehrpersonen wie auch unterschiedlichen Kosten für die Eltern. Aus diesem Anlass fand im Kanton Zürich 2009 eine umfassende Reform der Brückenangebote statt. In den Interviews wurde auch die Problematik des „Brückenangebotstourismus“ erwähnt. Da der Informationsaustausch zwischen den Anbietern oft nicht sichergestellt sei, gebe es Jugendliche, die von einem Kurs in den nächsten wechselten, ohne dass die Probleme der betreffenden Jugendlichen wirklich angegangen werden. Hier müssten laut Interviewpartnern bessere Zulassungskriterien und ein besserer Informationsaustausch definiert und die Jugendlichen enger begleitet werden. Letzteres sei jedoch primär Aufgabe des Case Managements.

Schliesslich wird von den Fachpersonen eine bessere Koordination zwischen den Brückenangeboten und den Berufsfachschulen bzw. der FiB beim Eintritt in die berufliche Grundbildung gefordert. In den Brückenangeboten würden oft Vertrauensverhältnisse aufgebaut, welche mit dem Übergang in die berufliche Grundbildung abgebrochen werden müssen. Die FiB-Verantwortlichen, Lehrpersonen und BerufsbildnerInnen müssen dann das Vertrauen wieder von neuem aufbauen. Der Informationsaustausch sei jedoch oft aus Datenschutzgründen schwierig. In verschiedenen Kantonen gibt es für diese Problematik bereits gute Lösungsansätze: Z.B. die Integration der Brückenangebote in die Berufsfachschulen,

¹⁸ Die Vorlehre ist ein Brückenangebot mit einem praktischen und einem schulischen Bildungsteil. Sie ist kantonal unterschiedlich ausgestaltet. Es handelt sich um eine Art einjähriges Praktikum im Betrieb, wobei die Lernenden auch an ein bis zwei Tagen die Schule besuchen.

von den Brückenangeboten angebotene Nachbetreuungsateliers oder Massnahmen im Rahmen des Case Managements.

Beispiele von Lösungsansätzen (Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung)

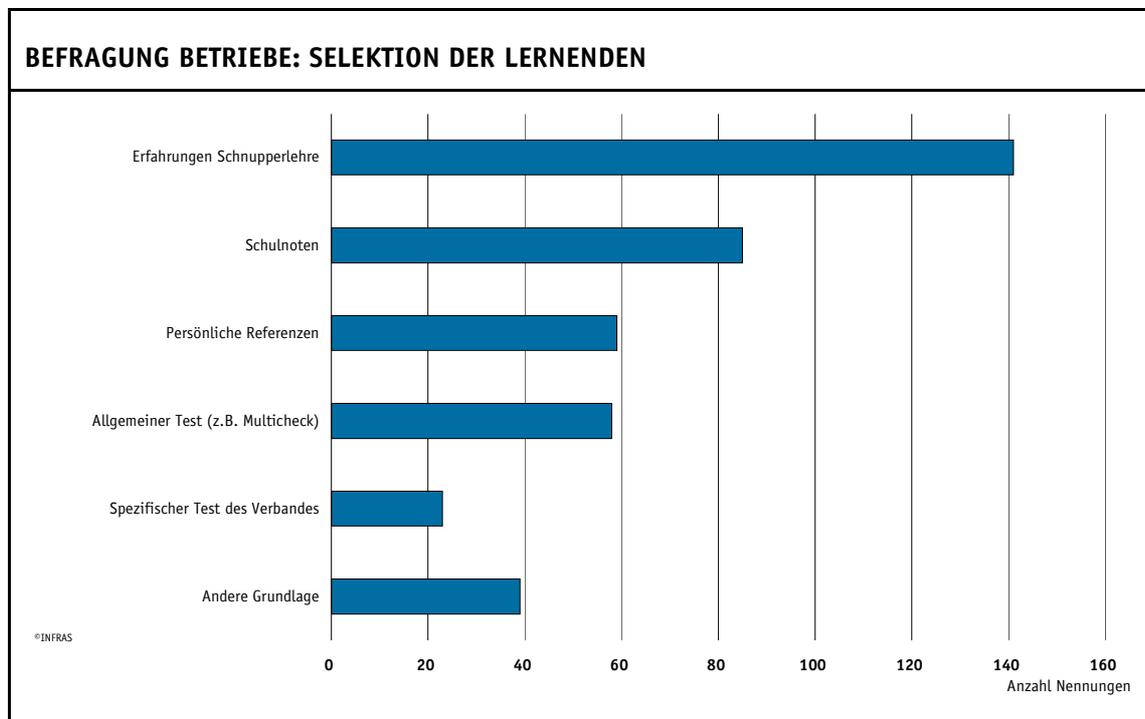
› *Kanton Zürich: Zurzeit läuft das Pilotprojekt „Neugestaltung des 9. Schuljahres“. Dieses baut auf dem Leistungstest „Stellwerk“ auf, der im 8. Schuljahr absolviert wird und das Delta der aktuellen Kompetenzen der SchülerInnen zu den in den verschiedenen Berufen verlangten Kompetenzen aufzeigt. Damit dient der Test als grundsätzliche Orientierung bezüglich der verschiedenen EBA- und EFZ-Berufe. Dieser Test wird im Rahmen eines Standortgesprächs ausgewertet und dabei die individuellen Lernschwerpunkte im 9. Schuljahr besprochen und gemeinsam festgelegt. Im 9. Schuljahr vertiefen die Lernenden ihre schulischen Fähigkeiten und Kenntnisse und bereiten sich gezielt auf den Übergang in die berufliche Grundbildung und weiterführende Schulen vor.*

Ein weiteres Projekt ist das „Grundjahr EBA“. Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, können an einer Berufsvorbereitungsschule ein Grundjahr EBA absolvieren, wobei der betriebliche Teil in einer Lehrwerkstätte besucht wird. Im zweiten Jahr muss dann ein Betrieb gefunden werden.

› *Kanton VD: Für die Koordination der Massnahmen zur Verbesserung des Einstiegs in die berufliche Grundbildung wurde die Vereinigung Transition Ecole-Métier (TEM) gegründet. Weiter gibt es das Programm FORJAD, das zum Ziel hat, Jugendlichen in der Sozialhilfe einen Berufsabschluss (EBA oder EFZ) zu ermöglichen. Dabei werden die Jugendlichen auf die berufliche Grundbildung vorbereitet sowie während und nach Abschluss der Ausbildung begleitet (individuelles Coaching). Das Programm wird gemeinsam vom Departement für Gesundheit und Soziales, dem Departement für Bildung, Jugend und Kultur und dem Departement für Wirtschaft getragen.*

Selektionspraxis der Betriebe/Zuordnung zu EBA oder EFZ-Berufen

Gemäss der schriftlichen Befragung der Betriebe spielen die Erfahrungen während der Schnupperlehre bei der Selektion der EBA-Lernenden die wichtigste Rolle, aber auch der Schulrucksack der Jugendlichen (Noten und andere Zeugnisse, z.B. Absenzen) und Einstufungstests (z.B. Multicheck) werden bei der Selektion miteinbezogen. (siehe Figur 22).



Figur 22 Quelle: Befragung Betriebe, N=171: Antworten auf die Frage „Auf welcher Grundlage werden die EBA-Lernenden ausgesucht?“, Mehrfachnennungen möglich.

Die detaillierten Kriterien für die Auswahl der EBA-Lernenden sind gemäss der schriftlichen Befragung der Betriebe sehr vielfältig. Sehr häufig genannt werden persönliche Eigenschaften (Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Pünktlichkeit etc.) und schulische Leistungen (Schulnoten, Ergebnisse kommerzieller Tests wie z.B. Multicheck etc.) sowie die Motivation für den Beruf. Die genannten Kriterien unterscheiden sich nicht gross von denen für EFZ-Lernende, wie einige Unternehmen explizit erwähnen. Andere Unternehmen erwähnen daneben als „Anforderungsprofil“ auch, dass Faktoren vorhanden sein sollten, welche gegen eine EFZ-Grundbildung sprechen. Genannt werden z.B. eher schlechte Schulnoten, psychische Instabilität oder eine Behinderung.

Wie die schriftliche Befragung zeigt, gehen die Unternehmen bei der Zuordnung der Lernenden zur EBA- bzw. EFZ-Grundbildung unterschiedlich vor. Je etwa die Hälfte der Unternehmen bespricht zusammen mit den Lernenden, welche Grundbildung besser passen würde bzw. sucht ganz gezielt EBA- und EFZ-Lernende. Dabei zeigen sich leichte Unterschiede zwischen Lehrwerkstätten und IV-Betrieben einerseits und Unternehmen andererseits. Während bei ersteren meist gemeinsam abgeklärt wird, welche Grundbildung besser passen würde, suchen viele Unternehmen gezielt nach EBA-Lernenden, zum Beispiel weil sie nicht alle Handlungskompetenzen vermitteln können, welche von einem EFZ-Ausbil-

dungsbetrieb verlangt werden. In den vertiefenden Interviews haben alle VertreterInnen von Unternehmen und Verbänden auf die Bedeutung branchenspezifischer Tests für die Zuteilung zu EBA oder EFZ hingewiesen. Aus den Tests werde die Eignung für eine EBA- oder EFZ-Grundbildung sichtbar.

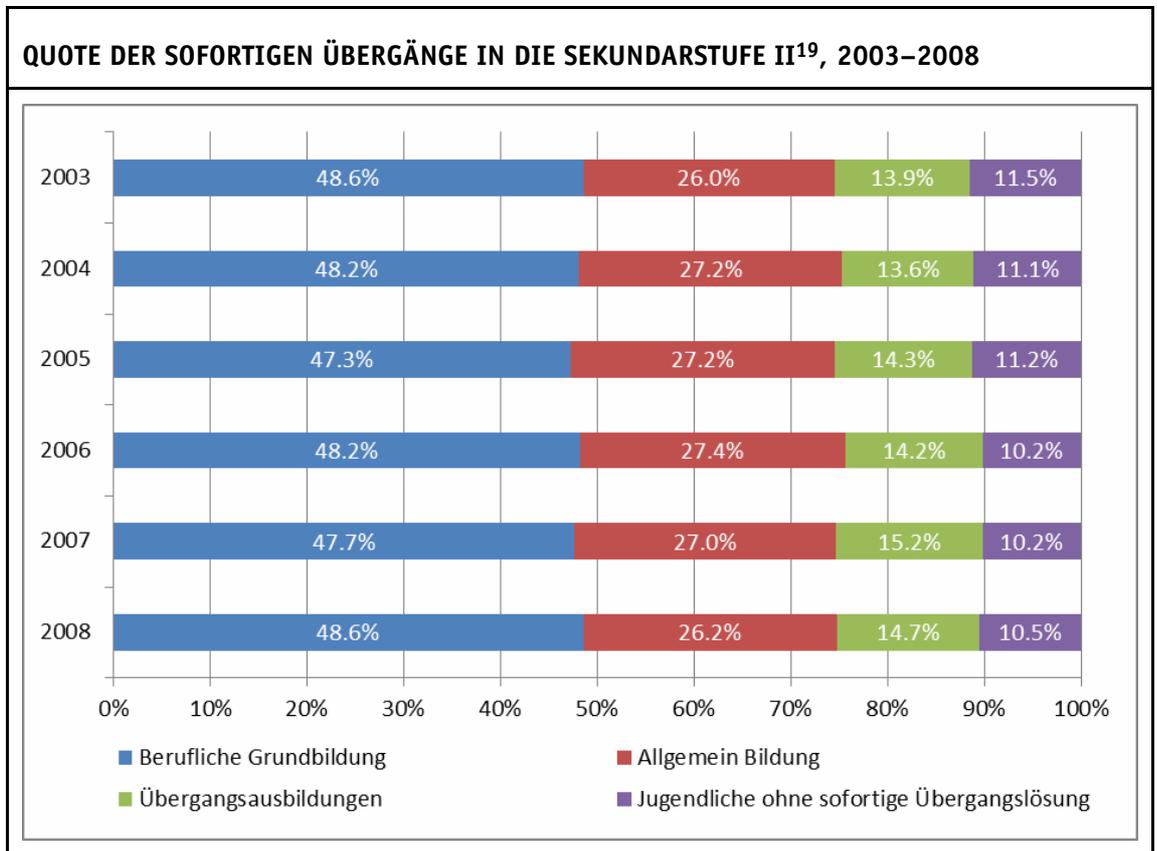
Die EBA-Grundbildung ist in der Sicht der interviewten Betriebe und Verbände in erster Linie für schwache SchülerInnen geeignet. Die schwachen Schulleistungen könnten jedoch vielfältige Ursachen haben. Am häufigsten genannt werden Verhaltensprobleme, Suchtprobleme/Kriminalität, familiäre Probleme und Sprachdefizite. Eigentliche Lernschwächen liegen gemäss Ansicht der Befragten eher selten vor.

Beispiele von Lösungsansätzen (Selektion der EBA-Lernenden)

In einem grösseren Detailhandelsunternehmen läuft zurzeit ein Projekt, bei dem sich Jugendliche für ein Praktikum bewerben können, ohne dabei ihre Schulzeugnisse beizulegen (nur CV). Wenn sich die Jugendlichen im Praktikum bewähren, bekommen sie ein Angebot für eine EBA-Lehrstelle.

SchulabgängerInnen ohne postobligatorische Ausbildung

Bei der Einführung der EBA-Grundbildung wurde verschiedentlich die Befürchtung geäussert, dass die erhöhten Anforderungen der EBA-Grundbildung im Vergleich zur Anlehre zum Ausschluss bestimmter Jugendlicher von der beruflichen Grundbildung führen. In der Statistik gibt es jedoch keine Hinweise, dass sich die Einführung der EBA-Grundbildung in dieser Weise negativ ausgewirkt hätte. Der Anteil der jungen Erwachsenen ohne postobligatorischen Abschluss ist seit mehreren Jahren konstant und bewegt sich um die 10% (Quelle: SAKE). Dies zeigen auch die Daten des BfS zu den Übertritten in die Sekundarstufe II. Der Anteil der Jugendlichen, der sofort in die berufliche Grundbildung übertritt, hat sich seit 2003 kaum verändert (siehe Figur 23).



Figur 23 Quelle: Quote der sofortigen Übergänge in die Sekundarstufe II, Entwicklung 1990–2008, BFS.

Ein ähnliches Bild zeigen unsere Auswertungen von Daten des Kantons Zürich zur Situation von SchülerInnen im untersten Leistungssegment beim Abschluss der Volksschule (für Details siehe Annex A5). Von den SchulabgängerInnen im untersten Leistungssegment hatten 2008 rund 21% beim Schulabschluss keine Anschlusslösung. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Allerdings zeigen die Zürcher Daten auch, dass ein beträchtlicher Teil der Abgänger der untersten obligatorischen Schulstufe nach wie vor eine Anlehre absolviert. Möglicherweise haben sich mit der EBA-Einführung gerade die Schwächsten auf die noch verbleibenden Anlehren konzentriert. Die Frage, ob die Einführung der EBA-Grundbildung zu einer Zunahme der Jugendlichen ohne berufliche Grundbildung führt, kann somit erst nach Auslaufen der Anlehren definitiv beantwortet werden.

¹⁹ Berufliche Grundbildung : EFZ, EBA und Anlehre; Allgemeine Bildung: Gymnasiale Maturitätsschulen, Fachmaturitätsschulen, Schulen für die Unterrichtsberufe, Fachmittelschulen; Übergangsausbildung: 10. Schuljahr, andere allgemeinbildende Schulen, Vorlehre.

In vertiefenden Interviews mit Fachpersonen im Bereich der sozio-professionellen Integration von Jugendlichen sind wir der Frage nachgegangen, um was für Personen es sich bei den SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung handelt und weshalb diese den Einstieg in die berufliche Grundbildung nicht schaffen. Gemäss diesen Fachpersonen kumulieren sich bei diesen Jugendlichen verschiedene Probleme schulischer, sozialer und gesundheitlicher Art. Die familiäre Situation sei meistens sehr komplex und schwierig und führe zu Misserfolgen im schulischen oder beruflichen Umfeld. Dazu kämen häufig Sucht- oder Verschuldungsprobleme. Bei Jugendlichen in der Sozialhilfe liessen sich Defizite häufig auf die unstrukturierten Lebensumstände der Jugendlichen zurückführen, welche nach der obligatorischen Schule zum Teil mehrere Jahre keiner geordneten Tätigkeit nachgegangen sind. In diesem Zusammenhang wurde auf die wichtige Rolle der Früherkennung von Problemfällen in der obligatorischen Schule und beim Übergang in die Sekundarstufe II verwiesen.

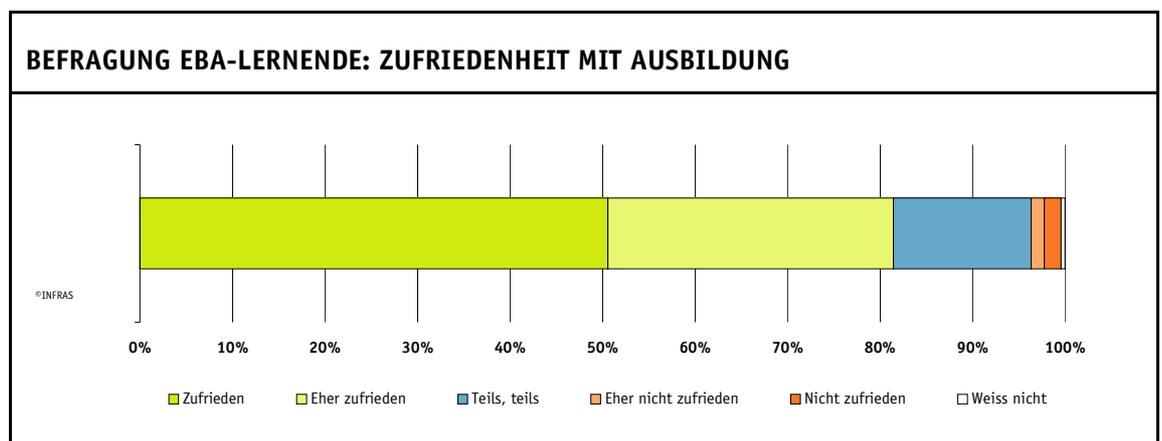
Zu den Jugendlichen, die den Einstieg in die berufliche Grundbildung nicht schaffen, kommen noch diejenigen hinzu, die den Abschluss der EBA-Grundbildung nicht schaffen. Die Durchfallquote bei der EBA-Grundbildung beträgt im Schnitt 4.7%, zur Abbruchquote existieren keine Daten (siehe Kapitel 2.3). In den schriftlichen Befragungen von Betrieben und Lehrpersonen waren für Lehrabbrüche oder Misserfolge bei den Prüfungen in erster Linie persönliche Probleme ausschlaggebend. Berufsverbände und Kantone sind sich der Problematik der Jugendlichen ohne erfolgreichen Grundbildungsabschluss bewusst. Die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz SBBK bietet diesen Jugendlichen gemeinsam mit den Berufsverbänden die Möglichkeit eines Kompetenznachweises. Die im Verlauf der Grundbildung erworbenen Fähigkeiten werden dabei auf einem standardisierten Formular eingetragen und vom Lehrbetrieb unterschrieben²⁰.

²⁰ Siehe dazu Panorama 3/2010 sowie das Sitzungsprotokoll der SBBK vom 8.4.2010: Sitzung zum Thema „Ausbildungen ohne Abstützung auf das Berufsbildungsgesetz“ mit VertreterInnen von BBT, IVSK, INSOS, EDK, SQUF, SDBB, SBBK, BSV und Jugendheime Deutschschweiz.

3.3. AUSBILDUNG IN BETRIEB, BERUFSFACHSCHULE UND ÜK

Allgemeine Zufriedenheit mit der EBA-Grundbildung

Bei allen befragten Gruppen überwiegen die positiven Einschätzungen der EBA-Grundbildung deutlich. Die Zufriedenheit der befragten EBA-Lernenden mit den drei Lernorten und der Ausbildung ist hoch. Insgesamt sind die EBA-Lernenden zu über 80% zufrieden oder eher zufrieden mit ihrer Ausbildung (siehe Figur 24). Bei knapp der Hälfte der befragten EBA-Lernenden sind im Verlauf der Ausbildung besondere Probleme aufgetaucht, v.a. persönlich-familiäre Probleme und Probleme im Lehrbetrieb. Diese wurden primär mit den BerufsbildnerInnen und den Eltern besprochen.



Figur 24 Befragung EBA-Lernende, N=548. Antworten auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrer Ausbildung?“, gewichtet.

Die telefonisch befragten EBA-AbsolventInnen blicken ebenfalls sehr positiv auf ihre Grundbildung zurück. Vor allem die Vielseitigkeit und der Abwechslungsreichtum der Grundbildung wurden betont.

Auch die befragten Betriebe und Lehrpersonen ziehen insgesamt eine positive Bilanz. Sie sehen die EBA-Grundbildung insgesamt als klaren Fortschritt gegenüber der Anlehre und zweijährigen Lehre. Die grössten Vorteile der EBA-Grundbildung aus Sicht der Betriebe können wie folgt beschrieben werden:

- › Durchlässigkeit zur EFZ-Grundbildung: Chance für viele Jugendliche, die für den Einstieg in die berufliche Grundbildung etwas länger brauchen,
- › Die Lernenden sind im Vergleich zur Anlehre geführter und haben ein höheres Selbstbewusstsein,

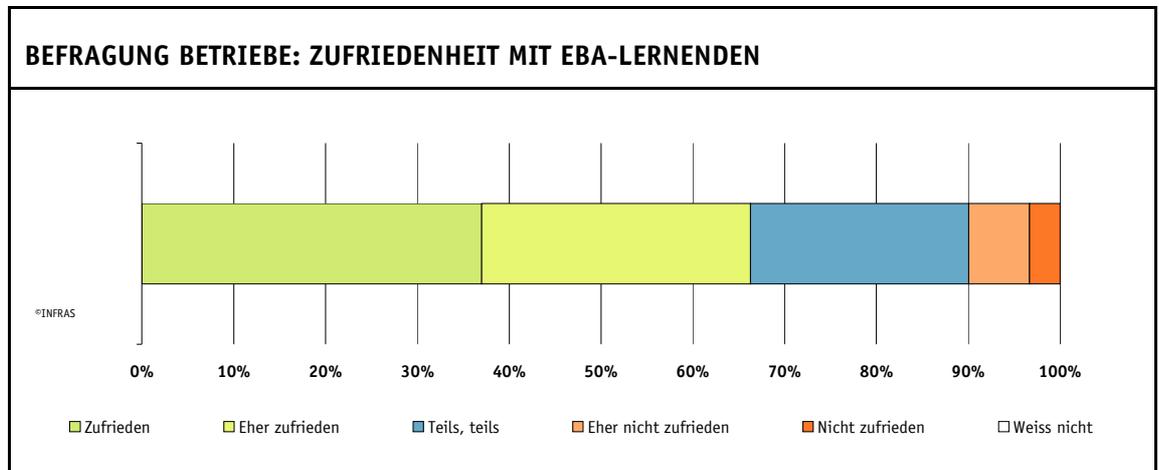
- › Mit der Möglichkeit einer Umwandlung von EFZ zu EBA können in einzelnen Fällen Lehrabbrüche verhindert werden,
- › Die EBA-Grundbildung bietet kleineren Betrieben, die EFZ-Lernenden nicht genug bieten können, die Möglichkeit, dennoch Lernende auszubilden.
- › EBA-AbsolventInnen sind günstige und loyale Arbeitskräfte,
- › EBA-AbsolventInnen ersetzen ungelernete Hilfskräfte, die sonst mühsam angelehrt werden müssten.

Als wichtigster Nachteil der EBA-Grundbildung wird der erhöhte administrative Aufwand im Vergleich zur Anlehre genannt (u.a. Lerndokumentation).

Anforderungsniveau der Ausbildung

Das Anforderungsniveau ist in der Ansicht aller Befragten gegenüber der Anlehre klar gestiegen. Die in den Vertiefungsinterviews befragten Betriebe und Verbände finden mehrheitlich, dass das Anforderungsniveau den Bedürfnissen der Betriebe entspricht. Nur ein Betrieb fand die Anforderungen zu hoch. Im Rahmen der schriftlichen Befragung bemerkten einzelne BetriebsvertreterInnen, dass die gestiegenen schulischen Anforderungen für viele Lernende besser in drei als in zwei Jahren zu bewältigen wären. Dieser Ansicht sind auch einzelne der befragten KantonsvertreterInnen.

Wie die schriftliche Befragung zeigt, ist die Mehrheit der Betriebe mit den Leistungen der EBA-Lernenden mehrheitlich zufrieden oder eher zufrieden (siehe Figur 25). Dabei können keine relevanten Unterschiede zwischen den Branchen festgestellt werden. Auch die befragten üK-Anbieter sind der Ansicht, dass die Lernenden die Anforderungen tendenziell gut erfüllen.



Figur 25 Befragung Betriebe, N=181, Antworten auf die Frage „Sind Sie insgesamt mit den Leistungen ihrer jetzigen EBA-Lernenden zufrieden?“.

Gemäss den befragten Lehrpersonen an den Berufsfachschulen erfüllen die EBA-Lernenden die Anforderungen in Berufskunde und allgemeinbildendem Unterricht nur teilweise. Das Niveau ist, gemessen an den Fähigkeiten der Lernenden, in den Augen der Lehrpersonen tendenziell eher zu hoch als zu tief. Die stärkere Ausrichtung an Lernzielen und die Standardisierung des Unterrichts stehen in der Ansicht einzelner Befragter in einem gewissen Gegensatz zur individuellen Förderung.

Die befragten EBA-Lernenden sind der Ansicht, dass sie dem Unterricht eher gut folgen können. Auch im Betrieb fühlt sich die Mehrheit der Lernenden gerade richtig gefordert.

Lernort Berufsfachschule

Die Ausbildung an den Berufsfachschulen ist aus Sicht aller befragten Akteure zufriedenstellend. Eine der grössten Herausforderungen stellt in der Ansicht der befragten Lehrpersonen die grosse Heterogenität der EBA-Klassen dar. Dies wurde auch in den vertiefenden Interviews mit VertreterInnen von Berufsfachschulen bestätigt. So gebe es in den EBA-Klassen einerseits gute SchülerInnen, die eigentlich eine EFZ-Grundbildung machen könnten, jedoch aufgrund ihres schlechten Sozialverhaltens oder auch aufgrund schlechter Sprachkenntnisse eine EBA-Grundbildung besuchen. Auf der anderen Seite gebe es auch SchülerInnen mit effektiven Lernschwächen. Viele der EBA-Lernenden hätten zudem schwerwiegende persönliche oder familiäre Probleme. In den EFZ-Klassen sei die Heterogenität etwas geringer, weil dort die Möglichkeit der Umwandlung in einen EBA-Vertrag besteht.

Für den Umgang mit der Heterogenität gibt es unter den Lehrpersonen verschiedene Strategien. Es sei vor allem wichtig, genügend Zeit für die individuelle Betreuung der Ler-

nenden zu haben und es sei wichtig, dass die schwachen SchülerInnen Stützkurse besuchen können. In einer Schule wurden Leistungsklassen eingeführt (siehe unten).

Die Zeit für die Betreuung der Lernenden ist gemäss einer Mehrheit der befragten Lehrpersonen knapp, aber genügend. Allerdings gibt es dazu von vielen Lehrpersonen auch negative Rückmeldungen. Eine wichtige Rolle spielen hier die Klassengrössen und die Entlastung für die FiB. In den befragten EBA-Klassen werden meist ca. zehn Lernende unterrichtet, in einem Viertel der Klassen sind es allerdings zwölf Lernende und mehr. Oft wird von den Befragten ausgesagt, dass maximal zehn Lernende in einer Klasse unterrichtet werden sollten, damit genügend individualisiert auf die zum Teil sehr heterogenen Lernenden eingegangen werden kann.

Nur in einer Minderheit der befragten Berufsfachschulen werden für EBA-Lehrpersonen Zusatzqualifikationen verlangt. Diese beziehen sich vor allem auf den pädagogischen und didaktischen Umgang mit heterogenen Klassen und auf die Sozialkompetenz.

Aus Sicht der Lernenden ist in der Schule genügend Zeit vorhanden, um auf Fragen und Probleme - auch aus dem Lehrbetrieb - einzugehen. Unterstützungsbedarf bei den Hausaufgaben wird von den Lernenden eher selten wahrgenommen. Dafür bieten primär die BerufsbildnerInnen und Eltern Unterstützung.

Beispiele von Lösungsansätzen (Umgang mit heterogenen Klassen in Berufsfachschulen)

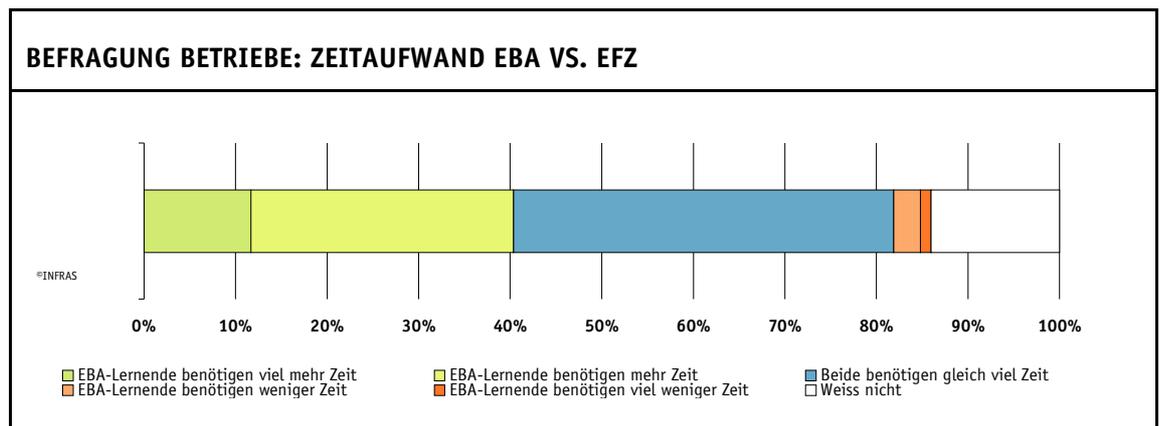
In einer der befragten Berufsfachschulen wurden Leistungsklassen eingeführt. Die Klasseneinteilung wird beim Eintrittstest festgelegt. Die schwächste Klasse ist zugleich die kleinste Klasse. Dieses Modell habe u.a. den Vorteil, dass der Stundenplan dieser Klasse optimal mit den Stützkursen abgestimmt werden kann und somit alle schwächeren SchülerInnen Gelegenheit haben, die Stützkurse zu besuchen. Ein gewisser Aufholeffekt sei aufgrund der intensiven Betreuung spürbar, die Aufholmöglichkeiten der Schwächsten seien jedoch begrenzt. Andererseits werden weiter fortgeschrittene Lernende auch eher angemessen gefördert.

Lernort Betrieb

Für die Betreuung der EBA-Lernenden wenden die Betriebe ungefähr vier Stunden pro Woche auf (Median)²¹. Aus Sicht der BerufsbildnerInnen steht dafür knapp genügend Zeit zur Verfügung. Der Zeitaufwand für die Betreuung der EBA-Lernenden im Vergleich zu EFZ-

²¹ Das arithmetische Mittel der Betreuungszeit pro Woche beträgt 7.5 Stunden. Es ist deutlich höher als der Median, weil darin die wenigen Betriebe (IV-Betriebe), welche sehr viel Betreuungszeit aufwenden (bis zu über 40 Stunden pro Woche) ein starkes Gewicht erhalten.

Lernenden wird unterschiedlich beurteilt. Je etwa gleich viele Betriebe sagen aus, dass EBA-Lernende (viel) mehr Zeit benötigen bzw. dass für beide Grundbildungen gleich viel Zeit benötigt wird²². Es zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Berufen/Branchen.



Figur 26 Befragung Betriebe, N=171: Antworten auf die Frage „Wie viel Zeit benötigen Sie für die Betreuung von EBA-Lernenden im Vergleich zu EFZ-Lernenden?“

Die befragten EBA-Lernenden sind mit den BerufsbildnerInnen im Allgemeinen zufrieden, es gibt nur einzelne negative Rückmeldungen. Die BerufsbildnerInnen sind aus Sicht der Lernenden die wichtigsten Ansprechpersonen.

Die befragten üK-Anbieter – in der Regel VertreterInnen von Berufsverbänden – beurteilen die Ausbildung im Betrieb im Rahmen der schriftlichen Befragung eher skeptisch. Allerdings wurde diese Frage nur von Wenigen beantwortet.

In den vertiefenden Interviews wurden die Betriebe gefragt, ob sie Unterstützung bei der Betreuung von EBA-Lernenden benötigen. Dies wurde von allen Befragten verneint. Die befragten VerbandsvertreterInnen sehen hingegen die Unterstützung der Betriebe als wichtige Aufgabe an. Zudem gibt es einige Kantone, die Unterstützungsmassnahmen für Betriebe im Zusammenhang mit der EBA-Grundbildung eingeführt haben.

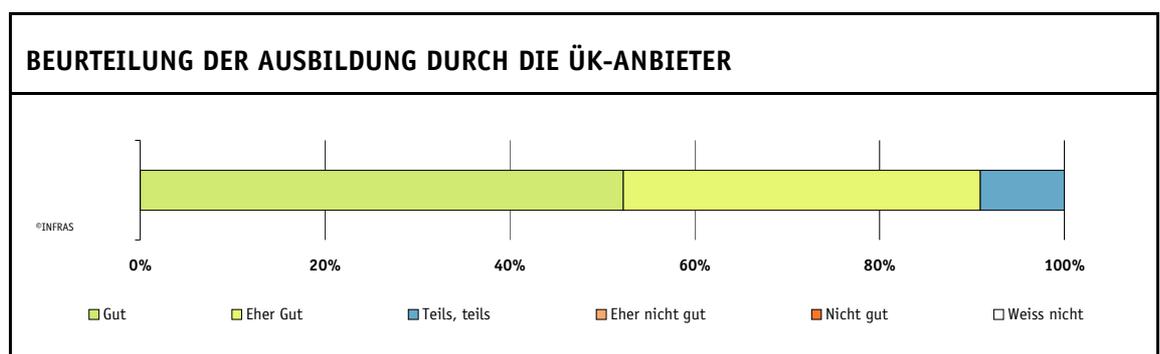
²² In der EHB-Studie zu den Kosten und Nutzen der zweijährigen beruflichen Grundbildungen (EHB 2010) gibt es detaillierte Daten zum Aufwand für die Betreuung der EBA-Lernenden. Gemäss dieser Studie sind die Bruttokosten für die Lehrlingsausbildung leicht höher als die Kosten für die Ausbildung in den ersten zwei Lehrjahren einer EFZ-Grundbildung. Die leicht höheren Kosten sind v.a. auf die höheren Ausbildnerkosten (d.a. den höheren Zeitaufwand der Ausbilder) zurückzuführen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Bruttokosten in Zukunft sinken, weil die befragten Betriebe erstmals EBA-Lernende ausbildeten und ein Initialaufwand für Planung und Koordination entstand.

Beispiele von Lösungsansätzen (Unterstützungsmassnahmen für Betriebe)

- › Kanton Genf: Mit dem Pilotprojekt Interface Entreprises übernehmen vom Kanton finanzierte Coaches die administrativen Aufgaben der Betriebe im Rahmen der EBA-Grundbildung. Ziel des Projekts ist es, die Betriebe von administrativen Aufgaben zu entlasten. Insgesamt können im Rahmen des Pilotprojekts rund 50 Betriebe unterstützt werden.
- › Kanton ZH: In einem laufenden Projekt wird bei Betrieben der Bedarf für Unterstützungsmassnahmen abgeklärt. Der Kanton möchte damit zusätzliche Lehrstellen für schwächere oder schwierige Lernende schaffen. In der Regel hätten solche Lernende kaum eine Chance auf einen Lehrvertrag in einem normalen Betrieb. Insbesondere KMU könnten keinen Mehraufwand für die Betreuung schwächerer oder schwieriger Lernender leisten. Mit spezifischen Unterstützungsmassnahmen sollen Betriebe motiviert werden, auch diesen Lernenden eine Lehrstelle anzubieten.
- › Detailhandel, Branche Kiosk: Die üK-Leiter erbringen spezifische Unterstützungsleistungen für die Betriebe. U.a. überprüfen sie den betrieblichen Ausbildungsstand der Lernenden und bieten Coaching für BerufsbildnerInnen an.

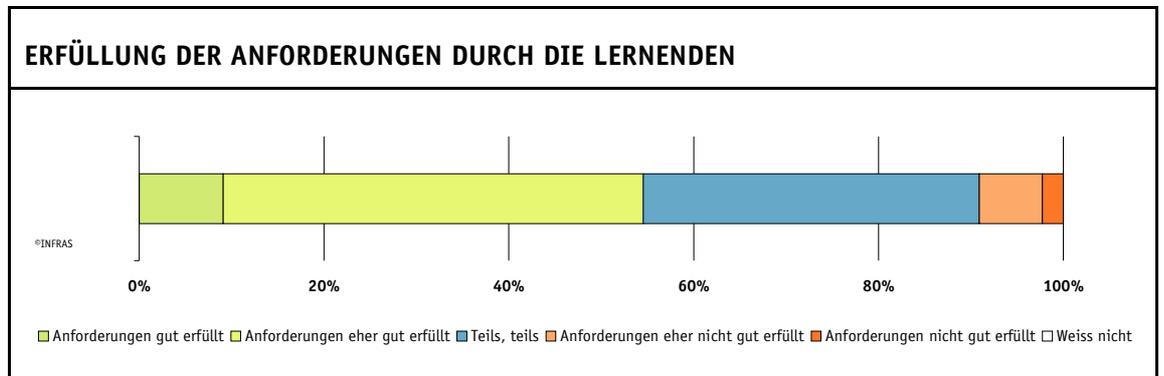
Lernort überbetriebliche Kurse (üK)

Mit den überbetrieblichen Kursen sind die Lernenden zumeist zufrieden und sie werden als nützlich beurteilt. Auch die üK-Anbieter selbst beurteilen die Ausbildung der EBA-Lernenden im Rahmen der üK als gut, negative Rückmeldungen dazu sind nicht zu verzeichnen.



Figur 27 Befragung üK, N=44: Antworten auf die Frage „Wie beurteilen Sie die Ausbildung der EBA-Lernenden im Rahmen der überbetrieblichen Kurse?“

Die Anforderungen werden in der Ansicht der befragten üK-Anbieter von den Lernenden tendenziell eher gut erfüllt. Negative Rückmeldungen dazu sind selten.



Figur 28 Befragung üK, N=44: Antworten auf die Frage „Wie gut erfüllen die Lernenden die Unterrichtsanforderungen?“

In den Augen der befragten üK-Anbieter steht auch (eher) genügend Zeit für die Betreuung der Lernenden zur Verfügung.

Über zwei Drittel der befragten üK-Anbieter sind (eher) der Ansicht, dass für den Unterricht an EBA-Klassen besondere Qualifikationen nötig sind. Dazu sind gemäss den üK-Anbietern vor allem Einfühlungsvermögen und Geduld, aber auch besondere pädagogische und didaktische Kompetenzen nötig. Explizit verlangt werden zusätzliche Qualifikationen aber nur in einer Minderheit von weniger als einem Viertel der Kursorte.

Unterstützungsmassnahmen für die Lernenden

Die am häufigsten genannten Unterstützungsmassnahmen für EBA-Lernende sind Stütz- und Förderkurse an den Berufsfachschulen und die FiB. Gemäss unseren Befragungen nimmt ungefähr die Hälfte der Lernenden die FiB in Anspruch, zwischen 10% und 20% besuchen Stütz- und Förderkurse.

In 23 Kantonen existiert ein Reglement, Konzept oder Leitfaden für die fachkundige individuelle Begleitung (Befragung Kantone). Die FiB ist je nach Kanton sehr verschieden organisiert. Aus den schriftlichen Befragungen von Lernenden, Lehrpersonen und BerufsbildnerInnen in Betrieben ergibt sich ein uneinheitliches Bild, was die Zuständigkeiten für die FiB betrifft. Primär scheint die FiB an den Berufsfachschulen stattzufinden, meist sind dafür Klassenlehrpersonen speziell ausgebildet und werden für ihre zusätzliche Aufgabe entlastet. Wie häufig auch BerufsbildnerInnen oder externe Fachpersonen für die FiB zuständig sind, ist aus unseren Umfragen schwierig zu eruieren.

Bei der FiB scheinen keine grösseren Probleme zu bestehen. Die FiB wird von den Lernenden mit grosser Mehrheit (90%) als sehr nützlich oder nützlich eingestuft. Dieser Meinung ist auch die Mehrheit der befragten Betriebe. Allerdings weisen viele Lehrkräfte dar-

auf hin, dass sie für die FiB angemessen entlastet werden sollten, was nicht immer der Fall sei.

In den vertiefenden Interviews wurde auf Vorteile der individuellen Betreuung durch die Berufsfachschullehrkräfte hingewiesen: Da diese die SchülerInnen gut kennen, verfügen die LehrerInnen bei der individuellen Betreuung über viel Information, welche sich eine externe Fachperson zuerst beschaffen müsste. Von Modellen, bei denen externe Personen (weder Lehrpersonen noch BerufsbildnerInnen) für die FiB zuständig sind, wird eher abgeraten, weil die Ausbildungssituation für die Lernenden nicht durch einen zusätzlichen Ansprechpartner verkompliziert werden sollte. Externe Personen sollten dieser Auffassung nach erst dann zum Zug kommen, wenn das Problem des Lernenden die Kompetenzen der Lehrkraft oder der BerufsbildnerIn überschreitet (Gesundheit, Drogen, schwere psychische Probleme, Verschuldung, usw.)

Im Berufsbildungsgesetz ist weiter die Möglichkeit einer Verlängerung der Grundbildung vorgesehen. Uns liegen jedoch keine Daten vor, ob und in welchem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Beispiele von Lösungsansätzen (FiB)

- › *BS/BL: Das FiB-Konzept der beiden Basel sieht vor, dass jede EBA-Klassenlehrperson für die FiB zwei Entlastungslektionen pro Woche zur Verfügung hat (4 Arbeitsstunden pro Woche). Die Klassenlehrpersonen haben dafür ein entsprechendes Pflichtenheft, das u.a. die Besprechung des Lernprofils mit den einzelnen SchülerInnen und Betriebsbesuche beinhaltet. Es wird auch eine entsprechende Weiterbildung für FiB-Lehrpersonen verlangt. Ein wesentlicher Vorteil des FiB-Modells besteht laut Interviewpartner darin, dass die Lernenden wie auch die Betriebe und die übrigen Lehrpersonen einen klaren Ansprechpartner haben. Die Wirksamkeit des FiB-Konzepts zeige sich in tiefen Durchfall- und Lehrabbruchquoten.*
- › *ZH: In Zusammenarbeit mit der EHB wurde ein professionelles FiB-Angebot an den Berufsfachschulen aufgebaut. Es gibt spezifische Weiterbildungen für FiB-Lehrpersonen. Die FiB findet im Rahmen des Klassenunterrichts statt (1 Lektion pro Woche). Aus Sicht unseres Interviewpartners hat die FiB wesentlich zu den tiefen Durchfallquoten von EBA-Lernenden im Kanton beigetragen.*
- › *GE: Das Projekt Réussir+ bietet spezifische Unterstützungsangebote für Lernende mit einem erhöhten Risiko, die Lehre abzubrechen oder nicht zu bestehen. Die Unterstützung wird beim Eintritt in die Grundbildung, während der Ausbildung und bei der Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren angeboten. Die Teilnehmenden an diesem Projekt werden unter anderem*

aufgrund ihrer Probleme, die schon während der obligatorischen Schulzeit aufgetreten sind (z.B. überdurchschnittliche Absenzen), ausgewählt. Gemäss ersten Evaluationen hat das Projekt zur Verringerung der Abbruchraten beigetragen und die Erfolgsquoten bei den Prüfungen deutlich erhöht.

Kooperation zwischen den Lernorten, mit Eltern und dem Kanton

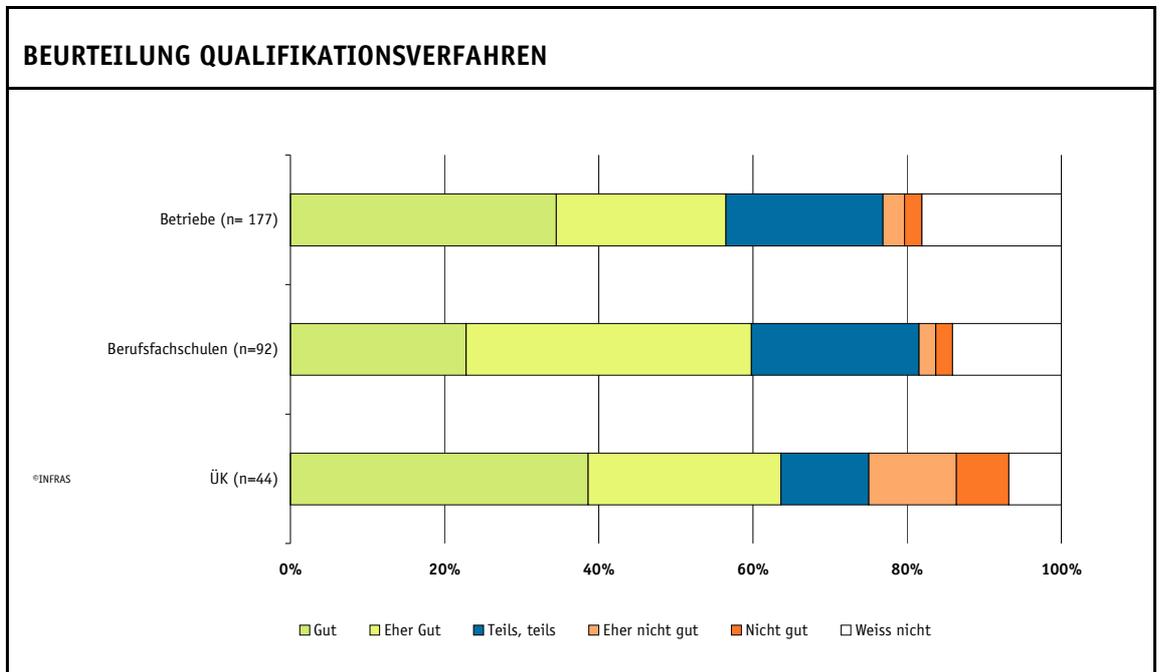
Die Kooperation der Lernorte ist aus Sicht der Beteiligten (Betriebe, Berufsfachschulen, üK) gemäss schriftlicher Befragung gut geregelt und wichtig. Insbesondere die Kooperation von Schulen und Betrieben funktioniert nach Ansicht der Beteiligten gut. Die Zusammenarbeit der üK mit den Betrieben ist aus Sicht der befragten üK noch verbesserungsfähig, von den Betrieben wird sie aber als genügend beurteilt. Im Gegensatz dazu wird der Austausch zwischen Schulen und üK von den üK als genügend, von den Schulen aber als noch verbesserungsfähig eingestuft. Der mehrheitliche positive Eindruck von der Lernortkoordination bestätigt sich in den vertiefenden Interviews mit Betrieben, Verbänden und Berufsfachschulen. Mehrmals wird erwähnt, dass die FiB-Verantwortlichen für die Koordination eine wichtige Rolle spielen.

Im Gegensatz zu diesen vornehmlich positiven Beurteilungen wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern laut schriftlicher Befragung der Berufsfachschulen, Betriebe und üK als eher unbefriedigend wahrgenommen. Sie wird aber auch als weniger wichtig für den Ausbildungserfolg beurteilt als die Zusammenarbeit der Lernorte. In den vertiefenden Interviews zeigen sich diesbezüglich unterschiedliche Haltungen. Einzelne VertreterInnen von Berufsfachschulen und Betrieben sehen keinen Bedarf, die Zusammenarbeit mit den Eltern zu verbessern, da die Jugendlichen in der Regel über 18 Jahre alt sind und häufig auch Sprachbarrieren bestehen. Andere wiederum wünschen mehr Kontakt mit den Eltern oder sind bemüht, vermehrt Elterngespräche zu führen.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton (Berufsbildungsamt) wird von allen drei Lernorten als gut beurteilt.

Qualifikationsverfahren

Zum Qualifikationsverfahren und der Information darüber äussert sich die grosse Mehrheit der befragten Gruppen zufrieden (siehe Figur 29). Am zufriedensten äussern sich die Anbieter der überbetrieblichen Kurse. Bei dieser Gruppe ist allerdings auch der Anteil der Unzufriedenen am höchsten.



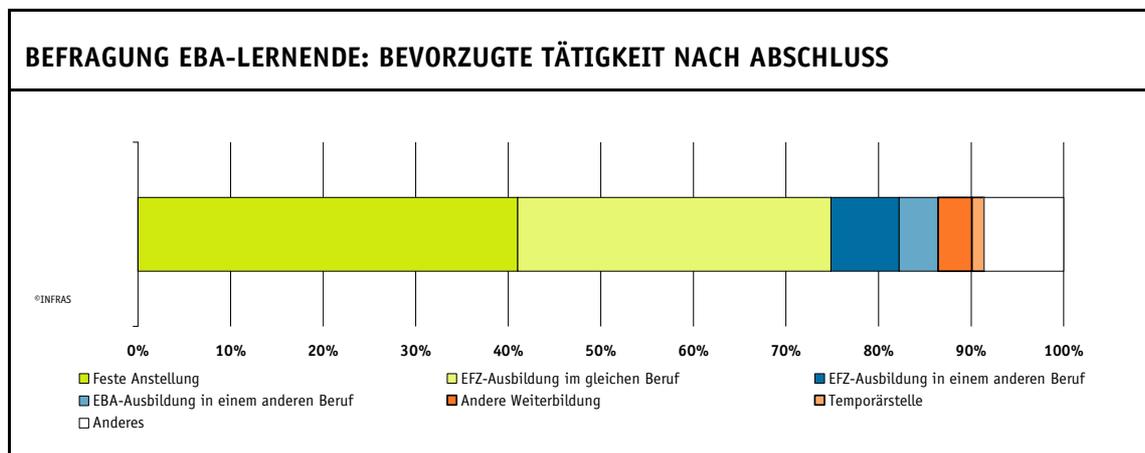
Figur 29 Antworten auf die Frage „Wie beurteilen Sie das Qualifikationsverfahren?“

3.4. ÜBERGANG II: EBA-GRUNDBILDUNG/ARBEITSMARKT

Gewünschte und tatsächliche Berufssituation von EBA-Lernenden und EBA-AbsolventInnen

Da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine gesamtschweizerischen Daten zur Arbeitsmarktintegration von EBA-AbsolventInnen vorliegen (SAKE, Arbeitslosenstatistik), müssen wir uns für entsprechende Aussagen hauptsächlich auf die im Rahmen der Evaluation durchgeführten Befragungen von EBA-Lernenden und -AbsolventInnen abstützen. Weitere Datengrundlagen liefern eine Studie aus dem Kanton Zürich (siehe weiter unten) sowie die Untersuchungen von Kammermann et al. (siehe Kapitel 2.2).

Die berufliche Zukunft wird von den befragten EBA-Lernenden mehrheitlich optimistisch beurteilt, eine starke Minderheit hat aber gemischte Gefühle, vor allem bedingt durch die Ungewissheit, wie die EBA-Grundbildung auf dem Arbeitsmarkt aufgenommen wird. Knapp die Hälfte der EBA-Lernenden möchte gemäss unserer Befragung nach dem Abschluss eine EFZ-Grundbildung beginnen (35% im gleichen Beruf und 7% in einem anderen Beruf). Ebenfalls eine grosse Zahl (40%) wünscht sich eine feste Anstellung. EBA-Grundbildungen in anderen Berufen, andere Weiterbildungen und Temporärstellen sind demgegenüber kaum gefragt.



Figur 30 Antworten auf die Frage „Was möchten Sie nach Abschluss der EBA-Grundbildung am liebsten tun?“, gewichtet.

45% aller befragten Lernenden im 2. Lehrjahr haben bereits eine konkrete Zusage für die Zeit nach dem Abschluss. Gut die Hälfte davon gibt an, eine Zusage für eine EFZ-Grundbildung im gleichen Beruf zu haben. Ein weiterer Viertel der Lernenden mit konkreter Zusage hat eine Zusage für eine feste Anstellung. Die Angaben der Lernenden stimmen ungefähr

mit den nationalen Durchschnittswerten betreffend Durchlässigkeit überein. Demnach machten von den EBA-AbsolventInnen im Jahr 2008 rund 20% im Folgejahr mit einer EFZ-Ausbildung weiter (siehe Kapitel 3.3). Die befragten Betriebe, Schulen und üK-Anbieter gingen in ihrer Einschätzung eher von einer geringeren Durchlässigkeit aus.

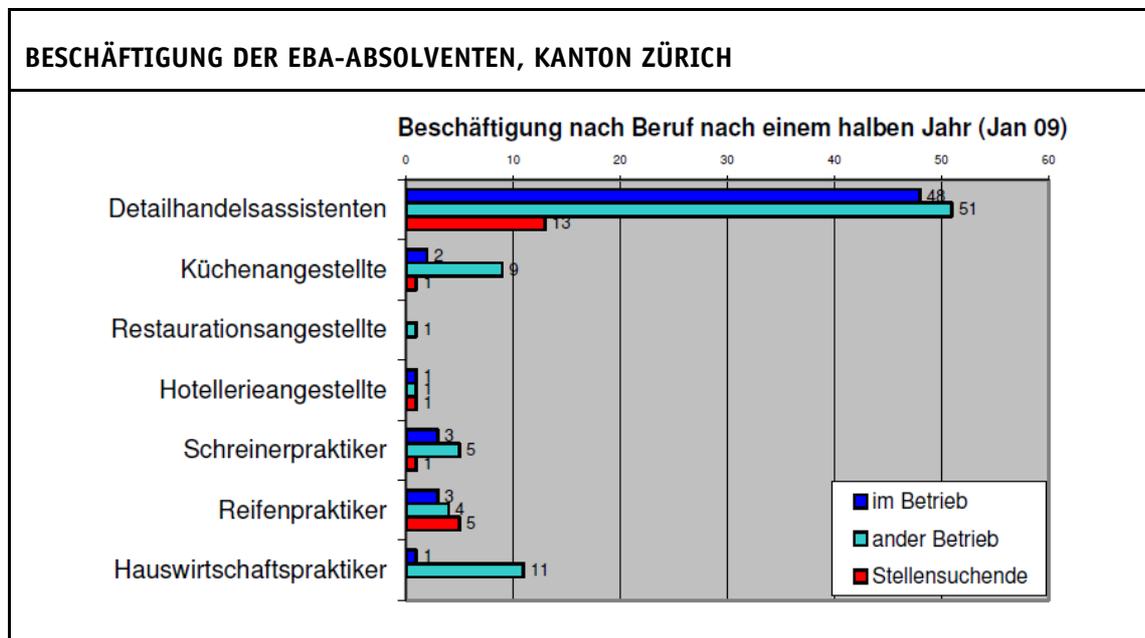
Zusätzlich zur Befragung der EBA-Lernenden haben wir auch 18 EBA-AbsolventInnen im Rahmen von telefonischen Interviews zu ihrer aktuellen Berufssituation befragt. Die befragten DetailhandelsassistentInnen, Logistiker und Schreinerpraktiker haben alle 2009 ihre EBA-Grundbildung abgeschlossen. Ihre berufliche Situation im Sommer 2010 stellt sich wie folgt dar:

- › 60% der Befragten (11) waren erwerbstätig, drei davon in einer befristeten Anstellung und einer davon nicht im ursprünglich erlernten Beruf.
- › 30% (5) absolvieren eine EFZ-Grundbildung (in der Regel Abschluss des 2. Lehrjahres).
- › 10% (2) sind seit ihrem Abschluss arbeitslos.

Aufgrund der sehr kleinen Stichprobe ist die „Arbeitslosenquote“ der Befragten mit Vorsicht zu interpretieren. Im Schweizer Durchschnitt waren 2009 8.2 Prozent der 15- bis 24-Jährigen arbeitslos²³. Die Arbeitslosigkeit ist bei AusländerInnen und bei Personen mit tiefem Bildungsabschluss jeweils überdurchschnittlich hoch. In den Studien von Kammermann et al. (2009a und 2010) hatten rund 12% der EBA-AbsolventInnen ein Jahr nach Abschluss keine gesicherte berufliche Situation, zweieinhalb Jahre nach Abschluss waren rund 10% der Befragten arbeitslos.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Studie des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Zürich (siehe Figur 31). Gemäss dieser Studie hat ein Grossteil der EBA-AbsolventInnen ein halbes Jahr nach Abschluss eine Stelle gefunden, oft auch in einem anderen Betrieb, was als Indikator für Arbeitsmarktfähigkeit gelten kann (MBA 2009). Die meisten AbsolventInnen sind unbefristet angestellt und arbeiten Vollzeit. 13% der Befragten waren arbeitslos.

23 Quelle Erwerbslosenquote gemäss SAKE, BFS 2009. Die Erwerbslosenquote des BFS ist jeweils höher als die Arbeitslosenquote des SECO, weil sie auch nicht registrierte Erwerbslose erfasst. Bei Jugendlichen ist der Anteil der nicht registrierten Erwerbslosen jeweils besonders hoch, weshalb die Daten des BFS als verlässlichere Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit gelten. Die Jugendarbeitslosigkeit ist jeweils besonders starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen und aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage sehr hoch.



Figur 31 Beschäftigung nach Beruf ein halbes Jahr nach EBA-Abschluss (Jan 09), N=161.. Quelle: MBA 2009.

Von den telefonisch befragten EBA-AbsolventInnen, die zurzeit in einer Anstellung bzw. EFZ-Grundbildung sind (N=16), sind bis auf zwei Ausnahmen alle mit ihrer beruflichen Situation sehr zufrieden. Ein Befragter war unzufrieden, dass er keine Stelle in seinem erlernten Beruf als Detailhändler gefunden hatte, ein anderer bedauerte, dass sein Arbeitgeber ihm keine unbefristete Stelle anbieten wollte. Die Hälfte der Befragten arbeitet noch beim gleichen Arbeitgeber wie während der EBA-Grundbildung. Bis auf eine Person haben sie eine feste Anstellung bzw. eine EFZ-Lehrstelle bekommen. Nur eine Person hat vom früheren Lehrbetrieb eine befristete Anstellung für 18 Monate erhalten.

Die andere Hälfte der Befragten musste sich nach einem neuen Arbeitgeber bzw. nach einem neuen Lehrbetrieb für eine EFZ-Grundbildung umschauen. Davon konnten vier Personen problemlos eine Stelle finden. Zwei Personen brauchten rund sechs Monate, bis sie eine feste Anstellung bzw. eine EFZ-Lehrstelle fanden, eine Person war auf eine Vermittlungsstelle²⁴ angewiesen und zwei Personen sind nach wie vor arbeitslos. Die meisten Befragten schätzen ihre aktuelle Stelle als sicher ein. Vier Befragte (alle Logistiker) beurteilen ihren Arbeitsplatz eher als unsicher, da im Unternehmen grössere Restrukturierungen anstehen.

Für einen grossen Teil der Befragten (7) ist das EFZ nach wie vor eine Option, auch wenn sie nicht gleich nach Abschluss eine EFZ-Grundbildung anschliessen wollten. 4 Befrag-

²⁴ Association Pro-jet Morges

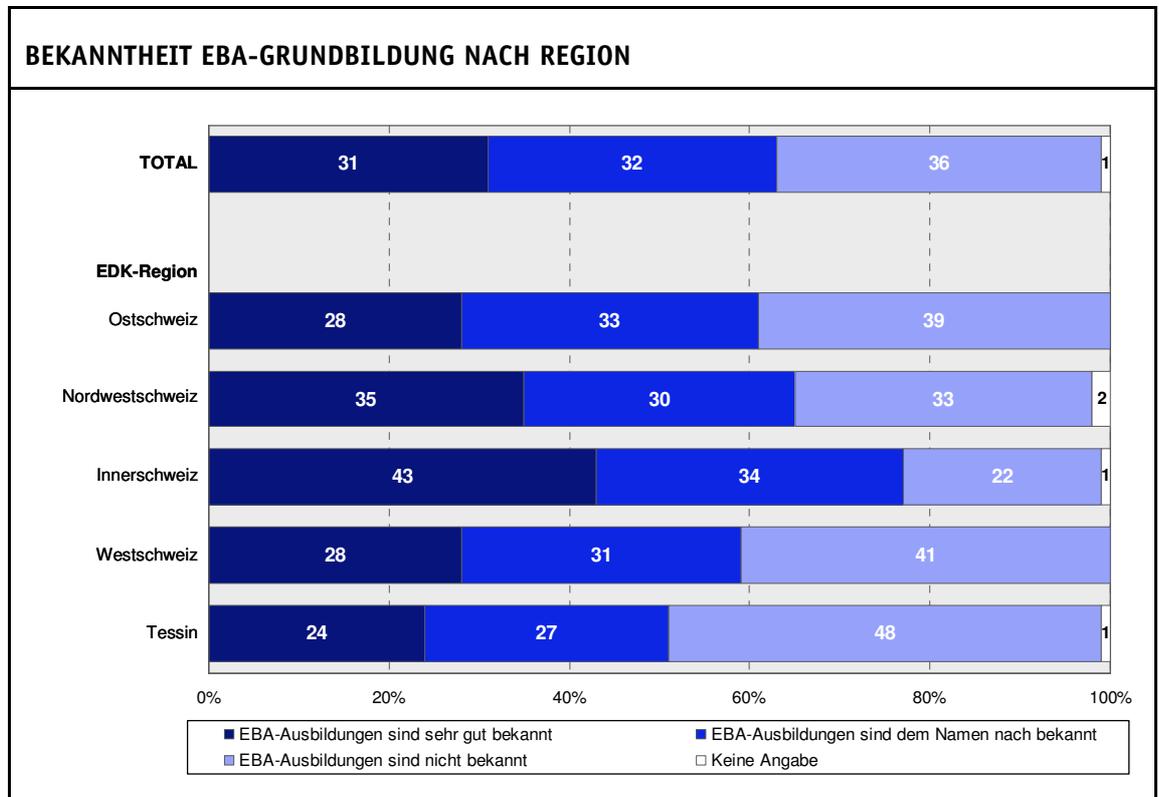
te äussern Bedenken, ob sie ein EFZ auf Grund ihrer schwachen schulischen Leistungen schaffen würden. Zwei lehnen eine EFZ-Grundbildung grundsätzlich ab, einer davon aus finanziellen Gründen, einer, weil er sich beruflich nicht festlegen will. Für diejenigen, die bereits eine EFZ-Grundbildung machen (5), waren die besseren beruflichen Perspektiven und der höhere Lohn das wichtigste Motiv.

Die sonstigen Weiterbildungsperspektiven der EBA-AbsolventInnen sind eher vage. Nur fünf Befragte nennen konkrete Weiterbildungsoptionen ihres Betriebes oder weitere Karriereschritte (TeamleiterIn, FilialleiterIn), für die sie sich interessieren. Vier Personen spielen mit dem Gedanken, sich beruflich ganz neu zu orientieren, die übrigen haben sich noch gar keine Gedanken zum Thema Weiterbildung gemacht oder geben an, dass ihnen keine Weiterbildungsmöglichkeiten bekannt sind.

Bekanntheit bei potenziellen Arbeitgebern

Eine wichtige Voraussetzung für die Beschäftigung von EBA-AbsolventInnen ist die Bekanntheit der neuen beruflichen Grundbildung bei potenziellen Arbeitgebern. Um genauere Angaben zur Bekanntheit der EBA-Grundbildung zu erhalten, wurde im Rahmen der Evaluation eine entsprechende Frage im Lehrstellenbarometer 2010 integriert.

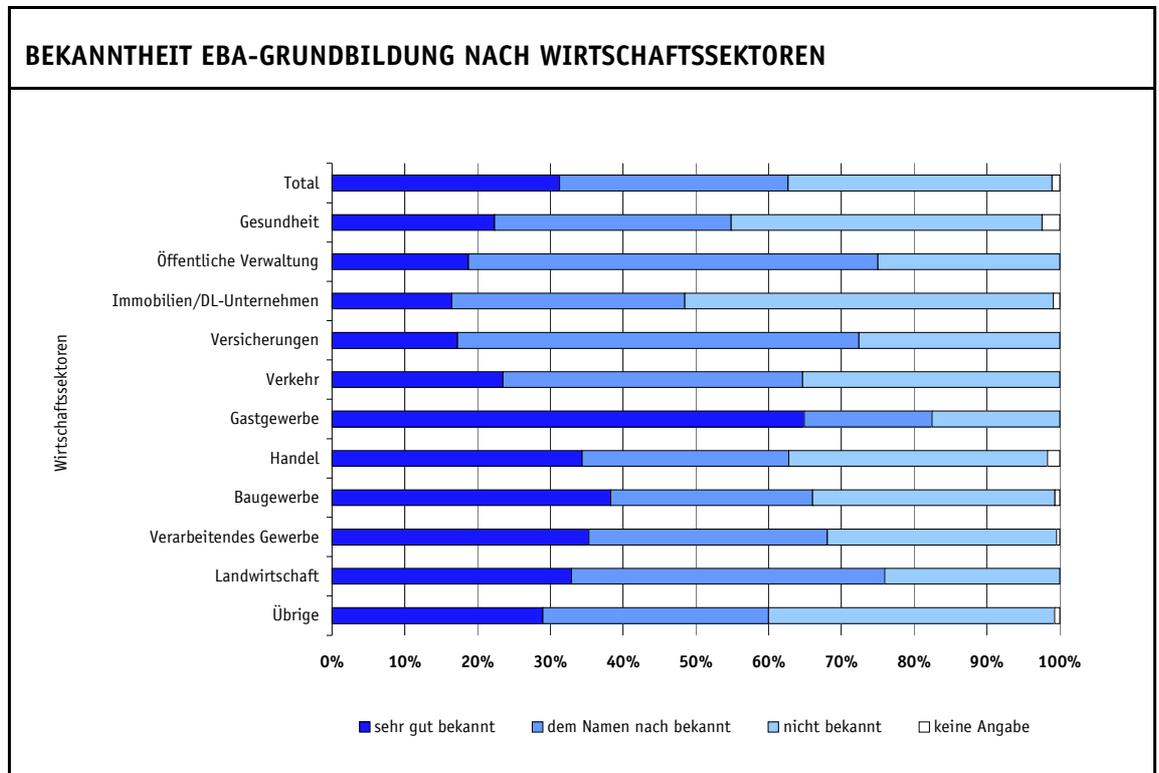
Gemäss Lehrstellenbarometer (6016 befragten Unternehmen) kennen schweizweit je ca. ein Drittel der Unternehmen die EBA-Grundbildung sehr gut, dem Namen nach oder gar nicht (siehe Figur 32). Besonders hoch ist die Bekanntheit in der Innerschweiz, eher tief in der Westschweiz und im Tessin. Im Tessin kennt knapp die Hälfte der Unternehmen die EBA-Grundbildung gar nicht.



Figur 32 Quelle: Link 2010, Lehrstellenbarometer 2010, Unternehmensbefragung.

Je grösser das Unternehmen, desto grösser auch die Wahrscheinlichkeit, dass die EBA-Grundbildung (sehr gut) bekannt ist. Von den Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern kennen 40 Prozent die EBA-Grundbildung gar nicht, von den Firmen mit über 250 Mitarbeitern sind es lediglich 16 Prozent.

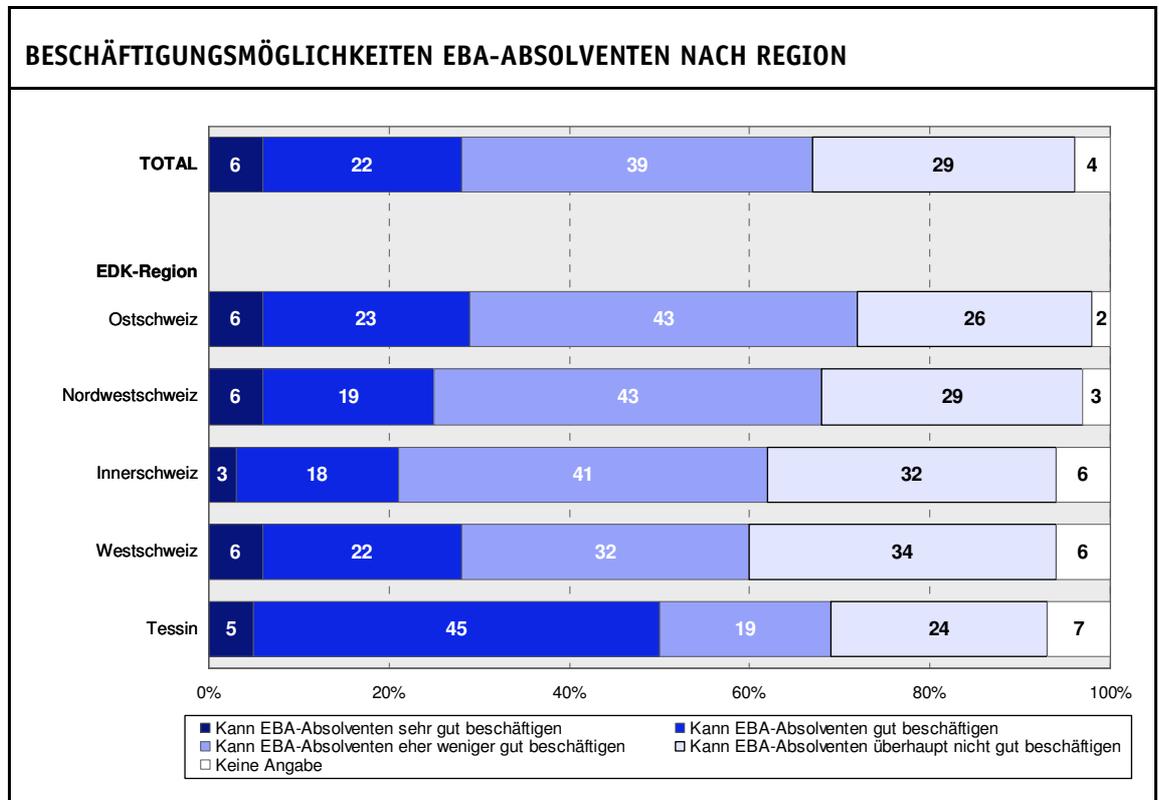
Bekannt ist die EBA-Grundbildung besonders stark im Gastgewerbe. Auch Bau, Handel, verarbeitendes Gewerbe sowie die Landwirtschaft erreichen überdurchschnittliche Werte. Relativ wenig bekannt ist die EBA-Grundbildung dagegen in Immobilien- und anderen Dienstleistungsunternehmen, bei Versicherungen und der öffentlichen Verwaltung sowie in Gesundheit und Verkehr.



Figur 33 Quelle: Link 2010, Lehrstellenbarometer 2010, Unternehmensbefragung.

Arbeitsmarktnachfrage/Beschäftigungsmöglichkeiten für EBA-AbsolventInnen

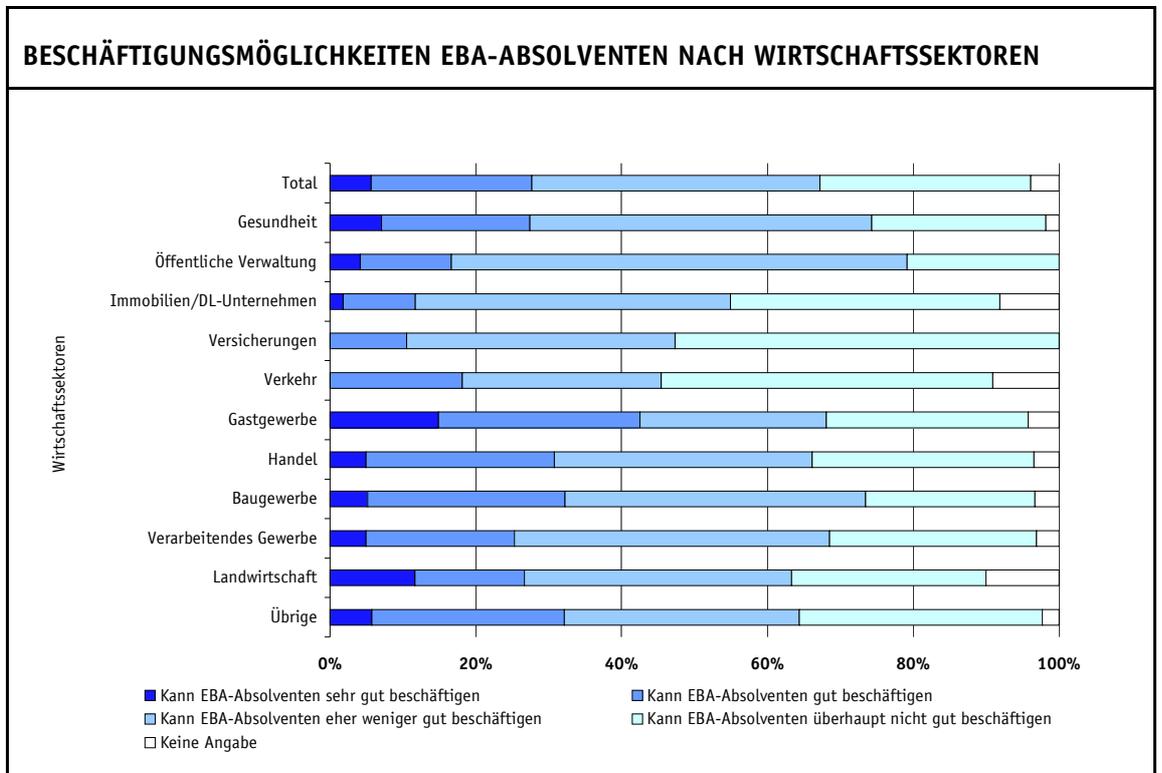
28% der Unternehmen, welche die EBA-Grundbildung kennen, geben an, EBA-Absolventen sehr oder eher gut beschäftigen zu können (Lehrstellenbarometer 2010). Dies sind 17% aller befragten Unternehmen. Die Unterschiede nach Regionen sind dabei weniger ausgeprägt. Auffallend ist die hohe Akzeptanz der EBA-Grundbildung bei den Unternehmen im Tessin. Offensichtlich ist bei den eher wenigen Unternehmen in dieser Region, welche die Ausbildung kennen, die Akzeptanz dafür grösser. Auch nach Unternehmensgrösse zeigen sich kaum Unterschiede in der Beschäftigungsmöglichkeit. Grossbetriebe können EBA-Absolventen nicht besser beschäftigen als Kleinbetriebe, oder umgekehrt.



Figur 34 Quelle: Link 2010, Lehrstellenbarometer 2010, Unternehmensbefragung.

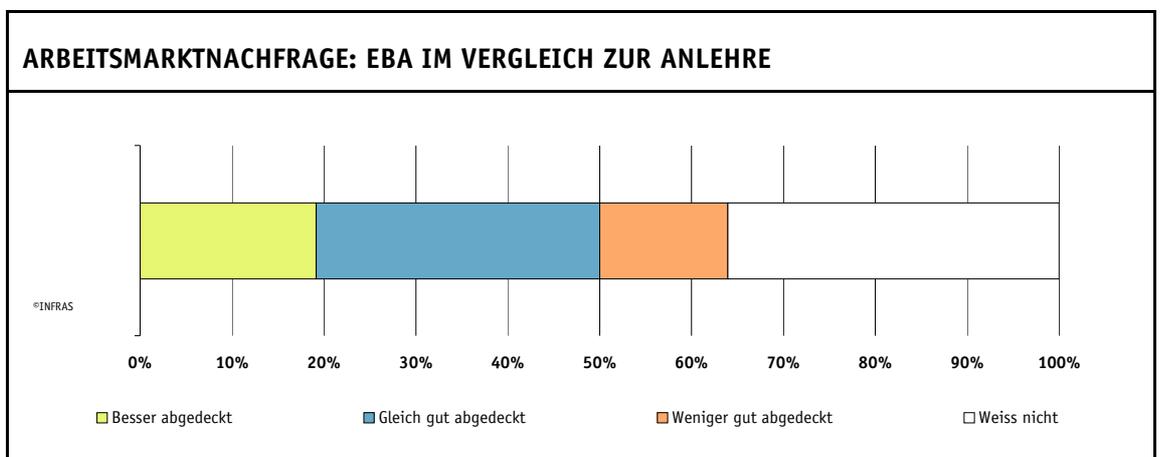
Betrachtet man die einzelnen Branchen, sind die Beschäftigungsmöglichkeiten für EBA-Absolventen im Gastgewerbe vergleichsweise gut. Auch in Landwirtschaft, Bau und Handel sind die Beschäftigungsmöglichkeiten überdurchschnittlich. Ebenfalls leicht überdurchschnittlich sind die Beschäftigungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen, obwohl die EBA-Grundbildung dort nicht gut bekannt ist. Kaum Verwendung für EBA-Absolventen haben dagegen die Branchen Verkehr, Versicherungen, Immobilien und andere Dienstleistungsunternehmen.²⁵

²⁵ Auch in Branchen, wo noch keine spezifischen EBA-Berufe existieren, gibt es Beschäftigungsmöglichkeiten für EBA-AbsolventInnen (z.B. BüroassistentInnen).



Figur 35 Quelle: Link 2010, Lehrstellenbarometer 2010, Unternehmensbefragung.

Gemäss den Ergebnissen der schriftlichen Befragungen von Betrieben, Berufsfachschulen und üK-Anbietern dürfte die Mehrheit der Lernenden in der Einschätzung der Befragten nach dem Abschluss eine Stelle finden. Im Vergleich zur Anlehre wird die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt etwa gleich gut bis etwas besser beurteilt (siehe Figur 36).



Figur 36 Antworten auf die Frage „Im Vergleich zur Anlehre bzw. zur zweijährigen Lehre: Wie wird die Nachfrage des Arbeitsmarkts abgedeckt?“, n=172. Lesebeispiel: Knapp 20% der befragten Betriebe finden, dass die Nachfrage des Arbeitsmarkts durch die EBA-Grundbildung besser abgedeckt wird als durch die Anlehre.

Die befragten Betriebe sind mit den eigenen EBA-Lernenden grundsätzlich zufrieden (67% zufrieden oder eher zufrieden) und bezeichnen sie als gut einsetzbar in verschiedenen Betrieben des Berufsfeldes (60% gut oder eher gut einsetzbar). Am besten wird die Einsetzbarkeit der LogistikerInnen, DetailhandelsassistentInnen und KüchenassistentInnen eingeschätzt. Allerdings sind die Ergebnisse auf Berufsebene aufgrund der geringen Fallzahl nur beschränkt interpretierbar.

Trotz der relativ guten Einschätzung der Einsetzbarkeit der EBA-AbvolventInnen wird die Nachfrage des Arbeitsmarkts von den Betrieben eher zurückhaltend eingeschätzt. 47% erwarten eine hohe bis mittlere Nachfrage nach EBA-AbsolventInnen. Rund 30% bezeichnen die Nachfrage als tief oder eher tief, die übrigen können keine Angabe machen. Dabei zeigen sich ebenfalls leichte Unterschiede zwischen den verschiedenen Berufen.

In Interviews mit Betrieben und Verbänden haben wir die Frage nach den Arbeitsmarktperspektiven der EBA-AbsolventInnen weiter vertieft. Auch hier zeigen sich sehr unterschiedliche Einschätzungen je nach Beruf – allerdings gilt es zu beachten, dass pro Beruf nur ein bis zwei Personen interviewt wurden:

- › Detailhandel: Gemäss den Aussagen der Interviewpartner genügt die EBA-Grundbildung den Anforderungen der Branche vollends. Die Nachfrage sei deshalb sehr hoch und noch nicht abgedeckt. Die EBA-Grundbildung genieße eine hohe Akzeptanz.
- › Logistik: Die Arbeitsmarktchancen werden gut bis mittel eingeschätzt. Nachteilig für die EBA-AbsolventInnen könnten sich zum einen gewisse Vorurteile gegenüber der EBA-Grundbildung auswirken, die bei vielen Unternehmen der Branche existierten. Zum anderen nehme die Nachfrage nach manuellen Tätigkeiten stetig ab und die Informatik werde immer wichtiger. Im Logistikbereich werden somit zunehmend intellektuelle Kompetenzen nachgefragt, wobei EBA-AbsolventInnen an ihre Grenzen stossen.
- › Haustechnik: Eine Beurteilung der Arbeitsmarktchancen sei schwierig, weil erst wenige Erfahrungen mit EBA-AbsolventInnen bestehen. Grundsätzlich sei die EBA-Grundbildung den Betrieben bekannt und die Akzeptanz sei relativ hoch. Ähnlich wie bei den Logistikern seien die technische Entwicklung und die zunehmenden intellektuellen Anforderungen ein Problem für EBA-AbsolventInnen.
- › BüroassistentInnen: Die Arbeitsmarktchancen werden von einer Interviewpartnerin eher negativ eingeschätzt aufgrund der ständig steigenden intellektuellen Anforderungen. Zudem gebe es im kaufmännischen Bereich neben der Berufsmaturität bereits zwei Profile (Basisbildung und Erweiterte Grundbildung), was viele Betriebe überfordert. Andere InterviewpartnerInnen sind allerdings der Ansicht, dass es viele Funktionen für Büroassistenten-

tInnen gebe (Empfang, Backoffice), z.B. auch in der öffentlichen Verwaltung. Im Rahmen der im Auftrag des BBT durchgeführten Konsistenzprüfung des EHB zur neuen Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ (Bildungsverordnung 2012) wird festgestellt, dass die Abgrenzung zwischen den Berufen Kauffrau/Kaufmann EFZ und Büroassistentin/Büroassistent EBA stimmig ist. Der Vergleich der Berufsbilder in den Bildungsverordnungen beider Berufe zeigt, dass sie sich klar voneinander unterscheiden und das Spezifische jedes Berufes deutlich wird.

- › Gastgewerbe: Die Arbeitsmarktchancen werden als sehr gut bezeichnet. Auch hier gebe es steigende Anforderungen z.B. betreffend Freundlichkeit, doch das habe viel mit der Persönlichkeit und wenig mit intellektuellen Fähigkeiten zu tun.

Die wichtigsten Gründe, weshalb die Arbeitsmarktnachfrage von den Betrieben eher zurückhaltend eingeschätzt wird, dürften somit die steigenden Anforderungen des Arbeitsmarkts – v.a. betreffend Technik und Informatikkenntnissen – und damit die begrenzte Einsetzbarkeit der EBA-AbsolventInnen in gewissen Berufen sein. Auch die mangelnde Bekanntheit und das teilweise noch negative Image der EBA-Grundbildung spielen eine Rolle. Das im Vergleich zu Anlernlingen oder ungelernten Arbeitskräften vermutlich leicht höhere Lohnniveau der EBA-AbsolventInnen wurde von niemandem als Hindernis für eine Anstellung genannt.

Neben den Arbeitsmarktperspektiven haben wir in den vertiefenden Interviews mit Betrieben und Verbänden auch die Weiterbildungsmöglichkeiten der EBA-AbsolventInnen angesprochen. Auch diese unterscheiden sich zwischen den Berufen:

- › Die Befragten aus den Bereichen Detailhandel, Gastgewerbe und Logistik geben an, dass zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten auch Personen ohne EFZ-Abschluss bestehen.
- › Die Befragten aus den Bereichen Haustechnik und kaufmännische Grundbildung beschreiben das Weiterbildungsangebot für EBA-AbsolventInnen als eher eingeschränkt.

Mit Ausnahme des Detailhandels und des Gastgewerbes steht für den Grossteil der Befragten die Durchlässigkeit zur EFZ-Grundbildung im Vordergrund. Das EBA wird in erster Linie als Vorstufe zum EFZ betrachtet.

4. BEURTEILUNG DURCH DIE EVALUATORINNEN

4.1. EBENE VOLLZUG

Eignung und Kohärenz der Vorgehensweisen zur Einführung der EBA-Grundbildung in den Kantonen und Berufen

Fünf Jahre nach Einführung der ersten EBA-Grundbildungen ist die Anzahl der EBA-Lehrverträge kantonal sehr unterschiedlich. In der Romandie und im Tessin ist die EBA-Grundbildung deutlich weniger verbreitet als in der Deutschschweiz. Wie die Auswertung des Lehrstellenbarometers zeigt, ist die EBA-Grundbildung in der Romandie und im Tessin bei den Betrieben auch deutlich weniger gut bekannt als in der Deutschschweiz. Diese Zahlen verdeutlichen die unterschiedlichen Haltungen in den Kantonen gegenüber der EBA-Grundbildung. Während einzelne Kantone die Einführung der EBA-Grundbildung aktiv vorantreiben, zeigen andere Kantone – v.a. in der Romandie – eine deutliche Zurückhaltung gegenüber dem neuen Ausbildungstyp. Eine klare Diskrepanz in der kantonalen Umsetzung zeigt sich bei der Zulassung von Lernenden zur EBA-Grundbildung. Kantone wie VD, NE oder GE haben spezifische Barrieren eingebaut, um zu verhindern, dass Jugendliche, die allenfalls auch ein EFZ schaffen würden, eine EBA-Grundbildung machen. In vielen Kantonen der Deutschschweiz hingegen wird die EBA-Grundbildung explizit propagiert für Jugendliche mit praktischen Fähigkeiten und der Möglichkeit einer verkürzten EFZ-Grundbildung. Die Kantone sind auch unterschiedlich aktiv, was Massnahmen im Bereich des Lehrstellenmarketings oder weitere Fördermassnahmen (Information der Jugendlichen, Unterstützung der Lehrbetriebe und Berufsfachschulen) betrifft, und Umwandler- und Durchlässigkeitquoten variieren beträchtlich.

Um die unterschiedlichen kantonalen Politiken beurteilen zu können, müssten die Praktiken betreffend Einführung und Umsetzung der EBA-Grundbildung im Gesamtkontext der kantonalen Ausgestaltung des Bildungssystems betrachtet werden. In der Romandie hat beispielsweise die vollschulische Berufsbildung einen höheren Stellenwert als in der Deutschschweiz und es scheinen auch andere Gefässe und Förderangebote für schulisch schwache Jugendliche oder Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, zu bestehen. Eine solche Beurteilung übersteigt jedoch den Rahmen der vorliegenden Evaluation. Wir können nur feststellen, dass die kantonalen Politiken in Bezug auf die EBA-Grundbildung sehr unterschiedlich sind. Das föderalistische Bildungssystem der Schweiz lässt Spielraum für unterschiedliche kantonale Umsetzungen, was auch viele Vorteile hat. Langfristig sollte es

jedoch möglich sein, dass die Kantone zu einer etwas einheitlicheren Politik gelangen, insbesondere betreffend Zugang zur EBA-Grundbildung und Durchlässigkeit zwischen EBA und EFZ.

Unterschiede bei der Einführung der EBA-Grundbildung zeigen sich nicht nur zwischen den Kantonen, sondern auch zwischen den Branchen respektive Berufen. Für eine erfolgreiche Einführung ist nicht nur die Haltung der nationalen OdA entscheidend, sondern auch die Akzeptanz bei den kantonalen OdA, den Betrieben und teilweise auch bei den Berufsfachschulen, wie das Beispiel des Berufs BüroassistentIn zeigt. In unseren Augen ist insbesondere die Akzeptanz der EBA-Grundbildung bei den Betrieben und deren Nachfrage nach Berufsleuten mit entsprechenden Ausbildungsprofilen eine wichtige Voraussetzung für die Einführung von neuen EBA-Berufen.

Angemessener Einbezug der verschiedenen Partner bei der BiVo-Erarbeitung

In der vorliegenden Evaluation wurde der Prozess der Erarbeitung der Berufsbildungsverordnungen nur am Rande beleuchtet. Auf Basis der Interviews mit VertreterInnen von BBT und einzelner OdA gibt es keine Hinweise auf grössere Probleme betreffend den Einbezug der verschiedenen Partner bei der Erarbeitung der EBA-Bildungsverordnungen. Auch die Kantone sind mehrheitlich mit ihrem Einbezug zufrieden.

Der wichtigste Kritikpunkt betrifft unserer Ansicht nach die Einschätzung einzelner Kantone, dass gewisse OdA zu wenig nahe an den Betrieben sind und deshalb die Bedürfnisse der Betriebe und deren Akzeptanz der EBA-Grundbildung zu wenig abschätzen können. Dies kann anschliessend bei der Umsetzung zu Problemen führen. Auch weitere Evaluationsergebnisse (Lehrstellenbarometer, Befragung Betriebe) deuten darauf hin, dass die Akzeptanz der Betriebe noch verbesserungsfähig ist. Entsprechend sollten Massnahmen zur Erhöhung der Bekanntheit und Akzeptanz der EBA-Grundbildung getroffen werden.

4.2. EBENE OUTPUT

Angemessenheit und Qualität der Information und der Vorbereitung auf die EBA-Grundbildung

Für einen erfolgreichen Übertritt von Jugendlichen mit schulischen Schwächen in die EBA-Grundbildung braucht es Informationsangebote und eine gute Vorbereitung der Jugendlichen durch die obligatorische Schule oder im Rahmen von Brückenangeboten. Wie unsere Erhebungen und die Ergebnisse des Lehrstellenbarometers zeigen, spielen die Berufsbera-

tung und das schulische Umfeld eine wichtige Rolle für die Information der Jugendlichen. Mit einer Ausnahme haben alle Kantone gemäss eigenen Angaben Massnahmen getroffen, um die kantonalen Berufsberatungen über die EBA-Grundbildung zu informieren. Etwas weniger verbreitet sind Angebote zur Information der Oberstufenlehrpersonen, immerhin 19 Kantone haben entsprechende Massnahmen getroffen. Eine vertiefte Analyse und Beurteilung des Informationsangebotes der Schulen und Berufsberatungen ist im Rahmen der vorliegenden Evaluation jedoch nicht möglich.

Die Auswertungen zur schulischen Herkunft der EBA-Lernenden zeigen die grosse Bedeutung der Brückenangebote für den Übertritt in die EBA-Grundbildung. Mit den standardisierten und auch höheren Anforderungen der EBA-Grundbildung im Vergleich zur Anlehre scheint nicht nur eine individualisierte Betreuung während der Ausbildung, sondern auch eine den persönlichen Bedürfnissen angepasste und effiziente Vorbereitung notwendig. Auch hierzu ist im Rahmen der Evaluation keine vertiefte Analyse und Beurteilung möglich. Es scheint jedoch Bedarf für eine Vereinheitlichung und verbesserte Koordination dieser Angebote zu bestehen. In der Beurteilung der befragten Betriebe schneiden insbesondere Brückenangebote mit einem hohen Praxisbezug (z.B. Vorlehren) gut ab.

Sehr wichtig beim Übertritt in die EBA-Grundbildung ist unseres Erachtens die Kommunikation zwischen den Bildungsanbietern – d.h. zwischen Berufsfachschule und Lehrbetrieb auf der einen und obligatorische Schule/Brückenangebot auf der anderen Seite. Gerade bei Jugendlichen aus schwierigen Verhältnissen und entsprechend vielschichtigen Problemen ist ein guter Austausch wichtig, um adäquate Unterstützungsmassnahmen einleiten zu können. In den vertiefenden Interviews gab es verschiedene Hinweise, dass hier noch Verbesserungsbedarf besteht. Allerdings müssen Aspekte des Datenschutzes gebührend berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird auch häufig das Case Management erwähnt, das in der Ansicht einiger Interviewpartner noch nicht in genügendem Mass eingeführt sei.

Eignung der Selektionskriterien und der Zuteilungspraxis der Betriebe

Wie die Auswertungen des Lehrstellenbarometers zeigen, haben es Jugendliche, die sich für eine EBA-Grundbildung interessieren, besonders schwer, eine Lehrstelle zu finden. Hierbei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Zum einen suchen viele Unternehmen nicht nach EBA-Lernenden, sondern entscheiden eher ad hoc und im Gespräch mit den Jugendlichen, welche Grundbildung besser geeignet ist. Es gibt auch Unternehmen, die nur in begründeten Fällen (z.B. Behinderung oder psychische Instabilität) eine EBA-Grundbildung anbieten. Je nach Kanton gibt es zusätzliche Hemmschwellen für das Abschliessen eines EBA-Vertrags

(siehe weitere oben, Beispiele VD und GE). Zum anderen spielen schulische Noten und Tests eine relativ grosse Rolle bei der Auswahl der Lernenden – auch wenn die Erfahrungen aus der Schnupperlehre für die Unternehmen den grössten Stellenwert haben.

Von den aktuellen EBA-Lehrverhältnissen ist eine relative grosse Anzahl auch durch Umwandlung des Vertrags zustande gekommen. D.h., die Lernenden besuchten im ersten Jahr eine EFZ-Grundbildung und wurden dann aufgrund ungenügender Leistungen zurückgestuft. Eine Beurteilung der Umwandlungsquote ist aus Sicht der EvaluatorInnen schwierig. Sie ist auf der einen Seite als Zeichen für das Funktionieren der gegenseitigen Durchlässigkeit der beiden Grundbildungen anzusehen und ist in vielen Fällen ein gutes Instrument, um Lehrabbrüche zu vermeiden. Auf der anderen Seite zeigt die hohe Umwandlungsquote, dass die Betriebe Probleme haben, die Lernenden adäquat einzustufen bzw. lieber eine Rückstufung in Kauf nehmen als von vornherein einen EBA-Vertrag abzuschliessen.

Wichtig wäre in unseren Augen, dass die Betriebe bei der Besetzung von Lehrstellen klarer zwischen den Profilen von EBA und EFZ unterscheiden und auch ihre Selektionskriterien entsprechend anpassen. Bei der Suche nach EBA-Lernenden sollten die praktischen Fähigkeiten und nicht die schulischen Leistungen im Vordergrund stehen. Zudem braucht es klare Empfehlungen von Seiten OdA oder der Kantone, ob im Zweifelsfall eher eine EBA- oder eine EFZ-Grundbildung begonnen werden soll – mit den entsprechenden Möglichkeiten der Umwandlung in einen EBA-Vertrag bzw. der verkürzten EFZ-Grundbildung.

Angemessenheit des Anforderungsniveaus der EBA-Grundbildungen

Das Anforderungsniveau der EBA-Grundbildungen wird in der BiVo festgelegt. Dabei standen die OdA vor der Herausforderung, eine Grundbildung zu konzipieren, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht wird und gleichzeitig auch den schwächsten Lernenden die Möglichkeit eines Berufsbildungsabschlusses bietet. Laut den Aussagen einzelner Interviewpartner unterscheidet sich das Anforderungsniveau zwischen den Berufen, d.h., es gibt EBA-Grundbildungen mit höheren und tieferen Anforderungen – ähnlich, wie dies bei den EFZ-Grundbildungen der Fall ist.

Unsere Auswertungen zeigen, dass die EBA-Grundbildung im Vergleich zur Anlehre eindeutig höhere Anforderungen stellt. Laut den durchgeführten Befragungen scheint es relativ gut gelungen zu sein, sowohl den Bedürfnissen der Lernenden wie auch der Betriebe gerecht zu werden. Vorbehalte äussern in erster Linie die Lehrpersonen an den Berufsfachschulen, die das Anforderungsniveau tendenziell als zu hoch bezeichnen.

In unserer Beurteilung hat sich die Anhebung des Anforderungsniveaus bewährt, da die EBA-Grundbildung so den Anforderungen des Arbeitsmarktes eher gerecht werden kann (siehe dazu auch weiter unten, Kapitel 4.3). Die hohen Erfolgsquoten sind ebenfalls ein deutlicher Hinweis, dass das Anforderungsniveau nicht zu hoch angesetzt wurde.

Unsere Analysen geben auch keine Hinweise darauf, dass das erhöhte Niveau der EBA-Grundbildung zu einer Vergrösserung der Personengruppe ohne postobligatorische Ausbildung beiträgt. Eine abschliessende Beurteilung dieser Frage ist aber erst möglich, wenn es keine Anlehen mehr gibt. Wir gehen jedoch davon aus, dass der allergrösste Teil der Jugendlichen mit der nötigen Unterstützung (siehe weiter unten) eine EBA-Grundbildung erfolgreich abschliessen kann. Häufig handelt es sich bei EBA-Lernenden auch nicht um Personen mit einer spezifischen Lernschwäche, sondern vielmehr um Personen, die aufgrund von persönlichen und familiären Problemen einen besonderen Unterstützungsbedarf beim Einstieg und auch während der beruflichen Grundbildung haben.

Qualität der Ausbildung in Betrieb, Berufsfachschule und üK sowie der Koordination der Lernorte

Aufgrund der Ergebnisse der verschiedenen Befragungen kommen wir zu einer positiven Beurteilung der Ausbildungsqualität an allen drei Lernorten. Die Lernenden wie auch die Lehrpersonen, die BerufsbildnerInnen und die üK-Anbieter sind mit der Ausbildung und dem Qualifikationsverfahren mehrheitlich zufrieden. Wichtigster Erfolgsfaktor scheinen genügend Kapazitäten für die individuelle Betreuung der Lernenden zu sein. In der Mehrheit bezeichnen die befragten Betriebe, Berufsfachschulen und üK-Anbieter die zur Verfügung stehende Betreuungszeit als genügend. Gerade bei den Berufsfachschulen scheint es hier aber grössere Unterschiede zu geben. Hier spielen die Klassengrössen und die kantonal unterschiedlich geregelten Entlastungen der Lehrpersonen für spezifische Betreuungsaufgaben (z.B. FiB, siehe weiter unten) eine Rolle. Insgesamt scheint es jedoch gelungen zu sein, die Ausbildung stärker zu formalisieren und zu standardisieren, ohne dabei Abstriche bei der individuellen Begleitung der Lernenden in Kauf nehmen zu müssen.

Wir beurteilen die Koordination der Lernorte ebenfalls positiv. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Berufsfachschulen scheint sich im Vergleich zur Anlehre wesentlich gebessert zu haben. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb ist in vielen Kantonen integrierter Bestandteil des FiB-Konzepts (siehe unten). Die Zusammenarbeit zwischen üK und Betrieben bzw. üK und Schulen scheint relativ unterschiedlich ausgestaltet zu sein.

Umfang, Qualität und Wirksamkeit der Unterstützungsmassnahmen für die Lernenden

Auf Basis der im Rahmen der Evaluation durchgeführten Befragungen der Lernenden, Berufsfachschulen und Betriebe liegen einigermassen verlässliche Zahlen zur Inanspruchnahme der verschiedenen Unterstützungsangebote durch die Lernenden vor. Das mit Abstand wichtigste Angebot ist die FiB. Zurzeit nimmt rund die Hälfte der EBA-Lernenden ein FiB-Angebot in Anspruch. Wie unsere Befragungen weiter zeigen, unterscheidet sich das FiB-Angebot sehr stark zwischen den Kantonen und es ist nicht immer klar, ob alle unter dem Begriff der FiB das Gleiche verstehen.

Unserer Ansicht nach haben sich insbesondere Konzepte mit einer Integration der FiB in den Klassenunterricht an den Berufsfachschulen gut bewährt. Diese Konzepte haben den Vorteil, dass alle Lernenden in den Genuss der FiB kommen. In Kantonen, wo die FiB individuell bewilligt werden muss, ist die Hemmschwelle, eine FiB in Anspruch zu nehmen, sicher grösser. Auch Modelle mit externen FiB-Fachpersonen sind weniger geeignet, da sich eine weitere Person mit dem Fall vertraut machen muss und die Situation für die Lernenden durch die zusätzliche Ansprechperson womöglich verkompliziert wird. Angesicht der hohen Relevanz der Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Lernenden im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes wäre es in unseren Augen sinnvoll, Barrieren für die FiB so weit wie möglich abzubauen, so dass alle Lernenden mit einem Bedarf von dieser Massnahme profitieren können. Eine vertiefende Analyse und Beurteilung des Umsetzungsstandes der FiB in den einzelnen Kantonen war jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Evaluation. Auch die Wirksamkeit der FiB und der weiteren Unterstützungsangebote konnte nicht vertieft untersucht werden. Aus einzelnen Interviews mit Kantonen (BS/BL, ZH, GE) gibt es Hinweise, dass ein positiver Zusammenhang zwischen der Ausgestaltung und Nutzung des FiB-Angebots und der Höhe der Erfolgsquoten besteht.

4.3. EBENE WIRKUNGEN

Beitrag der EBA-Grundbildung zur Integration praktisch begabter und schulisch schwächerer Jugendlicher und Erwachsener in den Arbeitsmarkt

Bei der Erarbeitung der EBA-Berufsbildungsverordnungen war die Arbeitsmarktfähigkeit der AbsolventInnen eines der wichtigsten Ziele. Solange keine gesamtschweizerischen Daten zur Berufssituation der EBA-AbsolventInnen vorliegen, sind verlässliche Aussagen zur Arbeitsmarktfähigkeit schwierig. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Daten gibt es jedoch

keinen Hinweis auf grössere Probleme bei der Arbeitsmarktintegration. In den eigenen Befragungen und den beiden weiteren bis anhin existierenden Untersuchungen liegt die Arbeitslosenquote zwischen 10% und 13%, dies ist leicht höher als der schweizerische Durchschnitt für diese Altersklasse.

Gemäss der repräsentativen Befragung von Unternehmen im Rahmen des Lehrstellenbarometers sehen rund 17% der Unternehmen ein Potenzial für die Beschäftigung von EBA-Lernenden. Angesichts der im Vergleich zum EFZ geringen Anzahl an EBA-Berufsleuten dürfte dies eine für diese Gruppe genügend grosse Anzahl an potenziellen Arbeitgebern sein. Dazu kommt, dass die EBA-Grundbildung vielen Unternehmen noch gar nicht bekannt ist, v.a. bei Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitenden und Unternehmen in der Romandie und im Tessin. Wenn die Bekanntheit der EBA-Grundbildung steigt, dürfte sich auch der Anteil der Unternehmen, die eine Beschäftigungsmöglichkeit für EBA-AbsolventInnen sehen, weiter erhöhen. Auch ist die EBA-Grundbildung für viele Unternehmen nach wie vor mit dem negativen Image der Anlehre behaftet, was sich mit den Jahren ebenfalls ändern wird. Die Evaluationsergebnisse zeigen zudem, dass sich die Beschäftigungsmöglichkeiten je nach Branche oder Beruf unterscheiden. In einzelnen Branchen ist die Nachfrage sehr hoch (Detailhandel, Gastgewerbe, Baugewerbe), in anderen Branchen wiederum bestehen grössere Fragezeichen, was die Beschäftigungsmöglichkeiten der EBA-AbsolventInnen betrifft (z.B. im Dienstleistungssektor).

Zusammenfassend kommen wir zur Einschätzung, dass die Arbeitsmarktschancen der EBA-AbsolventInnen zufriedenstellend, aber längst nicht so gut wie diejenigen von EFZ-AbsolventInnen sind. Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten werden EBA-Berufsleute ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko haben. Langfristig wird entscheidend sein, ob das Profil der EBA-AbsolventInnen den Anforderungen des Arbeitsmarktes tatsächlich entspricht. Die technologische Entwicklung und die damit einhergehende Verlagerung von niedrig qualifizierten Tätigkeiten in Billiglohnländern führen dazu, dass die Anforderungen des Arbeitsmarktes in vielen Berufen laufend steigen und vermehrt intellektuelle Kompetenzen zulasten von praktischen Kompetenzen erfordern. Dies dürfte sich negativ auf die Arbeitsmarktnachfrage nach EBA-AbsolventInnen auswirken und zeigt, dass das Anforderungsniveau der EBA-Grundbildung sicher nicht gesenkt werden sollte. Gleichzeitig gibt es gerade im Bereich der persönlichen Dienstleistungen viele Funktionen, die weniger von der technologischen Entwicklung betroffen und deshalb für Personen mit praktischen Fähigkeiten gut geeignet sind.

Beitrag der EBA-Grundbildung zu einer erhöhten Durchlässigkeit zur EFZ-Grundbildung und zur beruflichen Weiterbildung

Ein weiteres wichtiges Ziel bei der Einführung der EBA-Grundbildung war es, die Durchlässigkeit zur EFZ-Grundbildung sicher zu stellen und im Vergleich zur Anlehre zu erhöhen. Auch wenn es keine gesamtschweizerischen Vergleichsdaten von EBA-Grundbildung und Anlehre gibt, kann aufgrund der Studie von Kammermann et al. (2009) und der Einschätzung unserer InterviewpartnerInnen von einer erhöhten Durchlässigkeit im Vergleich zur Anlehre ausgegangen werden. Die aktuelle Übertrittsquote in die EFZ-Grundbildung beträgt gemäss den Daten des Bundesamts für Statistik knapp 20%.

Die Evaluationsergebnisse weisen darauf hin, dass ein beträchtlicher Teil der EBA-Lernenden von ihren kognitiven Fähigkeiten her durchaus ein EFZ machen könnte, wenn sie dazu motiviert und dabei gebührend unterstützt werden. Es ist jedoch schwierig zu beurteilen, wie hoch der Anteil der EBA-Lernenden ist, die das Potenzial für eine (verkürzte) EFZ-Grundbildung haben. Wir gehen davon aus, dass viele Jugendliche dieses Potenzial erst im Verlauf der EBA-Grundbildung entfalten. Wieso die Option einer (verkürzten) EFZ-Grundbildung nicht häufiger genutzt wird, konnte im Rahmen der vorliegenden Evaluation nicht vertieft untersucht werden. Die Interviews mit EBA-AbsolventInnen geben gewisse Hinweise, z.B. dass sich einige eine EFZ-Grundbildung nicht zutrauen oder dass sie sich noch keine klaren Vorstellungen zur beruflichen Zukunft gemacht haben. Viele bräuchten wahrscheinlich einen Anstoss von einer externen Person (BerufsbildnerIn, Lehrperson) oder zusätzliche Unterstützung (z.B. im Rahmen der FiB und auch nach Abschluss der Ausbildung), um sich für eine EFZ-Grundbildung zu motivieren. Gerade den Betrieben kommt hier eine wichtige Rolle zu, weil sie es in der Hand haben, den Lernenden eine EFZ-Lehrstelle anzubieten und somit den Anschluss zu erleichtern.

Eine Erhöhung der Durchlässigkeit ist auch angesichts der Arbeitsmarkt- und Weiterbildungsperspektiven der EBA-AbsolventInnen erstrebenswert. Gerade in denjenigen Berufen, wo die technischen und intellektuellen Anforderungen zunehmen, haben EFZ-AbsolventInnen deutlich bessere Arbeitsmarktchancen. Auch punkto beruflicher Weiterbildung sind die Chancen der EBA-AbsolventInnen eingeschränkt. Hier wäre es sicher wichtig, dass alle Branchen auch Weiterbildungsangebote für EBA-AbsolventInnen zur Verfügung stellen.

Beitrag der EBA-Grundbildung zur Erhöhung des Anteils von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem postobligatorischen Abschluss

Eine wichtige Motivation des Bundes bei der Einführung der EBA-Grundbildung war es, den Anteil der Jugendlichen mit einem postobligatorischen Abschluss von heute rund 90% auf 95% zu erhöhen. Bis anhin macht sich die Einführung der EBA-Grundbildung in der Statistik noch nicht bemerkbar. Die Quote der jungen Erwachsenen ohne postobligatorischen Abschluss liegt weiterhin bei rund 10%. Auch detailliertere Daten aus dem Kanton Zürich zeigen, dass die Zahl der SchulabgängerInnen im untersten Leistungssegment, die keine Anschlusslösung haben, seit Jahren konstant ist.

Allerdings gibt es aus der Statistik auch keine Hinweise, dass sich die EBA-Grundbildung negativ auswirkt. Im Vorfeld der EBA-Einführung befürchteten einige Akteure, dass die erhöhten Anforderungen im Vergleich zur Anlehre gerade den schwächsten SchülerInnen den Einstieg in eine postobligatorische Ausbildung verunmöglichen. Da heute weiterhin einige Anlehren bestehen und diese von den schwächsten SchulabgängerInnen besonders häufig genutzt werden, kann diese Befürchtung zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht vollumfänglich entkräftet werden.

In Bezug auf die zehn Prozent der Jugendlichen ohne Anschlusslösung geben Fachleute zu bedenken, dass diese Gruppe Gefahr läuft, durch eine unstrukturierte Lebensführung nach dem Schulabschluss ihre Berufsintegrationsfähigkeiten stark zu reduzieren. Der Wiederaufbau dieser Ressourcen scheint zwar möglich, ist jedoch mit zeitintensiven und somit kostspieligen Massnahmen verbunden (z.B. FORJAD). In Anbetracht dieser Erfahrungen scheint es zentral, die Früherkennung und Frühbehebung der Probleme von Jugendlichen in der obligatorischen Schule und im Rahmen der Brückenangebote zu verstärken.

Insgesamt stellen wir fest, dass die EBA-Grundbildung für das Problem der Jugendlichen ohne postobligatorischen Abschluss keine Lösung darstellt. Dazu sind eher Massnahmen im Bereich der obligatorischen Schule und der Brückenangebote oder dann im Rahmen des Case Managements nötig. Die EBA-Grundbildung kann jedoch für die betreffenden Jugendlichen eine gute Perspektive sein, weil sie eine intensive individuelle Begleitung während der Ausbildung vorsieht.

Beitrag der EBA-Grundbildung zur Erreichung der Ziele des Berufsbildungsgesetzes

Um den Beitrag der EBA-Grundbildung zur Entwicklung der Berufsbildung abzuschätzen, nehmen wir nachfolgend eine separate Beurteilung für die einzelnen in Art. 3 des Berufsbildungsgesetzes formulierten Ziele vor:

- a. *Entwicklung eines Berufsbildungssystems, das den Einzelnen die berufliche und persönliche Entfaltung und die Integration in die Gesellschaft, insbesondere in die Arbeitswelt, ermöglicht, und das ihnen die Fähigkeit und die Bereitschaft vermittelt, beruflich flexibel zu sein und in der Arbeitswelt zu bestehen.*

In Bezug auf die schwächsten Lernenden leistet die EBA-Grundbildung hier einen wichtigen Beitrag. Sie ermöglicht es Jugendlichen mit schulischen Defiziten, eine formalisierte Ausbildung zu absolvieren, die auch auf dem Arbeitsmarkt auf eine (wenn auch begrenzte) Nachfrage trifft. Die EBA-Grundbildung bietet den AbsolventInnen insgesamt bessere Chancen als die frühere Anlehre.

- b. *Entwicklung eines Berufsbildungssystems, das der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe dient.*

Ob dieses Ziel erreicht wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilt werden. Nicht in allen Branchen werden EBA-Berufsleute gleich gut zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen können. In einigen Branchen gibt es aber eine grosse Nachfrage nach EBA-Berufsleuten und somit leistet der neue Ausbildungstyp in diesen Branchen auch einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit.

- c. *Ausgleich der Bildungschancen in sozialer und regionaler Hinsicht, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen.*

Die EBA-Grundbildung ist für sozial benachteiligte Gruppen (z.B. Personen mit ausländischer Herkunft und aus bildungsfernen Schichten) oder auch für Personen mit Lernschwächen eine Chance, eine formalisierte und anerkannte Ausbildung absolvieren zu können. Wichtig ist dabei vor allem, dass alle EBA-Lernenden, die einen Bedarf haben, von einer individuellen Begleitung profitieren können.

- d. *Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsgängen und -formen innerhalb der Berufsbildung sowie zwischen der Berufsbildung und den übrigen Bildungsbereichen.*

Durch die Einführung der EBA-Grundbildung konnte die Durchlässigkeit zur EFZ-Grundbildung im Vergleich zur Anlehre verbessert werden. Es besteht aber nach wie vor ein Potenzial, die Durchlässigkeit gegen oben weiter zu erhöhen.

- e. *Erhöhte Transparenz des Berufsbildungssystems.*

Durch die Standardisierung der Ausbildung trägt die EBA-Grundbildung zur verbesserten Transparenz im Berufsbildungssystem bei.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

5.1. GESAMTBEURTEILUNG

In den ersten fünf Jahren seit ihrer Einführung hat sich die EBA-Grundbildung grundsätzlich bewährt. Die Gesamtzahl der neu abgeschlossenen EBA-Lehrverträge ist zwischen 2005 und 2009 stetig gestiegen, was als Zeichen für die Attraktivität der Ausbildung interpretiert werden kann. Ein weiterer Indikator für die erfolgreiche Einführung der EBA-Grundbildung ist die hohe Zufriedenheit der relevanten Akteure mit der neuen Ausbildung. Sowohl bei den Lernenden wie auch bei den ausbildenden Betrieben, den Berufsfachschulen und Anbietern von überbetrieblichen Kursen überwiegt der positive Eindruck. In der Meinung aller involvierten Akteure stellt die EBA-Grundbildung im Vergleich zur Anlehre eine deutliche Verbesserung dar. Die Kantone sind mit der Einführung der EBA-Grundbildung ebenfalls grossmehrheitlich zufrieden. Allerdings bestehen grosse kantonale Unterschiede bezüglich der Verbreitung der EBA-Grundbildung, was u.a. auf die unterschiedlichen Politiken und Fördermassnahmen im Bereich der EBA-Grundbildung zurückgeführt werden kann.

Die am häufigsten geäusserten Befürchtungen in Zusammenhang mit der Einführung der EBA-Grundbildung haben sich bisher nicht bestätigt. Das EBA scheint keine besondere Hemmschwelle für SchülerInnen im untersten Leistungssegment darzustellen. Die Gruppe der SchulabgängerInnen, die keine Anschlusslösung haben, blieb in den letzten fünf Jahren konstant und hat sich nicht wie befürchtet aufgrund des erhöhten Anforderungsniveaus der EBA-Grundbildung vergrössert. Allerdings kann diese Befürchtung auch nicht gänzlich ausgeräumt werden, da nach wie vor einige Anlehren bestehen und diese besonders häufig von SchülerInnen des untersten Leistungssegments genutzt werden. Es gibt in der Statistik auch keine Hinweise dafür, dass die Einführung der EBA-Grundbildung auf Kosten der EFZ-Grundbildung geht. Die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse in der beruflichen Grundbildung konnte in den letzten Jahren laufend erhöht werden, wobei ca. drei Viertel der Steigerung auf das Wachstum bei den drei- und vierjährigen EFZ-Grundbildungen zurückzuführen ist. Insgesamt sind die AbsolventInnen der beruflichen Grundbildung heute also besser qualifiziert als früher – einerseits wegen des erhöhten Anforderungsniveaus der EBA-Grundbildung und andererseits wegen des gestiegenen Anteils der drei- und vierjährigen Lehren an allen Lehrverhältnissen. Damit sind die jungen Berufsleute besser für den Arbeitsmarkt vorbereitet, der immer höhere Anforderungen stellt.

Die mit der EBA-Grundbildung anvisierte Zielgruppe konnte unseres Erachtens erreicht werden. Es handelt sich in der Mehrheit um Jugendliche, die aufgrund ihrer schwachen

schulischen Leistungen Mühe haben, eine EFZ-Lehrstelle zu finden oder ein erhöhtes Risiko für einen Lehrabbruch bei einer EFZ-Grundbildung haben. Häufig sind nicht kognitive Schwächen die Ursache von schulischen Problemen. Vielmehr sind familiäre und persönliche Probleme für viele Schwierigkeiten wie unangemessenes Verhalten, mangelnde Disziplin oder schulische Schwächen verantwortlich. Die EBA-Grundbildung ist für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine gute Möglichkeit, den Einstieg in die berufliche Grundbildung zu schaffen und später nicht arbeitslos oder abhängig von der Sozialhilfe zu sein. Die EBA-Grundbildung bietet dank ihres eigenständigen Kompetenzprofils Anstellmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und für einige eröffnet sie auch die Möglichkeit, später einen EFZ-Abschluss zu machen.

Ganz zentral ist die Möglichkeit der individuellen Begleitung der Lernenden. Gerade bei Jugendlichen mit vielschichtigen Problemen ist eine professionelle Unterstützung sehr wichtig. Allerdings sind die Modelle der FiB kantonale sehr unterschiedlich ausgestaltet und es ist sehr schwierig abzuschätzen, wie viele der EBA-Lernenden tatsächlich von einer individuellen Begleitung profitieren können. Für die individuelle Begleitung braucht es nicht unbedingt spezifische Gefässe, auch kleine Klassen können die individuelle Begleitung sicherstellen.

Das System der gegenseitigen Durchlässigkeit von EBA und EFZ hat sich bis jetzt ebenfalls bewährt. In einzelnen Fällen kann die Umwandlung eines EFZ-Vertrags in einen EBA-Vertrag durchaus sinnvoll sein, wenn so ein Lehrabbruch verhindert werden kann. Noch besser wäre es allerdings, wenn Lernende von Anbeginn richtig eingestuft würden und ein Teil dafür in Anschluss an die EBA-Grundbildung eine verkürzte EFZ-Grundbildung macht. Wir stellen uns die Frage, ob mit der aktuellen Durchlässigkeitsquote von 20% – d.h. der aktuellen Anzahl Übertritte von der EBA- in eine (verkürzte) EFZ-Grundbildung – das Potenzial bereits ausgeschöpft ist. So zeigen viele Projekte im Bereich der sozio-professionellen Integration oder verbesserte Brückenangebote, dass auch Jugendliche mit schwierigen Voraussetzungen mit der gebührenden Unterstützung einen EFZ-Abschluss schaffen können. Viele Jugendliche entwickeln ihre Fähigkeiten erst im Verlauf der EBA-Grundbildung. Es wäre in unseren Augen wichtig, einen möglichst grossen Teil dieser Jugendlichen für einen EFZ-Abschluss zu motivieren. Denn dieser eröffnet im Vergleich zum EBA weit bessere und vielfältigere Berufs- und Weiterbildungsperspektiven.

Die grösste Unsicherheit besteht nach wie vor bezüglich der Arbeitsmarktchancen der EBA-AbsolventInnen. Bis jetzt darf man allerdings vorsichtig optimistisch sein. Zum einen gibt es einige Branchen, wo die Nachfrage nach EBA-Berufsleuten klar erwiesen ist. Zum

anderen gibt es sehr viele Unternehmen, die die EBA-Grundbildung einfach noch nicht kennen, und in vielen Köpfen haftet der EBA-Grundbildung nach wie vor das negative Image der Anlehre an. Mit zusätzlichen Anstrengungen im Bereich der Information und Sensibilisierung und auch mit der weiteren Verbreitung der EBA-Grundbildung sollte hier eine Verbesserung erreicht werden können.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass es gelungen ist, ein formalisiertes Bildungsangebot für schulisch weniger leistungsfähige bzw. vornehmlich praktisch begabte Jugendliche zu schaffen, und dass der Spagat zwischen den Anforderungen des Arbeitsmarktes auf der einen und den individuellen Bedürfnissen der Lernenden auf der anderen Seite relativ gut gelungen ist. Die Evaluation liefert jedoch auch zahlreiche Hinweise, wie die EBA-Grundbildung verbessert und weiterentwickelt werden könnte. Basierend auf unseren Erkenntnissen haben wir verschiedene Empfehlungen zuhanden der relevanten Akteure formuliert.

5.2. EMPFEHLUNGEN

Einführung der EBA-Grundbildung / Erarbeitung Berufsbildungsverordnungen / Vollzug

1. Um die Kompetenzprofile der EBA-AbsolventInnen möglichst gut mit dem Fachkräftebedarf der Betriebe abzustimmen, sollen die Bedürfnisse der Betriebe fundiert abgeklärt und die Ergebnisse dieser Abklärungen bei den regionalen OdA gut abgestützt werden. **(OdA)**
2. Die Betriebe sollen breit und intensiv - sowohl berufsspezifisch wie auch berufsübergreifend - über den neuen Grundbildungstyp informiert werden. Insbesondere ist es wichtig, die EBA-Berufsprofile bekannt zu machen und allfälligen Vorurteilen vorzubeugen. **(OdA, Kantone, BBT)**
3. Um die Durchlässigkeit zur EFZ-Grundbildung zu ermöglichen, sollten die Bildungsverordnungen und -pläne von EBA- und EFZ-Berufen im gleichen Berufsfeld wenn möglich gleichzeitig erarbeitet werden und optimal aufeinander abgestimmt werden (Empfehlung 19). **(OdA)**
4. Kantone und OdA sollen sich laufend über ihre Erfahrungen mit der EBA-Grundbildung austauschen und langfristig einen etwas einheitlicheren Vollzug entwickeln, insbesondere betreffend Zugang zur EBA-Grundbildung (Kriterien und Verfahren für die Zuteilung EBA/EFZ) und Durchlässigkeit zur EFZ-Grundbildung. **(Kantone, OdA, BBT)**

5. Um die Entwicklung des neuen Grundbildungstyps statistisch mitverfolgen zu können, soll das BfS regelmässige Auswertungen zur EBA-Grundbildung nach Kanton und Beruf vornehmen. Wichtige Variablen sind die Entwicklung der Anzahl Lehrverhältnisse bei Ausbildungsbeginn, Durchlässigkeits- und Umwandlungsquoten, Durchfall- und Abbruchquoten wie auch die sozio-demografischen Merkmale der EBA-Lernenden (Alter, Nationalität, Geschlecht). Dazu sind klare Vorgaben zuhanden der Kantone nötig, welche Daten in welcher Form erfasst werden müssen. Auch die Entwicklungen im Bereich der Anlehre und die möglichen Auswirkungen auf die Anzahl Jugendlicher ohne Anschlusslösung sind weiter zu beobachten. **(BfS, Kantone)**

Übergang I: obligatorische Schule/EBA-Grundbildung

6. BerufsberaterInnen sowie Lehrpersonen der Sekundarstufe I und in Brückenangeboten sollen möglichst umfassend über die EBA-Grundbildung informiert werden (Zielgruppe, Profile, Perspektiven), da sie für die Information der Jugendlichen und Eltern eine Schlüsselrolle spielen. **(Kantone, BBT)**
7. Um die Lernenden optimal auf das Arbeitsleben vorzubereiten, sollen vermehrt Brückenangebote mit hohem Praxisanteil angeboten werden, die gezielt auf die berufliche Grundbildung ausgerichtet sind. **(Kantone, OdA, Anbieter Brückenangebote/Vorlehren)**
8. Die Koordination der verschiedenen Brückenangebote innerhalb eines Kantons sollte optimiert werden, insbesondere, um „Brückenangebotstourismus“ und eine zu lange Verweildauer von Jugendlichen in diesen Angeboten zu vermeiden. **(Kantone, Anbieter Brückenangebote/Vorlehren)**
9. Massnahmen zur Früherkennung und rechtzeitigen Behandlung von Problemen von Jugendlichen in der obligatorischen Schule sollten weiterentwickelt und bei Bedarf ausgebaut werden, z.B. im Rahmen des Case Management Berufsbildung. **(Kantone)**
10. Schulnoten sollten einen möglichst kleinen oder gar keinen Einfluss auf die Möglichkeit einer Schnupperlehre oder einer Vorlehre haben. Betriebe sollen vermehrt dazu motiviert werden, beim Auswahlverfahren für die Besetzung der EBA-Lehrstellen allen Jugendlichen eine Chance zu geben, sich in der Praxis zu bewähren. **(Betriebe, OdA)**
11. Es sollen Hilfsmittel oder Anleitungen bereitgestellt werden, die eine bestmögliche Zuteilung der Lernenden zu EBA- respektive EFZ-Berufen ermöglichen. **(OdA, Kantone)**

Ausbildung in Betrieb, Berufsfachschule und üK

12. Um eine optimale individuelle Förderung der EBA-Lernenden zu gewährleisten, dürfen die EBA-Klassen nicht zu gross sein (ca. zehn EBA-Lernende pro Klasse). **(Kantone, Berufsfachschulen, üK)**
13. Lehrpersonen sind für ihre individuellen Betreuungsleistungen angemessen zu entlasten. Gleichzeitig sollte der Auftrag der Lehrpersonen im Bereich der individuellen Betreuung (z.B. regelmässige Gespräche mit Lernenden, Kontakte mit Betrieben) klar formuliert sein. **(Kantone, Berufsfachschulen, üK)**
14. Die Koordination und Kooperation der Lernorte soll beibehalten und weiterentwickelt werden. Dabei sind klare Ansprechpersonen auf allen Seiten zu definieren sowie Form und Regelmässigkeit des Austausches festzulegen. **(Betriebe, Berufsfachschulen, üK)**
15. Alle Lernenden, die einen Bedarf haben, sollen von der (fachlichen) individuellen Begleitung profitieren können. Deshalb sollte die Schwelle für die Inanspruchnahme einer individuellen Begleitung so tief wie möglich sein. In den Klassenunterricht integrierte Lösungen sind Modellen vorzuziehen, wo die individuelle Begleitung einzeln bewilligt werden muss. Zudem sind Modelle, bei denen die Lehrpersonen oder die BerufsbilderInnen in Lehrbetrieben für die individuelle Begleitung verantwortlich sind, Modellen mit externen Verantwortlichen vorzuziehen. **(Kantone)**
16. Die Durchlässigkeit zur EFZ-Grundbildung sollte bereits während der EBA-Grundbildung gut vorbereitet werden, z.B. indem entsprechende Stütz- und Forderkurse angeboten werden (Empfehlung 19). **(Berufsfachschulen)**

Übergang II: EBA-Grundbildung/Arbeitsmarkt und Weiterbildung

17. Die EBA-Grundbildung soll den Betrieben als potenzielle Arbeitgeber noch besser bekannt gemacht werden (Empfehlungen 1 und 2). Der grösste Handlungsbedarf besteht in der Romandie und im Tessin. Auch kleinere Unternehmen (mit weniger als zehn Mitarbeitenden) sollen gezielt angesprochen werden. **(BBT, Kantone, Oda)**
18. Die Arbeitsmarktnachfrage soll – v.a. in den Branchen mit bis anhin tiefer Nachfrage – mit gezielten Massnahmen gefördert werden. Damit soll das Image der EBA-Berufsleute verbessert bzw. ihr Profil für die betreffenden Berufe/Branchen klarer herausgearbeitet werden. Z.B. könnten konkrete Beispiele für Beschäftigungsmöglichkeiten, Funktionen, Tätigkeitsfelder von EBA-Berufsleuten aufgezeigt werden. **(BBT, Kantone, Oda)**
19. Die Durchlässigkeit zur EFZ-Grundbildung sollte erhöht werden. Dazu sind verschiedene Massnahmen denkbar:

- › Motivation der Betriebe, allen EBA-Lernenden, die Verlauf der Grundbildung ein entsprechendes Potenzial entwickelt haben, eine EFZ-Lehrstelle anzubieten. **(BBT, Kantone, OdA)**
 - › Direkte Unterstützung und Motivation der EBA-Lernenden bereits während der Ausbildung, z.B. im Rahmen der FiB oder von Stütz- und Förderkursen, aber auch nach Ausbildungsabschluss im Rahmen der berufsorientierten Weiterbildung. **(Kantone, Berufsfachschulen, FiB)**
 - › Optimale Abstimmung der Inhalte der EBA- und EFZ-Grundbildungen (Empfehlungen 3). **(OdA)**
 - › Formulierung von quantitativen Zielvorgaben betreffend Durchlässigkeit (erwünschte Durchlässigkeitsquote) und laufende Überprüfung der Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen zur Förderung der Durchlässigkeit. **(BBT, Kantone)**
20. Die Integration der EBA-AbsolventInnen in den Arbeitsmarkt soll laufend beobachtet werden. Dazu muss sichergestellt werden, dass die relevanten Statistiken (SAKE und Arbeitslosenstatistik) eine Aufschlüsselung nach EBA-Berufen zulassen und die entsprechenden Daten richtig erhoben werden (v.a. im Rahmen der Datenerhebungen der RAV). **(BBT, BfS, seco)**

LITERATUR

- BBT 2005:** Leitfaden: Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest.
- BBT 2007:** Leitfaden: Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung.
- BBT 2010:** Validierung von Bildungsleistungen. Leitfaden für die berufliche Grundbildung. September 2010.
- EHB, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung 2010:** Kosten und Nutzen von zweijährigen beruflichen Grundbildungen aus der Sicht der Betriebe. Schlussbericht, 15. März. 2010, Zollikofen.
- Ficza T. 2004:** Evaluation Pilotprojekte zweijährige berufliche Grundbildung mit Attest, Schlussbericht. Im Auftrag der SBBK.
- Häfeli K. 2006:** Erhöhte Arbeitsmarktfähigkeit dank einer integrierten Übergangspolitik? Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Nr. 10/2006, 5–9.
- Häfeli K.:** Berufliche Integration behinderter Jugendlicher – Anstösse aus der Altersforschung. Integration, Kummer A., P. Walther-Müller, Hrsg., (im Druck), Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH), Luzern.
- Häfeli, K. 2005:** Erschwerter Berufseinstieg für Jugendliche mit Behinderungen. Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Nr. 3/ 2005, 17–21.
- Kammermann M., B. Hübscher, U. Scharnhorst 2009:** Standortbestimmung Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Zürich, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, Zollikofen.
- Kammermann M., J. Amos, C. Hofmann, A. Hättich 2009a:** Integriert in den Arbeitsmarkt? Personen mit Berufsattest im Detailhandel und im Gastgewerbe ein Jahr nach Ausbildungsabschluss. Ergebnisse der Laufbahnstudie EBA (2005-2009), Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich.
- Kammermann M. und A. Hättich 2010:** Mit Berufsattest in den Arbeitsmarkt. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, BWP 5/2010.
- Knutti P. und J.-F. Meylan 2005 (Hrsg.):** Auf dem Weg zum eidgenössischen Berufsattest. Materialsammlung für das SBBK-Projekt „Berufspraktische Bildung“ im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2.

- Lischer, E. 2001:** (In: Knutti/Meylan 2005): Neue Integrationschancen für (Lern-)Behinderte?
- Lischer, E. 2002:** Barrieren zwischen Schule und Beruf. Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Nr. 8/ 2002, 5–11.
- Mathys R. 2006:** Veränderungen in der Ausbildung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten durch die zweijährige berufliche Grundbildung mit Attest im Oberwallis (unveröffentlichter Bericht). Fribourg.
- MBA 2009:** Abschlüsse 2008 und Anschlusslösungen. 2-jährige berufliche Grundbildungen im Kanton Zürich. Bildungsdirektion Zürich, Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), 2009.
- Peter Ming, 2001:** Geschichte der Anlehre. In: Knutti/Meylan (Hrsg.), 2005.
- Scherrer H. 2008:** Die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest aus der Sicht der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Lehrbetrieben. Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Zürich.
- Sempert W. 2008:** Fachkundige individuelle Begleitung: Thesen aus einer Evaluation in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land. Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Nr. 5/2008, 18–25.
- Sempert W. und Kammermann M. 2008:** Einführung der Attestausbildung und der fachkundigen individuellen Begleitung (fiB) in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (2006–2008).
- Sommer-Leu B. 2007:** Chancen und Risiken der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest. Eine Analyse von Lehrvertragsauflösungen im ersten Lehrjahr in den Berufen des Detailhandels und der Gastronomie im Kanton Zürich (2005/2006) Diplomarbeit, Hochschule für Heilpädagogik Zürich.
- SBBK 2004:** Leitfaden für fachkundige individuelle Begleitung : Zweijährige berufliche Grundbildung mit Attest, Juni 2004.
- Wolfensberger, R. (Hrsg.) 2009:** FiB-Handbuch. Individuelle Begleitung in der zweijährigen Grundbildung. hep Verlag, Bern.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BBG	Berufsbildungsgesetz
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BfS	Bundesamt für Statistik
BiVo	Bildungsverordnungen
EBA-Grundbildung	zweijährige berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest
EFZ-Grundbildung	drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis
FiB	Fachkundige individuelle Begleitung
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SQUF	Arbeitgeber-Netzwerk für Berufsbildung
OdA	Organisationen der Arbeitswelt
üK	überbetriebliche Kurse